

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LEADER-Region

Vorderland-Walgau-Bludenz

Lokale
Entwicklungsstrategie
2023 - 2027

Stand: 01. Juli 2023

Die Erstellung der LES 23-27 wurde noch im Rahmen der Maßnahme LEADER im Programm LE 14-22 unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 **Vorarlberg**
unser Land



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Impressum:

Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Redaktion: Dipl. Ing. (FH) Karen Schillig

Bahnhofstraße 19

6830 Rankweil

Tel.: 05522 222 11

E-Mail: office@leader-vwb.at

www.leader-vwb.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	4
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	4
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	5
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	6
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	6
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation	9
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode	11
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	12
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	17
3	Lokale Entwicklungsstrategie	18
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	21
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	21
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 24	
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	27
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	28
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	31
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.....	32
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	32
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 35	
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	37
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	39
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	42
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	42
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	42
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 44	
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	47
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	49
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	51
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	51

3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	51
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 55	
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	58
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	60
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	63
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)	64
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	64
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	64
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme.....	65
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	67
3.10	Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren der Region	69
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung	73
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	75
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	75
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	82
5	Organisationsstruktur der LAG.....	86
5.1	Rechtsform der LAG	86
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	86
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro	87
5.4	Projektauswahlgremium	88
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten	89
6	Umsetzungsstrukturen	90
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm.....	90
6.2	Auswahlverfahren für Projekte	94
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls).....	94
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	96
6.2.3	Projektauswahlkriterien	98
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	99
7	Finanzierungsplan.....	102
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie	103
9	Beilagen	106

10	Quellenverzeichnis	106
----	--------------------------	-----

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Gemeinden der LEADER-Region VWB.....	4
Abb. 2: Schlüsselthemen der LES VWB.....	19
Abb. 3: Ziele für nachhaltige Entwicklung - SDGs.....	21
Abb. 4: Organisationsstruktur der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz.....	92
Abb. 5: Zusammensetzung der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz.....	94
Abb. 6: Projektentwicklung und Projektauswahl in der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz.....	95
Abb. 7: Projekt-Evaluierung.....	101
Abb. 8: Prozess zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie VWB	105

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerungsstruktur nach Teilregionen (Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen)	6
Tab. 2: Die Lokale Entwicklungsstrategie im Überblick.....	20
Tab. 3: Übersicht EU- und Bundesstrategien	67
Tab. 4: Übersicht Landesstrategien Österreich	68
Tab. 5: Übersicht regionale/lokale Strategien in der LEADER-Region VWB.....	69
Tab. 6: Tabellen Wirkungsmessung.....	81
Tab. 7: themenübergreifende verpflichtende Indikatoren	82
Tab. 8: Wirkungsmatrix, Tab 4.2 LEADER-Mehrwert	85
Tab. 9: Aufgaben der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz	93
Tab. 10: Gesamtfinanzplan der LAG VWB	102

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AF	Aktionsfeld
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds in Österreich
KEM	Klima- Energie- Modellregion
KLAR!	Klimawandel-Anpassungsmodellregion
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	<i>Liason entre actions de développement de l'économie rurale</i> (auf Deutsch: Die Verbindung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
MIV	motorisierter individual Verkehr
OJA	Offene Jugendarbeit
PAG	Projektauswahlgremium
PFP	Privilegierte Funktionale Partnerschaft
QMT	Qualitätsmanagement
SDG	Sustainable Development Goal (Nachhaltigkeitsziele der UN)
SWOT	strengths- weakness- opportunities and threats
VHS	Volkshochschule
VWB	Vorderland-Walgau-Bludenz
WM	Wirkungsmatrix
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr in Vorarlberg

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz (VWB) umfasst insgesamt 26 Gemeinden auf Gesamtfläche von 391 km² in denen knapp 85.000 Menschen leben. Die LAG VWB besteht aus zwei Regional-Entwicklungsgemeinschaften: Die Regio Im Walgau, die aus 14 Gemeinden besteht sowie die Regio Vorderland-Feldkirch. Die Regio Vorderland-Feldkirch besteht insgesamt aus 13 Gemeinden, wobei die Stadt Feldkirch aufgrund ihrer Größe nicht Mitglied der LAG VWB ist. Aufgrund der engen institutionellen sowie auch funktionalen Verbundenheit mit der Region ist die Stadt Feldkirch über eine „Privilegierte Funktionale Partnerschaft“ (PFP) in die LAG VWB eingebunden. Die Stadt Bludenz, die am südöstlichen Ende der Region liegt, ist nicht Mitglied einer Regio, kooperiert aber sehr eng mit ihren Nachbargemeinden. Die Gemeinde Göfis ist Mitglied in beiden Regios.

Während die Regio Vorderland-Feldkirch geographisch das südliche Ende des Vorarlberger Rheintals bildet, liegt die Regio im Walgau sowie die Stadt Bludenz im Tal der Ill, die bei Feldkirch in den Rhein mündet. Die LAG VWB vereint Tal und Berg und aufgrund dieser topographischen Gegebenheiten dabei hat sich in den letzten Jahrzehnten eine sehr heterogene sozio-ökonomische Struktur herausgebildet. Während in beiden Teilregionen zahlreiche Kleingemeinden im Hangbereich situiert sind, haben sich in den weitestgehend ebenen Talflächen der LAG, insbesondere in der Regio Vorderland-Feldkirch, aber auch zwischen Bludenz und seinen Nachbargemeinden, zusammenhängende Siedlungsbänder herausgebildet, die die große funktionale Verflechtung auch morphologisch wiedergeben.

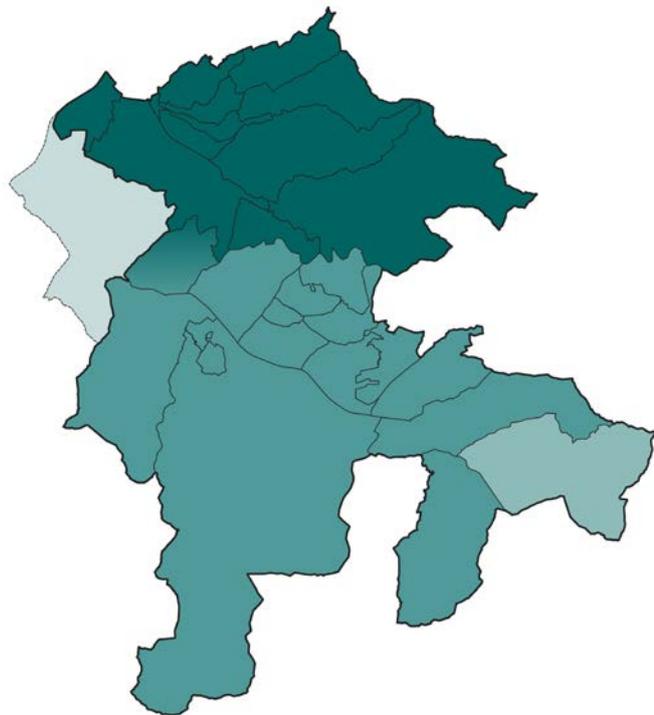


Abb. 1: Gemeinden der LEADER-Region VWB

Die Hanggemeinden sind noch stärker in landwirtschaftlichen Traditionen verbunden, aber weitestgehend kleine und ruhige Wohngemeinden mit einem hohen Auspendleraufkommen. Im Bereich des Tourismus spielt in diesen Gemeinden primär der Tages- und Ausflugstourismus eine Rolle. Ausnahmen bilden diesbezüglich die Gemeinden Laterns und Nenzing, in denen in den letzten Jahren auch stärkere Impulse im Bereich des klassischen Urlaubstourismus gesetzt wurden. In den Talgemeinden ist der absolute Großteil der Bewohner und Bewohnerinnen, als auch der Arbeitsplätze situiert, wodurch es zu einem starken Nutzungsdruck und einem Nebeneinander von Industrie, Handel, Wohnen, Landwirtschaft und Naherholung kommt. Auch in Kleingemeinden wie Klaus oder Thüringen sind große Betriebe und „Hidden Champions“ situiert, wenngleich viele zentralörtliche Funktionen in den Bereichen Verwaltung, Bildung oder Gesundheit in den Städten und Großgemeinden wie Bludenz und Rankweil sowie der Stadt Feldkirch angesiedelt sind. Diese große Heterogenität ist gleichzeitig die zentrale regionalpolitische Herausforderung, als auch das größte Potential in der Region. Die vorliegende LES soll ein zentraler Baustein sein, dieses Potential zu heben.

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Die LAG VWB ist in Bezug auf die demographische Entwicklung von zwei zentralen Prozessen betroffen. Einerseits besteht ein großer Wachstumsdruck, der sich in einem Bevölkerungswachstum von 5.411 Personen bzw. 6,8 % seit 2011 widerspiegelt. Auch hier sind wiederum große Unterschiede festzustellen. Während die Gemeinden Ludesch, Röns, Göfis, Meiningen und Röthis ein Plus von über 10 % aufzuweisen hatten, sind einzelne Gemeinden wie Laterns, Klaus oder Nüziders von einer stagnierenden Entwicklung betroffen. Mit Dünserberg hatte nur eine Gemeinde einen Rückgang (-2,8 %) zu verzeichnen. Legt man die Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg für die einzelnen Teilregionen auf die LAG VWB um, so ist bis 2030 mit einem weiteren Wachstum von rund 3.750 Personen zu rechnen. Bis 2050 sind es insgesamt rund 7.000 Personen. Bezieht man die Stadt Feldkirch in diese Berechnungen mit ein, so würde die Region bis 2050 von heute knapp 120.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf rund 132.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwachsen (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2019b; eigene Berechnungen).

Andererseits ist die Region trotz des Wachstums auch vom demographischen Wandel geprägt. Mit 24 % ist knapp ein Viertel der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Bei der Erstellung der LES 2014-2020 lag dieser Wert noch bei 20,9 %. Durch die konstante Zuwanderung in die Region konnte der Anteil der unter 15-jährigen jedoch weitestgehend gehalten werden. Lag dieser bei der Erstellung der LES 2014-2020 noch bei 16,6 % ist er bis 2021 auf 15,9 % nur leicht zurück gegangen. Der Anteil der Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren ist hingegen um 2,4 Prozentpunkte auf 60,2 % gesunken (LAG Vorderland-Walgau-Bludenz, 2015, S. 6; eigene Berechnungen). In der folgenden Tabelle sind die grundlegenden demographischen Strukturen für alle Gemeinden und Teilregionen übersichtlich dargestellt.

	Bevölkerung absolut 2021	Entwicklung seit 2011	Bevölkerung männlich	Bevölkerung weiblich	Bevölkerung < 15 Jahre	Bevölkerung 15-60 Jahre	Bevölkerung > 60 Jahre
Bludenz	14.961	9,20%	50,4%	49,6%	14,9%	59,9%	25,2%
Walgau	39.631	6,41%	50,0%	50,0%	16,2%	60,1%	23,6%
Bludesch	2.444	7,52%	50,7%	49,3%	17,5%	63,0%	19,5%
Bürs	3.352	7,85%	48,5%	51,5%	16,1%	59,8%	24,2%
Ludesch	3.639	11,15%	50,4%	49,6%	17,8%	62,5%	19,7%
Nenzing	6.205	3,59%	51,2%	48,8%	14,9%	61,0%	24,1%
Nüziders	4.963	2,33%	48,9%	51,1%	15,8%	58,2%	26,0%
Thüringen	2.215	3,22%	50,3%	49,7%	16,7%	57,9%	25,4%
Düns	403	5,50%	50,1%	49,9%	18,6%	61,0%	20,3%
Dünserberg	140	-2,78%	54,3%	45,7%	18,6%	59,3%	22,1%
Frastanz	6.559	6,65%	49,8%	50,2%	16,0%	59,9%	24,1%
Göfis	siehe Vorderland						
Röns	350	10,06%	49,7%	50,3%	16,6%	59,1%	24,3%
Satteins	2.723	6,83%	49,5%	50,5%	16,8%	57,6%	25,6%
Schlins	2.509	9,52%	50,0%	50,0%	18,1%	60,6%	21,2%
Schnifis	808	6,74%	52,6%	47,4%	17,3%	61,3%	21,4%
Vorderland	33.497	6,60%	49,9%	50,1%	15,8%	60,4%	23,9%
Fraxern	719	7,96%	50,9%	49,1%	19,7%	59,5%	20,7%

Göfis	3.321	10,26%	50,0%	50,0%	14,8%	60,1%	25,2%
Klaus	3.119	1,63%	51,0%	49,0%	15,4%	61,8%	22,7%
Laterns	675	0,30%	50,8%	49,2%	16,9%	56,6%	26,5%
Meiningen	2.348	16,53%	50,5%	49,5%	18,5%	61,8%	19,7%
Rankweil	12.026	4,09%	48,9%	51,1%	15,2%	59,6%	25,1%
Röthis	2.159	12,74%	50,0%	50,0%	14,2%	61,3%	24,5%
Sulz	2.597	9,12%	48,7%	51,3%	14,9%	61,9%	23,1%
Übersaxen	619	0,65%	51,4%	48,6%	15,3%	61,6%	23,1%
Viktorsberg	415	9,79%	49,6%	50,4%	19,0%	55,7%	25,3%
Weiler	2.171	8,01%	49,9%	50,1%	16,4%	63,1%	20,6%
Zwischenwasser	3.328	6,05%	52,3%	47,7%	16,8%	58,9%	24,3%
LAG VWB	84.768	6,82%	50,0%	50,0%	15,9%	60,2%	24,0%
Feldkirch	34.538	11,80%	49,3%	50,7%	15,3%	61,5%	23,2%
Vorarlberg	399.237	8,11%	49,7%	50,3%	15,9%	60,1%	23,9%

Tab. 1: Bevölkerungsstruktur nach Teilregionen (Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen)

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

Die folgenden Seiten bieten einen kurzen Überblick über den regionalen Status Quo. Daraus werden dann ab Kapitel 2.3 im Rahmen der SWOT etc. Problemstellungen und Potentiale herausgearbeitet.

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

2.1.1 Ökonomische Struktur und Entwicklung

Die Anzahl der Erwerbspersonen in der LAG VWB ist zwischen 2011 und 2019 um 2.252 Personen bzw. 4,0 % auf 58.854 Erwerbspersonen angestiegen. Abgeleitet von den Zahlen für Vorarlberg wird diese Zahl auch in der LAG bis 2030 stabil sein, danach aber durch den demographischen Wandel leicht zurückgehen (Statistik Austria, 2022; eigene Berechnungen). Schon jetzt ist der Fachkräftemangel ein zentrales Problem für viele Sektoren der regionalen Wirtschaft. Um dem entgegenzuwirken, wurden bereits in der vergangenen Förderperiode mehrere Projekte in verschiedenen Bildungsstufen (z.B. walgenau) oder wirtschaftliche Branchen (z.B. Handwerkliche Talente, Servus Vorarlberg) umgesetzt.

Die LAG VWB ist durch eine rund 200-jährige Industriegeschichte geprägt und auch heute noch liegt der Anteil am Bruttoregionalprodukt deutlich über dem österreichischen Schnitt. Was bis in die 1970er Jahre noch die Textilindustrie dominierend (die in Bludenz durch die Firma Getzner noch stark vertreten ist), so hat sich diese Struktur nun ausdifferenziert. Stark hervortretende Branchen sind nun die metallverarbeitende Industrie, der Maschinenbau, die Elektrotechnik sowie die Nahrungs- und Futtermittelindustrie. Weltmarktführer wie Liebherr oder Hilti haben Niederlassungen in der Region oder im Fall von Rauch Fruchtsäfte, Omicron Electronics oder Hirschmann befinden sich sogar die Unternehmenssitze in der Region. Neben der Industrie sind das Baugewerbe (2.781 Erwerbspersonen) und der Groß- und Einzelhandel (5.017 Erwerbspersonen) die wichtigsten Arbeitgeber.

Das kleinstrukturierte Handwerk konnte in den letzten Jahren ebenfalls an Bedeutung gewinnen und Betriebe wie Lehm.Ton.Erde aus Schlins konnten sich in internationalen Nischen positionieren. Während der Geschäftstourismus aufgrund der starken Industrie eine wichtige Bedeutung hat, spielt

der Urlaubstourismus mit Ausnahme der Gemeinden Laterns und Nenzing eine Nebenrolle. Die Land- und Forstwirtschaft spielen in Bezug auf die Erwerbspersonen keine große Rolle mehr, aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit und einem großen Waldflächenanteil ist dieser Sektor flächenmäßig nach wie vor sehr relevant. Auch in diesem Bereich konnten durch LEADER in der letzten Förderperiode schon wichtige Akzente im Bereich der Direktvermarktung (z.B. Regionalmarkt VWB) gesetzt werden.

Der Breitbandausbau ist in der Region bereits sehr gut. Der Breitbandatlas zeigt in den Tallagen fast überall einen Ausbau mit einer Downloadrate ≥ 1 Gbit/s. Auch die Hanggemeinden wie z.B. Fraxern, Viktorsberg, Zwischenwasser, Laterns, Übersaxen, Düns, Dünserberg und Schnifis sind mit einer zweitbesten oder sogar besten Downloadrate (gem. Legende Breitbandatlas, ≥ 100 bis <1000 Mbit/s und ≥ 1 Gbit/s) ausgestattet. Führende Infrastrukturanbieter sind dabei Kabel TV Lampert GmbH, Magenta sowie A1. Der Breitbandatlas zeigt, dass einige dieser Hanggemeinden (Düns, Dünserberg, Übersaxen, Laterns, Zwischenwasser) Förderungen zum Breitbandausbau im Rahmen der Förderinitiative „Breitband Austria 2020“ erhalten haben, bzw. im aktuellen Programm „Breitband Austria 2030“ gefördert werden. Durch diese Breitbandförderung soll und kann die digitale Kluft zwischen Land und Stadt geschlossen werden.

2.1.2 Sozio-kulturelle Struktur und Migration

Die LAG VWB ist schon lange durch Arbeitsimmigration gekennzeichnet. Insbesondere seit dem Wirtschaftsboom der 1960er Jahre waren mehrere Wellen der Immigration zuerst durch gezielte Gastarbeiteranwerbung und folglich ab den 1990er Jahren, auch durch Immigrationsbewegungen aufgrund von internationalen Krisen und der EU-Osterweiterung, zu verzeichnen. Vor allem die letzten zehn Jahre waren daher durch eine starke Diversifizierung der Herkunftsländer gekennzeichnet.

Vom gesamten Bevölkerungswachstum von 5.411 Personen zwischen 2011 und 2021 hatten ab 2004 1.936 Personen (36,3 %) eine EU-Staatsangehörigkeit und 1.484 Personen (27,4 %) eine asiatische Staatsangehörigkeit (überwiegend Flüchtlinge im Jahr 2015 aus Afghanistan und Syrien). 837 Personen hatten eine österreichische Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Personen mit einer europäischen Drittstaatsangehörigkeit (Ex-Jugoslawien, Türkei, Russland) ist aufgrund von Einbürgerungen und Rückwanderung in die Heimatländer (z.B. aufgrund Pensionierung) um 540 zurückgegangen. Durch die lange Migrationsgeschichte sind in der LAG VWB sozialräumliche Segregationsmuster entstanden, die intensiver Bemühungen im Bereich der Integration bedürfen (Herburger, 2020).

2.1.3 Siedlungsstrukturelle Entwicklung, Naherholung und Mobilität

Durch großzügige Bauflächenwidmungen ab den 1970er Jahren wuchs die Siedlungsfläche rasant an und Änderungen der Landesgesetzgebung, regionalplanerische Prozesse, als auch eine gesteigerte Sensibilität für die Themen Verkehr und Bodenverbrauch waren notwendig, um dieser Entwicklung langsam Einhalt zu gebieten. Nur sieben Gemeinden verfügen über keinen aktuell gültigen räumlichen Entwicklungsplan (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2022a). In all diesen Gemeinden läuft aber der Prozess zur Erstellung solcher Konzepte. Seit 2001 konnte der Anteil an unbebautem, aber gewidmetem Bauland in der LAG VWB von 41,5 % auf 31,1 % im Jahr 2018 gesenkt werden und auch die Siedlungsränder konnten weitestgehend gehalten werden (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2019a; eigene Berechnungen). Ein zentrales Problem in der Region sind dennoch die in den letzten Jahren stark angestiegenen Baulandpreise, die in weiten Teilen der Region schon über 1.000 €/m² erschlossenem Bauland erreicht haben.

Durch dieses großflächige Siedlungswachstum ist die Verkehrsbelastung an vielen Knotenpunkten und Dorfzentren sehr hoch. Ein Indikator für das hohe Verkehrsaufkommen ist der Index der

Pendlermobilität¹, der zwischen 2011 und 2019 von 130,9 % auf 139,3 % angestiegen ist. Aufgrund dessen wurden sowohl das ÖPNV-Netz als auch das überörtliche Radwegenetz in Kooperation mit dem Land Vorarlberg, privaten und öffentlichen ÖPNV-Betreibern stark ausgebaut. Nach der aktuellen ÖPNV-Güteklassenerhebung verfügt die LAG VWB mit den Bahnhöfen von Bludenz, Nenzing, Frastanz und Rankweil über vier Haltestellen der höchsten Kategorie, die sowohl an das überregionale Bahn- als auch Busnetz angeschlossen sind. Dazu kommt im Rahmen der PFP noch der Bahnhof Feldkirch. Weitere 63 von 323 Haltestellen in der Region werden von Bahn- und/oder Busverbindungen angefahren, die mindestens ganztätig im Halbstundentakt erschlossen sind (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2022b). Insbesondere in den Klein- und Hanggemeinden ist die Erschließung schwieriger, wobei beispielsweise im Vorderland ein effizientes Rufbussystem aufgebaut wurde.

Die zunehmende Verdichtung der Siedlungsbereiche, die einhergehende starke Verkehrsbelastung sowie auch die Covid-19-Pandemie haben die Wichtigkeit der Naherholungsgebiete in der Region weiter gefördert. Insbesondere die Kleingemeinden im Hangbereich nehmen diesbezüglich eine wichtige Rolle ein, sind aber auch durch starke Belastungen durch Verkehr, Lärm und Müll ausgesetzt. Die Dreiklanggemeinden in der Region Walgau haben diesbezüglich schon seit vielen Jahren durch LEADER geförderte Projekte versucht, ihr Naherholungsgebiet weiterzuentwickeln. Auch die siedlungsnahen Naherholungsgebiete konnten durch LEADER-Projekte wie KulturGut Trift oder die Revitalisierung des Montjola Weihers in Thüringen gestärkt werden.

2.1.4 Daseinsvorsorge, Bildung und Kultur

Durch die Städte Bludenz und Feldkirch (PFP) sowie die Großgemeinden Rankweil, Frastanz und Nenzing kann ein größtenteils qualitativ hochwertiges Netz der Daseinsvorsorge angeboten werden. Allerdings sind aufgrund der Heterogenität der Gemeinden was die Einwohnerzahl, die finanziellen Möglichkeiten sowie die politische Kultur betrifft insbesondere die Betreuungsangebote im (Klein-) Kinderbereich noch sehr unterschiedlich. Auf überregionaler Ebene verfügt die Region zusammen mit der Stadt Feldkirch über eine breite Palette an regionalen sowie überregional bedeutsamen Bildungseinrichtungen (berufsbildende und allgemeinbildende höhere Schulen, Krankenpflegeschulen, Pädagogische Hochschule etc.). Auf interkommunaler Ebene sind mehrere Musikschulen, spezialisierte Mittelschulen sowie Bibliotheken zu nennen. Weitere wichtige Einrichtungen und Angebote des lebenslangen Lernens sind: Seminarprogramm Bildungshaus Batschuns, die VHS Schlosserhus in Rankweil, die VHS sowie die WIFI- und AK-Standorte in Bludenz und Feldkirch.

Auch im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs gibt es ein dichtes Netz an Einrichtungen. Lediglich Rös und Dünserberg verfügen über kein Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment. In der Gemeinde Fraxern konnte mit Unterstützung aus LEADER-Mitteln ein neuer Nahversorger aufgebaut werden. Problematischer hingegen ist die Konzentration mit Verkaufsflächen an hochrangigen Straßenknoten, die die kleinteilige Struktur gefährden und starke Verkehrserreger sind. Hier bedarf es einer stärkeren interkommunalen Abstimmung. Des Weiteren wurde im Rahmen einer LEADER-geförderten Studie die Situation Gastronomie in der Region untersucht und mögliche Maßnahmen daraus abgeleitet (Herburger, 2018).

Das kulturelle Angebot in der LAG VWB konnte in den letzten Jahren auch dank LEADER-Förderungen stark diversifiziert und ausgebaut werden. Mit Kultur10Vorne in Frastanz, dem Mesnerstüble und dem Vogelfreiraum in Rankweil oder dem Kultursteg Walgau konnte neuen Initiativen ins Leben verholfen werden. Durch größere Projekte wie die Reaktivierung der Burgruine Blumenegg, des Kellertheaters in Bludesch, des Stadtmuseums in Bludenz oder die Sicherung des Torkelbaums in Röhthi konnte auch

¹ Der Index der Pendlermobilität ist das Verhältnis aller Ein- und Auspendler zu den Erwerbstätigen am Wohnort

das kulturhistorische Erbe der Region langfristig gesichert werden. Zusammen mit dem bestehenden kulturellen Angebot von bekannten Einrichtungen wie der Remise in Bludenz oder dem Alten Kino in Rankweil, sowie des breiten Angebots innerhalb der Stadt Feldkirch (PFP) ist die LAG VWB nun durch ein vielfältiges kulturelles Angebot gekennzeichnet.

Zwischenfazit: Was bedeutet das für die LEADER-Region VWB?



Anders als viele andere LEADER-Regionen, ist die LAG VWB durch einen starken Wachstumsdruck geprägt. Gleichzeitig haben zahlreiche internationale Krisen gezeigt, dass es einer resilienten Regionalentwicklung bedarf, die in Bezug auf vorhersehbare Entwicklungen agieren und auf Unvorhersehbares flexibel reagieren kann.

Insbesondere der starke Wachstumsdruck führt weiterhin zu vielfältigen Problemlagen in den Bereichen Mobilität, Naherholung und Siedlungsentwicklung. Hier bedarf es stärkerer, regionaler Anstrengungen in den Bereichen Besucherlenkung, umweltschonende Mobilität, Entwicklung von Betriebsgebieten und eine weitere Eindämmung der Flächenversiegelung. Aktuell laufen diesbezüglich bereits viele Prozesse, die durch LEADER weiter gestärkt werden können.

Bereits in der vergangenen Periode konnte LEADER wichtige Impulse in den Bereichen Naherholung, Bildung und Kultur setzen. Durch die steigende Bevölkerungsdichte, Heterogenität und Alterung der Bevölkerung ist es weiterhin von Relevanz diese Bereiche zu stärken, um die Integration neuer Bevölkerungsgruppen zu fördern und wichtige Räume des Zusammenkommens und Erholens zu schaffen. So soll die Lebensqualität für alle sozialen Gruppen in der Region gestärkt werden.

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation

2.2.1 Energieverbrauch und -versorgung

Die Vorarlberger Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt bis 2050 den kompletten Energiebedarf des Landes durch erneuerbare Energien zu decken. Aktuell liegt dieser Anteil im Energieverbrauch in Vorarlberg bei 25 % der 10.119.900 MWh/a. Mit 24 % der 2.432.300 MWh/a liegt dieser Anteil in der LAG-VWB leicht darunter. Der pro Kopf-Energieverbrauch liegt in der LAG VWB mit 28,7 MWh/a hingegen leicht über dem Mittelwert des Bundeslandes von 25,3 MWh/a. Daher liegt auch der pro-Kopf-Wert der Treibhausgase mit 7,5 t/a in der LAG über dem Mittelwert des Landes von 6,6 t/a (Abart-Herizt et al., 2019; eigene Berechnungen)

Die große Rolle der Industrie in der LAG ist ausschlaggebend für die höheren Treibhausgasemissionen, da 36 % des gesamten Energieverbrauchs in der LAG Industrie und Gewerbe dienen (im Vergleich zu 28 % in ganz Vorarlberg). Dazu kommen 28 % für das Wohnen, 22 % für Mobilität, 13 % für Dienstleistungen und ein Prozent für die Land- und Forstwirtschaft. Gemäß der Wirtschaftsstruktur ist die Verteilung des Energieverbrauchs der Gemeinden höchst unterschiedlich. Die großen Industriegemeinden Bludenz, Rankweil und Nenzing sind mit jeweils über 245.000 MWh/a bzw. 60.300 t/a die größten Energieverbraucher und Treibhausgasemittenten in der Region. In den kleinen Hanggemeinden ist hingegen der Anteil des Energieverbrauchs für das Wohnen deutlich höher (Abart-Herizt et al., 2019; eigene Berechnungen).

2.2.2 Kulturlandschaft, Landschafts- und Naturschutz

„Besondere Naturwerte der Region sind: Magerwiesen an den Hängen des Walgaus, Moore und Feuchtwiesen-Reste in den Talauen, dazu gibt es kleinräumige Hangmoore, geschützte Wald- und Gebüschbestände in den Tobelwäldern, Waldbestände an den Hängen und einzelne Auwald-Reste im Walgau sowie vereinzelte geschützte Wald- und Wiesenflächen. Von Bedeutung sind auch Kulturlandschaftselemente wie Streuobstwiesen, Steinmauern und Heubargen, historische Stätten wie Burgruinen und frühzeitliche Plätze“ (LAG Vorderland-Walgau-Bludenz, 2015, S. 8). Diese besonderen Natur- und Kulturlandschaftselemente sind in der Region durch 26 verschiedene Schutzgebiete auf 6.283 ha geschützt. 16,1 % der gesamten Fläche der LAG sind naturschutzrechtlich geschützt. Davon sind 12 Europaschutzgebiete, sieben Naturschutzgebiete, jeweils drei geschützte Landschaftsteile und örtliche Schutzgebiete sowie ein Pflanzenschutzgebiet (Nenzinger Himmel). Das größte dieser Schutzgebiete in der Region ist das Naturschutzgebiet Hohe Kugel - Hoher Freschen – Mellental, welches im Norden der LAG eine Fläche von ca. 2.403 ha in den Gemeinden Laterns, Viktorsberg, Fraxern und Klaus einnimmt.

2.2.3 Klimawandel

Auch die LAG VWB ist verstärkt vom Klimawandel betroffen. In Vorarlberg lagen die fünf wärmsten Jahre der Messgeschichte alle in der letzten Dekade und 16 der 20 wärmsten Jahre in der 143-jährigen Messgeschichte waren im 21. Jahrhundert zu verorten. Mit einem Plus von 2,2 Grad im Vergleich zum Mittel 1961-1990 war 2020 das drittwärmste Jahr der Messgeschichte. Auch die Zahl der Sonnentage stieg sehr stark an. Das Jahr 2020 war im Schnitt um 15 % sonnenreicher als der langjährige Durchschnitt. Der Niederschlag war hingegen sehr ungleich über das Jahr verteilt. Während April und November besonders trocken waren, war es im Februar und August 2020 besonders feucht (Höfler et al., 2020). Diese Daten zeigen eine starke Zunahme der Extremereignisse in Bezug auf Hitze und Niederschlag auch in Vorarlberg, welche sich auch in Zukunft fortsetzen dürften.

Im Business-as-Usual-Szenario des Climate Change Centre Austria (CCCA) ist insbesondere im Walgau in den Frühlingsmonaten eine Zunahme des Niederschlags von +10 % prognostiziert. Ebenso ist für ganz Vorarlberg im Zeitraum 2021-2050 eine Zunahme der Durchschnittstemperatur um 1,4°C prognostiziert, die bis 2100 noch auf 4,2°C ansteigen kann. Selbst im Klimaschutz-Szenario ist ein mittlerer Anstieg von 1,2°C bis 2050 und 2,4°C bis 2100 prognostiziert (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2016). Aufgrund der extremen topographischen Gegensätze, ergeben sich in der LAG VWB kleinräumig unterschiedliche Entwicklungen. Im Business-as-Usual-Szenario steigt die mittlere Durchschnittstemperatur im Sommer in der Berggemeinde Dünserberg bis 2100 von 14,0°C auf 18,5°C. In der Talgemeinde Meiningen wäre der Anstieg in diesem Szenario von 18,0°C auf 22,0°C zwar etwas geringer, die Zahl der Hitzetage steigt aber von vier auf 29. Würden besondere Klimaschutzmaßnahmen im Sinne der Pariser Klimaziele ergriffen, könnten dieser Anstieg auf acht Hitzetage reduziert werden (Addendum, 2020).

Zwischenfazit: Was bedeutet das für die LEADER-Region VWB?



Um der sich ändernden Umwelt- und Klimasituation aktiv entgegen zu können, engagieren sich jetzt schon zahlreiche Gemeinden der LAG in verschiedenen Landes- und Bundesprogrammen. Im Energiebereich nehmen etwa 14 der 26 Gemeinden der LAG am e5-Programm des Landes Vorarlberg teil, wobei hauptsächlich die Kleingemeinden am Hang noch nicht Teil des Programmes sind. Des Weiteren hat sich die Regio Vorderland-Feldkirch für das KEM-Programm (Klima-Energie-

Modellregion) beworben und im Frühjahr 2022 die Zusage erhalten. Außerdem sind die zwei Teilregionen der LAG, die Regio Vorderland-Feldkirch und der Walgau im KLAR!-Programm des Bundes engagiert. Während die Regio Vorderland-Feldkirch noch bei Phase 2 - Umsetzung steht, ist die Regio Im Walgau bereits in Phase 3 - Weiterführung, Disseminierung und Monitoring (Stand Juni 2022).

Dieses Engagement kann durch LEADER weiter gestärkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Themen von sozioökonomischer Relevanz gleichzeitig auch für die Klimazukunft von Bedeutung sind. Die Klimaerwärmung beispielsweise kann zwar zu einer Reduktion des Heizbedarfs führen, gleichzeitig ist es aber wichtig durch die steigende Siedlungsverdichtung siedlungsnahe Grünräume zu schaffen. Durch den demographischen Wandel werden auch immer mehr ältere und damit für Hitze besonders empfindliche Menschen in der Region leben. Die Bodenversiegelung ist aber nicht nur wegen der Hitze zu reduzieren, sondern auch in Bezug auf Starkregenereignisse. Auch die weitere Diversifizierung der Landwirtschaft sowie die Stärkung der Forstwirtschaft sind in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren sowie Biodiversität wichtige Stellschrauben.

Wie im Klimarechner des Klimaschutzministeriums ausrechenbar, können durch Optimierungen in den für die Region besonders relevanten Bereichen Mobilität, Industrie und Dienstleistungen und Wohnungen wichtige Einsparungen bei Treibhausgasen und Energiebedarf bewirkt werden. Durch eine Optimierung im Bereich Mobilität, etwa durch einen weiteren Ausbau des ÖPNV oder der E-Mobilität könnten Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um ca. 10 % und der Energieverbrauch um 7 % gesenkt werden. Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum nimmt auch der Bereich Wohnen eine wichtige Rolle ein. Optimierungen in diesem Bereich, etwa durch Beheizung aus Wärmepumpen, Biomasse oder Fernwärme könnten Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 5 % und der Energieverbrauch um 2 % gesenkt werden, während die Nutzung erneuerbarer Energien um 5 % gesteigert werden könnte.

Ziel künftiger LEADER-Projekte kann und soll es daher sein, einen Beitrag zu leisten, um oben genannte Bereiche positiv zu beeinflussen und dem Klimawandel aktiv zu begegnen bzw. Maßnahmen zu treffen, um gut an die Änderungen durch den Klimawandel angepasst zu sein (mehr dazu in Kapitel 3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel).

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz ist seit der Förderperiode 2014-2020 anerkannte LEADER-Region. Im Frühjahr 2021 wurde die Periode 2014-2020 im Rahmen einer Vorstandsklausur evaluiert. Der Verlauf der vergangenen sechs Jahre wurde grundsätzlich sehr positiv bewertet, inhaltlich als auch in der organisatorischen Abwicklung. Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden im Rahmen der Regio-Vorstandssitzungen brachte ebenfalls Zustimmung und ein „Go“ für eine Wiederbewerbung. Erkenntnisse aus der Umsetzung der ersten Förderperiode sind nun in die zweite Bewerbung als LAG eingeflossen.

Am regulären Ende der Förderperiode 2020 wurde eine Mittelausschöpfung von 99 % erreicht. Mit den zusätzlich erbrachten Eigenmitteln konnten nachhaltige Investitionen i.H.v. rund € 5,5 Mio. in die Region gebracht werden. Die meisten Projekte wurden in AF3 Gemeinwohl und Strukturen umgesetzt. Gemeindeübergreifende Projekte wie z.B. Dreiklang, Positionierungsprozess Bludenz, JKAW verbindet oder Sanierungsplotse haben durch ihre Umsetzung in diesem AF einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung von Naherholungsgebieten, zur Integration, zu nachhaltigem Bauen und Sanieren u.v.m. geleistet. Projekte im Kulturbereich (AF2) erhielten den größten Anteil an Fördermitteln und schufen damit zahlreiche neue Treffpunkte im sozialen als auch kulturellen Bereich. Als Leuchtturmprojekt

kann die Burgruine Blumenegg sowie das Kellertheater Lampenfieber genannt werden. Ein altes Kulturgut wurde durch das Projekte KulturGut Trift wiederbelebt. Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten (AF1) in der gesamten Region hat das Projekt Regionalmarkt VWB geleistet, das Thema Handwerk, Bildung und lebenslanges Lernen bedienten u.a. die Projekte walgenau und Handwerk im Walgau. Alle genannten Projekte sind Beispiele von über 80 Projekten, welche erfolgreich umgesetzt wurden und die Region langfristig stärken. Das breite Themenspektrum der LES 2014-2020 hat es möglich gemacht, alle Themen, die in der Region von Bedeutung waren/sind in passenden Projekten zu bedienen. Diese Themenbreite soll in der LES 2023-2027 beibehalten werden. Sehr positiv wird die Erweiterung um AF4 Klimawandel gesehen. Die LAG VWB ist seit 2021 flächendeckend KLAR!-Region und seit 2022 zum Teil KEM-Region. Diese Thematik gewinnt mehr und mehr an Bedeutung und wird in der LES 2023-2027 einen aktionsfeldübergreifenden Stellenwert finden.

Seitens des BML geplante administrative Vereinfachungen in der Antragstellung und Abrechnung für die Periode 2023-2027 würden dazu beitragen, LEADER noch positiver in die Region zu bringen. Jedenfalls hat sich LEADER als EU-Förderinstrument in der Region VWB etabliert. Ebenso hat sich die (Vereins-)Struktur der LAG bewährt und wird in den Grundzügen so beibehalten. Die gleiche personelle Besetzung von Vorstand und PAG hat sich als sehr sinnvoll erwiesen ebenso wie die Einrichtung der LEADER-Geschäftsstelle, welche eine intensive Betreuung der Projektträgerinnen und Projektträger gewährleistet. Neben der Beratung in Förderungsfragen möchte die LAG auch eine Netzwerkstelle für Akteurinnen und Akteure der Region sein und als öffentlich-private Schnittstelle in der Region VWB fungieren.

Die Stadt Feldkirch konnte 2014-2020 auf Grund damaliger Vorgaben nicht am LEADER-Programm teilnehmen. Was jedoch sehr wünschenswert gewesen wäre, um die Stadt-Umland-Kooperation noch stärker auszubauen. In der Periode 2023-2027 wird dies nun im Rahmen der sog. Privilegierten Funktionalen Partnerschaft ermöglicht und wahrgenommen.

2.4 SWOT-Analyse der Region

In der SWOT-Analyse bilden die Stärken und Schwächen die internen Einflussfaktoren, die die Eigenschaften und den Zustand der Region abbilden, während die Chancen und Risiken die externen Einflussfaktoren beschreiben. Durch Beobachtung und Antizipation können aber Chancen besser genutzt und auf Risiken frühzeitig mit Anpassungsstrategien reagiert werden. Aus der Kombination der internen und externen Einflussfaktoren lassen sich folgende strategische Lösungsansätze entwickeln:

- **Stärken / Chancen**-Kombination: Verfolgen von neuen Chancen, die gut zu den Stärken der Region passen.
- **Stärken / Risiken**-Kombination: Stärken nützen, um Bedrohungen abzuwenden. Welchen Risiken kann mit welchen Stärken begegnet werden?
- **Schwächen / Chancen**-Kombination: Schwächen eliminieren, um neue Möglichkeiten zu nutzen. Welche Defizite sind unbedingt aufzuholen?
- **Schwächen / Risiken**-Kombination: Maßnahmen entwickeln, damit vorhandene Schwächen nicht zu Bedrohungen werden.

Die SWOT-Analyse erfolgte auf Basis eines Reflexionsprozesses der Förderperiode 2014-2020 in der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz und eines umfassenden regionalen Beteiligungsprozesses für die neue Förderperiode 2023-2027.

SWOT – AF 1 Steigerung der Wertschöpfung

Stärken („ausbauen“)	Schwächen („aufholen“)
interne Einflussfaktoren – durch die LAG beeinflussbar	
<ul style="list-style-type: none"> – Kontinuierliches Bevölkerungswachstum durch positive wirtschaftliche Entwicklung – gute Infrastruktur für Freizeit und Erholung – Regionale Abstimmungsprozesse in Bezug auf Betriebsgebietsentwicklungen sind angelaufen – Starke Industriebetriebe mit überregionaler Bedeutung und hohem Innovationsanteil – Starke Handwerksbetriebe – Verstärkte Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaft (Walgauer Werkboxen, HTL Rankweil) – Etablierte regionale Wirtschaftsinitiativen (WiGe Vorderland, Wirtschaft im Walgau) – Hohe Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit – Großes Potential für regionale Lebensmittelinitiativen durch Absatzmöglichkeiten wird kontinuierlich ausgebaut – Etablierte Strukturen für den Tagestourismus insbesondere im Walgau (Dreiklang) und positive Beispiele für Erhalt traditioneller Freizeitinfrastrukturen (z.B. Seilbahn Schnifis) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderbetreuungsangebot innerhalb der Region sehr unterschiedlich – Große Reserven an gewidmeten Betriebsgebietsflächen, die am Markt nicht zur Verfügung stehen – Konkurrenz um Fachkräfte zwischen Kleinbetrieben und der Industrie – Konkurrenz um Mitarbeiter und Fachkräfte zwischen verschiedenen Branchen (→ verstärkt durch Covid-19-Pandemie, z.B. Umschulung Gastronomie-Industrie) – Unzureichende Angebote für flexibles Arbeiten insbesondere in den Kleingemeinden – Dominanz der Industrie führt zu Schwächung von kleinstrukturiertem Handwerk und Gewerbe – Kleine Ski- und Naherholungsgebiete mit erheblichem infrastrukturellen und organisatorischen Modernisierungsbedarf
Chancen („absichern“)	Risiken („vermeiden“)
externe Einflussfaktoren – nicht durch die LAG beeinflussbar	
<ul style="list-style-type: none"> – Kontinuierliches Bevölkerungswachstum insbesondere durch Zuwanderung – Flächenkonkurrenzen zwischen Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt – Steigende Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen – Zunehmende Bedeutung von Wissen als Ressource für die Regionalentwicklung – Gute regionale und internationale Erreichbarkeit und Anbindung durch hochrangige Verkehrsträger auf Straße und Schiene – Intensivierter Zusammenschluss/Vernetzung von Landwirtschaft, Großküchen, Handel, Gastronomie in Region hat großes Potential – Kombinationsmöglichkeiten von starkem Geschäftstourismus mit Urlaubstourismus 	<ul style="list-style-type: none"> – Langfristig abnehmende Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter – Zunehmender Brain-Drain – Hohe Importabhängigkeit und internationalen Handels- und Wertschöpfungsketten – Flächenknappheit für zukünftige Standorte – Zunehmende internationale Konkurrenz (hohe Lohnkosten) – Steigende Energie- und Treibstoffpreise (durch den Ukraine-Krieg weiter verstärkt) – Weiterer Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe – Konkurrenz auf den internationalen Agrarmärkten (insbesondere Milchwirtschaft) – Für Gastronomie und Tourismus schwierige Situation durch Nähe zu etablierten Destinationen (Montafon, Arlberg), die Arbeitskräfte abziehen

SWOT – AF 2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Stärken („ausbauen“)	Schwächen („aufholen“)
interne Einflussfaktoren – durch die LAG beeinflussbar	
<ul style="list-style-type: none"> – Kulturszene mit Angeboten von überregionaler Bedeutung in Städten und (Klein-)Gemeinden – Kulturelles Angebot und kulturelles Erbe stark gewachsen und diversifiziert – Historische Altstädte von Feldkirch und Bludenz in sehr gutem Erhaltungszustand – Alpwirtschaft trägt zu Biodiversität und Kulturlandschaftspflege bei – Trend zu diversifizierter und biologischer Landwirtschaft schlägt sich auch in Betriebsmodellen wieder – Etablierte Abwasser- und Entsorgungskooperationen (Abwasserverbände, Altstoffsammelzentren) – Magerwiesen und Moore als wichtige Biotope für Biodiversität und CO₂-Speicher 	<ul style="list-style-type: none"> – Regionale Abstimmung und Vernetzung im Kulturbereich erst in den Kinderschuhen bzw. gar nicht vorhanden – Zunehmende Konflikte durch Übernutzung von Naherholungsgebieten (auch bedingt durch Covid-19-Pandemie), durch Verkehr, Müll, Lärm etc. – Neue elektrifizierte Sportgeräte führen zur Übernutzung von Wäldern und Alpen – Unzureichendes Wissen im Hinblick auf die regionalen Anpassungserfordernisse an den Klimawandel – Biotopvernetzung insbesondere in den Talebenen in Gefahr – Bisher noch wenig Wissen und Initiativen in den Bereichen Upcycling und Kreislaufwirtschaft
Chancen („absichern“)	Risiken („vermeiden“)
externe Einflussfaktoren – nicht durch die LAG beeinflussbar	
<ul style="list-style-type: none"> – Zunehmende Nachfrage nach regionalen und Bio-Produkten – Wasser als zunehmend wichtige Ressource – Weiter zunehmende Sensibilität für Klimafragen – Durch Covid-19-Pandemie steigendes Interesse für Naherholung und Bewegung – Viel Wissen in der regionalen Industrie und Handwerk in Bezug auf Ressourceneffizienz und Wertschöpfungskreisläufe – Kulturinitiativen schaffen neue Treffpunkte und Austauschmöglichkeiten – Bestehende landesweite Strukturen für die Produktion von Biogas 	<ul style="list-style-type: none"> – Kulturinitiativen können nicht langfristig überleben → Konkurrenz zwischen zu viel Angebot und mangelnder Abstimmung – Große Industriebetriebe (insbesondere Nahrungsmittel und Getränke) mit hohen Abwasserlasten und biogenen Abfällen – Nachwuchsprobleme: Alpen können nicht langfristig bewirtschaftet werden und werden aufgelassen → Verbuschung – Gefahr, dass bestehende Monokulturen im Forstbereich Hitzestress zum Opfer fallen – Gefahr, dass wichtige Biotope wie Magerwiesen und Moore nicht erhalten bleiben – Verbuschung extensiv genutzter Hangflächen

SWOT – AF 3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Stärken („ausbauen“) interne Einflussfaktoren – durch die LAG beeinflussbar	Schwächen („aufholen“) interne Einflussfaktoren – durch die LAG beeinflussbar
<ul style="list-style-type: none"> – Viele positive Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in den Regios und Gemeinden – Hohe Bereitschaft von Einheimischen und Zuwanderern für ehrenamtliches Engagement – Vereine als Vernetzungsstrukturen sind noch vorhanden und können neu belebt werden – Betreuungsangebote werden insbesondere in den Städten und Großgemeinden ausgebaut – Immer mehr Personen kennen Methoden der Bürgerbeteiligung und bringen sich in Prozesse ein – Hohe Bereitschaft zur (über-)regionalen Zusammenarbeit – Zahlreiche laufende Pilotprojekte im Bereich der Verwaltungskooperationen und Raumplanung – Starke Verankerung von ambulanten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen (KPV, MoHi etc.) und dichtes Netz an betreuten Wohnformen. – Etablierte Strukturen und Angebote für ältere Menschen (Internet-Kurse, Essen auf Rädern etc.) – Gut ausgebautes ÖPNV-Netz ermöglicht finanziell benachteiligten Menschen hohe Mobilität – Sehr gut etablierte Jugendarbeiten in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> – Kleingemeinden haben zu wenig Betreuungsangebote – Kleinstrukturierte Dienstleistungsstruktur unter starkem Druck durch Einkaufszentren – Gasthaussterben in Kleingemeinden ungebrochen → Betreiber finden ist sehr schwierig, Altbestand ist nicht mehr auf dem Stand der Technik – Defizite im Bildungsangebot im Bereich kultureller, politischer und gesellschaftlicher Bildung, Ressourcenmangel in der Grundausbildung für den richtigen Umgang mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Lernschwächen – Einbindung der Zivilbevölkerung in die laufenden Regionalentwicklungsprozesse gestalten sich schwierig aufgrund des hohen Abstraktionsgrades – Vernetzung von Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen könnte auch über die Gemeindegrenzen hinweg stärker gefördert werden – OJAs oder Initiativen für Frauen und Zuwanderer werden zu wenig bei Projekten mitgedacht
Chancen („absichern“) externe Einflussfaktoren – nicht durch die LAG beeinflussbar	Risiken („vermeiden“) externe Einflussfaktoren – nicht durch die LAG beeinflussbar
<ul style="list-style-type: none"> – Zuwanderung wird zusehends als Chance und Herausforderung begriffen – Ältere Personen als Potenzial für ehrenamtliche Arbeit – Aufbau von laufenden Aktivitäten der Regios bzw. Gemeinden im Bereich Integration – Knappe Gemeindefinanzen als Ausgangspunkte für private Initiativen im Bereich der Kinder- und Senioren/ Seniorinnenbetreuung (Public-Private-Partnership) – Zunehmende Bedeutung von Stadt-Umland Kooperationen in der Raum- und Wirtschaftsentwicklung, Chancen für Synergien zwischen Städten und den Gemeinden in der Region – Identität und Lebensräume von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmend regional 	<ul style="list-style-type: none"> – Überalterung der Bevölkerung – Schwierige Personalsituation im Betreuungs- und Pflegebereich – Zunehmend mehr Herkunftsländer von Immigranten und Immigrantinnen → größerer Bedarf an interkulturellen Kompetenzen – Ehrenamt durch multiple Krisen (Flucht und Integration; Covid-19-Pandemie) zusehends stärker strapaziert – Weiterhin stark steigende finanzielle Belastungen und Rückgang der freien Finanzspitze der Gemeinden (sofern überhaupt noch vorhanden) bei gleichzeitig steigender Zunahme an Aufgaben – Permanent neu auftretende Krisen belasten kommunale und regionale Verwaltungen neben dem laufenden „täglichen Geschäft“ – Weitere Zunahme von psychosozialen Belastungen durch Covid-19-Pandemie (Einsamkeit, Burn-Out)

SWOT – AF 4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Stärken („ausbauen“)	Schwächen („aufholen“)
interne Einflussfaktoren – durch die LAG beeinflussbar	
<ul style="list-style-type: none"> – Initiativen in Bezug auf Klimawandelanpassung werden wichtiger und regionale Governance-Strukturen werden aufgebaut (KLAR!, KEM) – Steigende Nachfrage für nachhaltiges Bauen – Starker Ausbau des landesweiten Radwegenetzes, das schon jetzt zu den besten Österreichs gehört – ÖPNV-Angebot ebenfalls auf sehr hohem Niveau – Zahlreiche Lückenschlüsse und verbesserte Verbindungen in die Betriebsgebiete geplant. – Gute fachliche Grundlagen und Landesstrategien (Mobilität, Energie) – Hohes Bewusstsein im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Energieversorgung – Starke Zunahme an umweltfreundlichen Energieträgern (von niedrigem Niveau ausgehend) – Erfahrung mit Bürgerbeteiligungsprojekten im Energiebereich sowie im Bereich Sanierung – Waldflächen, Flussläufe aus den Tälern sowie Hangwinde mit wichtiger Kühlfunktion – Professionalisierung in Fragen der Raumplanung und des Klimaschutzes in den Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Zersiedelung und hoher Flächenverbrauch in Berg- und Talgemeinden zwingt zu Mobilität, MIV steigt – Umsetzung von raumplanerischen Visionen verläuft oft schleppend – Verdichtetes Bauen und Entwicklung von innerörtlichen Freiräumen geht nicht Hand in Hand – Hohe Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch durch starke Rolle der Industrie – Rolle der Land- und Forstwirtschaft in Bezug auf Klimawandelanpassung ist zu wenig bekannt – Gefahr, das bestehende Monokulturen im Forstbereich Hitzestress zum Opfer fallen – Weiterhin Bau vieler großer Straßenprojekte zur Lösung von Verkehrsproblemen – Zunehmende Anzahl an Einfamilienhäusern führt zu ineffizienter Nutzung von Flächen
Chancen („absichern“)	Risiken („vermeiden“)
externe Einflussfaktoren – nicht durch die LAG beeinflussbar	
<ul style="list-style-type: none"> – Klimawandel-induzierte Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion – Vorzeigeprojekte im Bereich Klimawandel-Anpassung durch LEADER → LEADER als Ermöglichungsgefäß – Umnutzung und Nachverdichtung von unternutzten Einfamilienhäusern – Hohes Bewusstsein in der Bevölkerung und der Wirtschaft für den Klimawandel und dessen Auswirkungen – Hohe Fruchtbarkeit landwirtschaftlicher Flächen bietet Chance für diversifizierten Biolandbau und damit höhere Biodiversität – Bestehende Carsharing-Angebot in Städten können auch in Kleingemeinden Anklang finden – Landwirte und Grundstücksbesitzer können stärker mit KEM und KLAR! vernetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Abnahme der Haushaltsgrößen, weitere Zunahme des Siedlungsdrucks und der Flächenkonkurrenz, auch durch mehr Zuwanderung – Wunsch nach Wohnen im Einfamilienhaus im Grünen ist unverändert hoch – Steigende Bodenpreise sowie Baukosten – Nach wie vor starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit auch von autoritär geführten Staaten (Stichwort Ukraine-Krieg) – Aufgrund der Topografie sind die Auswirkungen des Klimawandels regional sehr unterschiedlich – Folgen des Klimawandels werden von vulnerablen Gruppen am stärksten getragen – Wälder durch lange Trockenperioden z.T. schon jetzt stark beeinträchtigt – Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ist nicht im Einklang mit Klimazielen

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Unter Berücksichtigung des GAP-Strategieplans 2023-2027 sowie auf Basis der sozioökonomischen Gegebenheiten der Region Vorderland-Walgau-Bludenz, der SWOT-Analyse und aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren Arbeit in der LEADER-Region werden folgende Entwicklungsbedarfe formuliert. Eine besondere Fokussierung wird auf AF2 gelegt, da dort wichtige aktuelle Themen enthalten sind, die bisher in der Region über LEADER nicht bespielt wurden (z.B. Ökosysteme, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft), jedoch von zunehmender Bedeutung für die Lebensqualität in einer Region sein werden. Ein zweiter Fokus liegt auf AF4. Das Thema Klima ist ebenso wie die Themen in AF2 ein Querschnittsthema, welches themenübergreifend fast überall Berücksichtigung finden kann und soll. Aktuelle globale Ereignisse wie der Ukraine-Krieg und die Covid-19-Pandemie fordern eine verstärkte Bearbeitung einiger Themen (z.B. Erneuerbare Energien, Natur, Kultur, Wohnen, Kreislaufwirtschaft). Diese Fokussierung spiegelt sich in der Budgetaufteilung in den AF wider.

AF1 Steigerung der Wertschöpfung	
AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft	Die Region braucht eine Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und -partnerschaften in der Land- und Forstwirtschaft. Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll gefördert werden.
AF 1.2 Tourismus	Die Region braucht eine Weiterentwicklung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus. Dazu benötigt es, neben dem Erhalt von Gastronomie auch eine Verbesserung des Stellenwerts (z.B. von Arbeitsplätzen) in Naherholung/Tourismus.
AF 1.3 Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU	Die Region braucht zusätzliche qualifizierte Personen am Arbeitsmarkt. Dazu muss die Region als Wirtschaftsstandort attraktiviert werden (z.B. für Frauen, junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund).
AF 1.4 Handwerk	Die regionalen Handwerksbetriebe müssen gestärkt werden, eine Mobilisierung von Facharbeitskräften ist erforderlich.
AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes	
AF 2.1 Natur- und Ökosysteme	In der Region müssen wertvolle Kulturlandschaftselemente mit hohem ökologischem Nutzen erhalten bleiben, um die Biodiversität und damit auch die Resilienz zu stärken.
AF 2.2 Kultur	In der Region ist es von großer Bedeutung, das kulturelle Erbe zu erhalten, kulturelle Werte zu stärken und die Vernetzung von Kulturinitiativen zu fördern.
AF 2.3 Bioökonomie	In der Region muss Bioökonomie gestärkt werden durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung als auch durch Umsetzungsmaßnahmen.
AF 2.4 Kreislaufwirtschaft	Die Region braucht innovative Lösungsansätze, um Produkte des Verbrauchs so lange wie möglich im Kreislauf zu halten. Das Wissen zur Kreislaufwirtschaft muss gestärkt werden.

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

AF 3.1 Daseinsvorsorge	Während der Covid-19-Pandemie wurde offensichtlich, dass es an Unterstützungsmaßnahmen und an konsumfreien Orten für Jugendliche fehlt. Es braucht neue Entfaltungsmöglichkeiten und kontinuierliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in der Region.
	In der Region müssen soziale Infrastrukturen ausgebaut werden, um die Daseinsvorsorge zu verbessern, um dadurch die Standortattraktivität und Lebensqualität in der Region zu stärken. Dies gilt für die gesamte Bevölkerung unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung oder Herkunft.
	Die Region braucht Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen für eine umfassende Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels.
AF 3.2 Regionales Lernen und Beteiligungskultur	Die Region braucht neue Formate des ehrenamtlichen Engagements. Dabei müssen neue (digitale) Technologien berücksichtigt und neue Modelle der Zusammenarbeit geschaffen werden.
AF 3.3 Soziale Innovation	Die Region braucht innovative Lösungen für neu auftretende gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen. Der Begriff „soziale Innovation“ soll durch verstärkte Sensibilisierung mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

AF 4.1 Energie	In der Region muss der Anteil an erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung gesteigert werden.
	Alle künftigen Strategien und Pläne der Gemeinden müssen das Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung behandeln.
AF 4.3 Nachhaltige Mobilität	Nachhaltige Mobilität in der Region muss attraktiver gemacht und mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.
AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft	Das Wissen über den Wald und seine multifunktionalen Wirkungen und Nutzen soll in der Bevölkerung wesentlich verbessert und versachlicht werden.
AF 4.5 Wohnen	In der Region muss das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen, Wohnen und Nutzen gestärkt werden, Maßnahmen sollen entwickelt und umgesetzt werden.
AF 4.6 Dienstleistung	Dienstleistungsanbieter im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich sollen verstärkt Impulse setzen, um ihre Angebote und Handlungen klimafit zu machen.

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Gemäß den Vorgaben des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 für die Entwicklung des ländlichen Raums 2023-2027 und der darin enthaltenen Intervention LEADER werden in der Region Vorderland-Walgau-Bludenz (VWB) alle vier Aktionsfelder (AF) mit Themen zu ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Aspekten behandelt. Die Grundlage für die Auswahl der Aktionsfeldthemen und Maßnahmen liefert die vorangegangene SWOT-Analyse für die Region VWB mit der Stadt Feldkirch als sog. Privilegierte funktionale Partnerschaft (PFP). Diese wurde mit den von

der Bevölkerung formulierten Handlungsbedarfen abgestimmt. Die Grundprinzipien des LEADER-Ansatzes bilden in allen Aktionsfeldern die Basis der dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Strategie ist auch in der zweiten LEADER-Periode der LAG VWB breit angelegt und orientiert sich damit an den positiven Ergebnissen der ersten Förderperiode.

Die Themen und Maßnahmen sind den jeweiligen Aktionsfeldern schwerpunktmäßig zugeordnet, bedingen und verstärken sich wechselseitig und sind auch als Querschnittsthemen häufig in mehreren AF zu finden, wie etwa nachhaltige Mobilität, Landwirtschaft, Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft.

Schlüsselthemen & übergeordnete Zielsetzung

Die Region ergänzt die bisher drei Schlüsselthemen „Bewältigung des demografischen Wandels“, „Verbesserung der Lebensqualität“ und „Steigerung der Standortattraktivität“ um ein viertes: „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“. Alle vier Themen stehen in verschiedensten Wirkungsbezügen zueinander und bedingen sich gegenseitig.

Übergeordnetes Ziel der Strategie sowie aller damit in Verbindung stehenden Themen, Maßnahmen und Aktivitäten ist es, zu diesen vier Schlüsselthemen positive Beiträge zu leisten und dabei die übergeordneten Bundes- und Landesstrategien zu berücksichtigen sowie lokale Strategien.

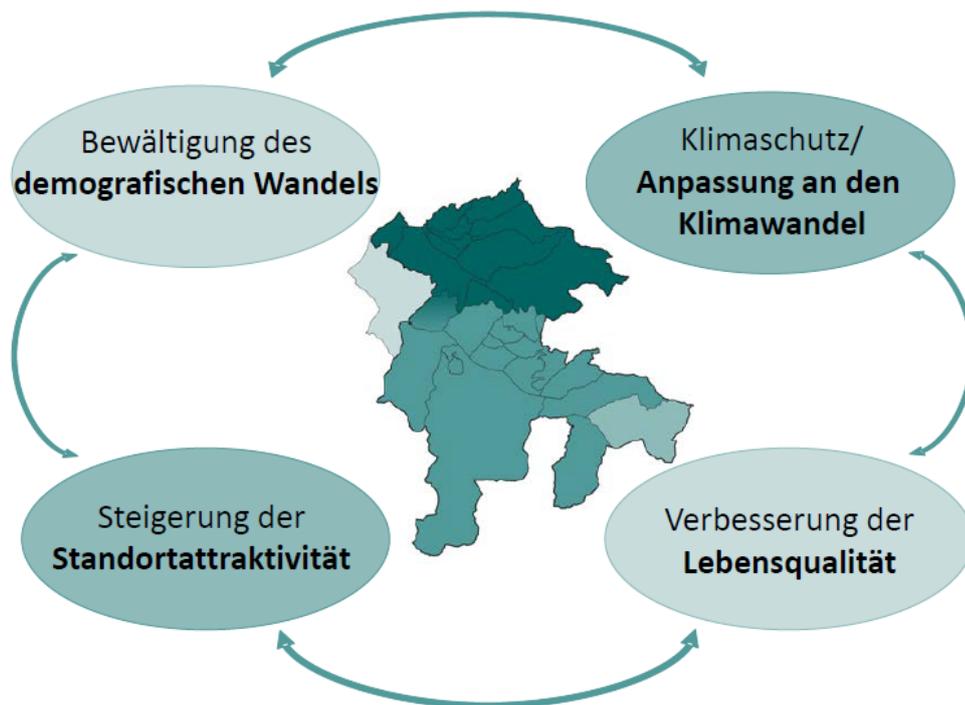


Abb. 2: Schlüsselthemen der LES VWB

Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
<p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema 1.1 Land- und Forstwirtschaft • Thema 1.2 Tourismus • Thema 1.3 Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU • Thema 1.4 Handwerk 	<p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema 2.1 Natur- und Ökosysteme • Thema 2.2 Kultur • Thema 2.3 Bioökonomie: Land- und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte • Thema 2.4 Kreislaufwirtschaft 	<p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema 3.1 Daseinsvorsorge wie z.B. Dienstleistungen, Nahversorgung • Thema 3.2 Regionales Lernen und Beteiligungskultur • Thema 3.3 Soziale Innovation 	<p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema 4.1 Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie • Thema 4.2 Treibhausgas-/CO₂ Einsparung • Thema 4.3 Nachhaltige Mobilität • Thema 4.4 Land- und Forstwirtschaft • Thema 4.5 Wohnen • Thema 4.6 Dienstleistungen
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der reg. Wertschöpfungsketten und -partnerschaften • Weiterentwicklung der reg. Angebote für Naherholung und Tourismus • Mobilisierung qualifizierter Personen am Arbeitsmarkt • Region als Wirtschaftsstandort attraktivieren • Regionale Handwerksbetriebe stärken 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung zu Biodiversität, Kulturlandschaftselementen, Schutz von Boden, etc. • Inwertsetzung des kulturellen Erbes • Stärkung von Kulturinitiativen • Bewusstseinsbildung und Umsetzungsmaßnahmen zu Bioökonomie • Kreislaufwirtschaft stärken und Abfallmengen reduzieren 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Daseinsvorsorge durch Ausbau sozialer Infrastrukturen • Umfassende Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels • Förderung des regionalen Lernens und (ehrenamtlicher) Beteiligungskultur • Umsetzung von innovativen Lösungen für neu auftretende gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung • Stärkung nachhaltiger Mobilität, gesunde und klimafitte Mobilität • Nachhaltige Landwirtschaft, klimafitte Wälder • Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen stärken • Dienstleistungen im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich klimafit machen

Tab. 2: Die Lokale Entwicklungsstrategie im Überblick

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen und für alle Staaten gelten. LEADER steht für eine nachhaltige Entwicklung auf diesen Ebenen, die Maßnahmen der LAGs tragen zur Erreichung dieser Ziele bei. In logischer Konsequenz werden sämtliche Themen der LES VWB im Kontext dieser 17 Ziele und der Agenda 2030 betrachtet. Die am stärksten angesprochenen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals SDG) werden bei allen Themen grafisch dargestellt.



Abb. 3: Ziele für nachhaltige Entwicklung - SDGs
Quelle: Bundeskanzleramt Österreich

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Thema AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft -- Status quo



Insgesamt sind die landwirtschaftlichen Betriebsformen in der LAG VWB wie auch in gesamt Österreich einem starken Wandel unterworfen. Während die Anzahl der Betriebe und die bewirtschaftete Fläche sinkt, steigt die durchschnittliche Betriebsgröße (Statistik Austria, 2018, S. 42–43). Trotz dieser Entwicklungen sowie der quantitativ (in Bezug auf Bruttoregionalprodukt und Beschäftigtenzahl) geringen Bedeutung, spielt die Land- und Forstwirtschaft aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit und des großen Waldflächenanteil eine sehr wichtige Rolle in der Region. Die landwirtschaftlichen Flächen in der LAG VWB gehören zu den ertragreichsten in ganz Vorarlberg. Etwas mehr als 50 % aller Flächen in Vorarlberg, die einen Ertragswert von über 1.000 aufweisen, liegen in der LAG VWB oder der Stadt Feldkirch. Dies entspricht einer Fläche von 2.990 ha in der LAG VWB und 576 ha in der Stadt Feldkirch.

Diese Flächen befinden sich beispielsweise im Rankweiler Weitried, in den Riedflächen des nördlichen Walgau, dem ehemaligen Schwemmland der Lutz zwischen Thüringen und Ludesch sowie in der Paschg

in Bludenz. Die meisten dieser Flächen sind auch durch überörtliche Landesgrünzone raumplanerisch geschützt- Es ergeben sich dennoch Flächenkonflikte mit der Industrie und Freizeitnutzungen. Oftmals sind diese Konflikte auch von interkommunaler oder gar regionaler Relevanz, was die Wichtigkeit der Abstimmung in Raumplanungsfragen in der Region nochmals hervorhebt.

Daneben gibt es in der Region trotz der vielfältigen Urbanisierungstendenzen immer noch extensiv bewirtschafteten Alpen, insbesondere im Laternsertal, im Nenzinger Himmel oder in der Region Dreiklang. Die dort erzeugten Produkte werden über Zusammenschlüsse von Produzentinnen und Produzenten und Verbraucherinnen und Verbrauchern auf den Markt gebracht. So werden in der Region etwa in den Sennereien Schlins und Schnifis genossenschaftlich Molkereiprodukte produziert, die über Vermarktungsplattformen wie den Regionalmarkt VWB dann an Endverbraucher in der Region geliefert werden. Neben diesem Aspekt der Kreislaufwirtschaft, spielt die Alpbewirtschaftung aber auch für die Kulturlandschaftspflege und somit auch für die Naherholung eine wesentliche Rolle.

Wie die Landwirtschaft ist auch die Forstwirtschaft im nationalen und internationalen Vergleich kleinstrukturiert. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. hat der Deckungsbeitrag in der Forstwirtschaft hat in den letzten 50 Jahren um etwa drei Viertel abgenommen (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2021, S. 19), wird im Frödischtal, im Laternsertal oder auch im westlichen Walgau im Samina- und Gamperdonatal Holz geschlagen und regional sowie international weiterverarbeitet.

Thema AF 1.2 Tourismus -- Status Quo



Der Urlaubstourismus spielt in der Region insgesamt nur eine Nebenrolle. In absoluten Zahlen sank die Zahl der Nächtigungen in der LAG VWB von rund 410.000 auf rund 230.000 in der Mitte der 2000er-Jahre. Seit 2005 ist aber mit Ausnahme des Pandemie-Jahres 2020 wieder ein konstanter Anstieg auf etwa 320.000 Nächtigungen zu verzeichnen. Ein Großteil dieser Nächtigungen ist im Camping-Bereich sowie im Geschäftstourismus zu verzeichnen. Aufgrund der industriellen Ausrichtung der Region hat sich ein diversifiziertes Angebot für den Geschäftstourismus herausgebildet. Neben hochwertigen Familienbetrieben hat sich auch ein Angebot an standardisierten Billigunterkünften etabliert.

Demgegenüber spielt der Tagestourismus im Bereich der Naherholung insbesondere in den Hangbereichen der Kleingemeinden (z.B. Dreiklangregion, Viktorsberg, Fraxern, Übersaxen) und Seitentälern (z.B. Laternsertal, Gamperdonatal) der Region eine zentrale Rolle für die Lebensqualität in der gesamten LAG VWB. Die Organisation dieses Bereichs ist allerdings noch höchst unterschiedlich. Die Dreiklang-Gemeinden Schnifis, Düns und Dünserberg werden schon seit mehreren Jahren durch LEADER gefördert und auch die Alpenregion Bludenz sowie das Laternsertal verfügen über professionalisierte Strukturen mit verschiedenen touristischen Angeboten. In anderen Gemeinden geschieht dies aktuell noch unkoordiniert. Auch die Abstimmung zwischen diesen einzelnen Naherholungsgebieten ist ausbaufähig. Aufgrund des steigenden Bedarfs nach Naherholungsgebieten, stehen neben Koordinations- und Abstimmungsfragen auch infrastrukturelle Themen wie der Betrieb von Kleinst-Skigebieten oder Besucherinnen- und Besucherlenkung und Parkraumbewirtschaftung an.

Thema AF 1.3 Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU -- Status Quo



Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, ist die LAG VWB durch eine lange Industriegeschichte geprägt. Der industrielle Strukturwandel ab den 1970er Jahren konnte gut gemeistert werden und es entstand eine diversifizierte Industriestruktur. Die metallverarbeitende Industrie (2.978 Erwerbspersonen laut ÖNACE, z.B. Speedline Aluminium Gießerei) dem Maschinenbau (2.331 Erwerbspersonen, z.B. Liebherr Shipping Cranes) sowie die Nahrungs- und Futtermittelindustrie (2.175 Erwerbspersonen, z.B. Rauch Fruchtsäfte, Elfer Pommes) sind wichtige Erwerbszweige. Neben der Industrie sind das Baugewerbe (2.781 Erwerbspersonen) sowie der Groß- und Einzelhandel (3.019 bzw. 1.998 Erwerbspersonen) die wichtigsten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Aufgrund dieser Wirtschaftsstruktur arbeiten mit 46,2 % fast die Hälfte aller Erwerbstätigen in Arbeitsstätten mit mehr als 50 Mitarbeitenden, was über dem Landeswert von 44 % liegt. Mit 35,3 % arbeiten hingegen weniger Erwerbstätige in Arbeitsstätten mit weniger als 20 Mitarbeitenden wie im Landesschnitt von 38,9 %. Deutliche Unterschiede gibt es in Bezug auf die Geschlechterverteilung: Mit 53 % arbeitet mehr als die Hälfte aller Männer in Arbeitsstätten mit mehr als 50 Mitarbeitenden, während es bei den Frauen nur 36,8 % sind. In Kleinunternehmen ist das Geschlechterverhältnis hingegen umgekehrt. Dadurch wird sichtbar, dass Frauen immer noch primär in kleinen Dienstleistungsbetrieben arbeiten, während die Männer vermehrt in Industrie und Gewerbe tätig sind. Die Frauenerwerbsquote liegt bei 73 % und nahm seit 2011 um knapp 8 % zu. Dennoch ist die Lohnschere zwischen Männern und Frauen in Vorarlberg österreichweit am höchsten (Österreichischer Städtebund, 2021).

Thema AF 1.4 Handwerk -- Status Quo



Gewerbe und Handwerk sind im Land äußerst vielschichtig, in der Sparte (der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Anm.) sind 28 Fachgruppen organisiert, die einzelnen Branchen und Berufsgruppen umfassen rund 110 verschiedene Lehrberufe – von Glaserin und Glaser bis zur Tischlerin und Tischler, von Metalltechnikerin und Metalltechniker zu Orgelbauerin und Orgelbauer, von Kunststofftechnikerin und Kunststofftechniker bis zu Steinmetzin und Steinmetz, nur um ein paar Beispiele zu erwähnen (Dünser, 2019) Durch diese breite Streuung und die große Bedeutung des Handwerks in der Lehrlingsausbildung sind die Übergänge zwischen dem Handwerk und der Industrie und dem Baugewerbe fließend. Insbesondere von der dynamischen baulichen Entwicklung in der Region können auch kleinste Handwerksbetriebe im Bau- und Baunebengewerbe eine positive wirtschaftliche Entwicklung und volle Auftragsbücher verzeichnen. Somit sind die vielen kleinstrukturierten Handwerksbetriebe sowohl als Verarbeitende von Rohstoffen wie etwa Holz und Metall, Herstellende von Produkten und Auszubildende von Fachkräften wichtige Stützen der regionalen Wirtschaft.

Neben den angesprochenen Synergien ergeben sich aber im Wettbewerb um Fachkräfte Spannungen, wobei das kleinstrukturierte Handwerk insbesondere hierbei Wettbewerbsnachteile in Bezug auf die Entlohnung gegenüber den Industriebetrieben hat. Um diesem Fachkräftemangel zu begegnen, gibt es auf landesweiter Ebene entsprechende Initiativen, auf die in der LAG VWB mit innovativen Maßnahmen wie etwa dem LEADER-Projekt „Walgauer Werkboxen“ angedockt wurde.

Zwischenfazit Aktionsfeld 1: Verknüpfung zu den Bedarfen



Die LAG VWB und die PFP Stadt Feldkirch sind von einer dynamischen regionalen Entwicklung charakterisiert. Das Wachstum gilt es in geeignete Bahnen zu lenken: Die landwirtschaftlichen Böden gehören zu den wertvollsten in Voralberg, gleichzeitig stehen sie unter Druck für Betriebsansiedlungen. Die qualitativ hochwertigen Freiräume und Kulturlandschaften im Hang- und Bergbereich stehen unter Druck von Naherholungssuchenden. Diese Flächenkonkurrenzen müssen auf regionaler Ebene abgestimmt und bearbeitet werden. Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie für den Naturschutz müssen gesichert werden. Ebenso müssen Flächen für Klein- und Großbetriebe an gut erschlossenen Standorten sowie für die Naherholung zur Verfügung gestellt werden.

Daneben beeinflusst der Fachkräftemangel alle Themen dieses Aktionsfeldes. Aufgrund des demographischen Wandels sinkt die Zahl der Erwerbspersonen langfristig. Dies führt zu Problemen in der Auftragserfüllung im Baugewerbe, im Handwerk und in der Industrie. Quantitativ haben der Tourismus und die Landwirtschaft zwar keine große Bedeutung in der Region, aber auch hier gibt es diese Probleme. Für eine positive regionale Entwicklung ist eine gute Ausstattung mit Fachkräften unabdingbar, da all diese Wirtschaftsbereiche ineinandergreifen. Es bedarf daher einer doppelten Strategie, um den Brain Gain in der Region zu fördern, dazu zählt auch, die Region für junge Familien sowie für (junge) Frauen attraktiv zu machen. Einerseits muss eine Breitenwirkung für Fachkräfte ohne akademische Ausbildung erreicht werden und andererseits müssen hochspezialisierte Fachkräfte in die Region gebracht werden, damit die regionale Industrie sowie der Dienstleistungssektor innovations- und konkurrenzfähig bleiben.

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Thema AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT`S



In der Land- und Forstwirtschaft der Region sind vermehrt lokale und regionale Wertschöpfungsketten und -kreisläufe zu stärken. Die fruchtbaren Böden und andere Rahmenbedingungen ermöglichen eine regionale Lebensmittelproduktion. Diese ist durch innovative, regionsbezogene Lösungen zu diversifizieren und zu stärken. Dabei ist die gesamte Wertschöpfungskette von der Marktorientierung über die Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Vermarktung bis hin zu Marketing und Bewusstseinsbildung zu stabilisieren (WM AF1_2.02). Hier spielen Verknüpfungen mit dem Tourismus (AF 1.2), dem Handel und der Gastronomie (AF 3.1) eine wichtige Rolle. Ein solcher Fokus trägt durch die Erhöhung der Biodiversität (AF 2.1) oder durch kurze Lieferketten (AF 4) zum Klimaschutz bei.

Kurze Lieferketten durch Lebensmittelproduktion im eigenen Land stärkt die Autonomie und vermindert die Abhängigkeit von anderen Ländern/Produzenten. Wie wichtig dies ist, hat die Covid-19-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine gezeigt. In den Jahren 2020/2021 hat das Bewusstsein für Regionalität einen starken Aufschwung erfahren (nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie), daran ist anzuknüpfen.

Die Alpwirtschaft wird in der LAG VWB vor allem in den Seitentälern extensiv betrieben und muss bestmöglich erhalten werden. Neben der Produktion von Lebensmitteln ist die Landschaftspflege von

zentraler Bedeutung in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft (AF 2.4), für die Kulturlandschaftspflege (AF 2.1) und für die Naherholung (AF 1.2) und den Schutz vor Naturgefahren (AF 4.6).

In der Forstwirtschaft liegt das Augenmerk auf resilienten Wäldern, die ihre vielfältigen Aufgaben als Lebens- und Wirtschaftsraum, Klima- und Umweltfaktor sowie Schutz- und Erholungsbereich nachhaltig erfüllen können (AF 4.4). Regionale Wertschöpfungsketten in der Forstwirtschaft stärken den regionalen Rohstoffmarkt bei (globalen) Krisen (AF 2.4).

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft gesichert und ansprechend werden, da auch diese, in Konkurrenz zu anderen starken Wirtschaftszweigen stehen.

Dem steigenden Flächendruck - Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur, Wirtschaft, Wohnen, Erholung u.v.m. greifen auf dieselben Flächen zu - ist durch wirksame und regional bzw. interkommunal abgestimmte Planungsinstrumente und Lösungen zu begegnen. Landwirtschaftlich besonders wertvolle Flächen sind gezielt zu nutzen und zu schützen.

Durch die regional kleinteiligen Strukturen müssen in allen Bereichen dieses Themas kleinräumige Kooperationen wie z. B. Produktions- oder Maschinengemeinschaften aufgebaut und weiterentwickelt werden (z.B. Regionalmarkt VWB).

Bereits formulierte Ziele und Maßnahmen in bestehenden lokalen Strategien (wie z.B. regREK, Flächennutzungspläne, Spiel- und Freiraumkonzepte) müssen bei der Umsetzung der LES Berücksichtigung finden (siehe Kapitel 3.9). Ebenso wie die übergeordnete EU-Strategie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Darin wird in den zehn Hauptzielen z.B. die Sicherstellung gerechter Einkommen für Landwirte, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette verfolgt. In enger Verbindung damit steht auch die „Farm to Fork“ bzw. „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie, welche auch bei der Umsetzung der LES VWB berücksichtigt wird.

Thema AF 1.2 Tourismus -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Touristische und gastronomische Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle für die Lebensqualität in der Region, für die Naherholung und als Wirtschaftsmotor (WM AF1_1.02). Eine wesentliche strategische Stoßrichtung im Tourismus ist die nachhaltige Erschließung und Organisation von Naherholungsgebieten. Ein Beispiel dafür ist die Seilbahn Schnifis, als für die Region wichtiges Kulturgut, das stark für die Naherholung genutzt wird. Auch in Furx, Übersaxen und Gurtis gibt es ähnlich kleinteilige Naherholungsinfrastrukturen, für die langfristige Perspektiven entwickelt werden müssen. In den Gemeinden sind Gastronomie und Ausflugstreffpunkte zu stärken - auch als Beitrag zur lokalen Wertschöpfung.

Der Stellenwert des regionalen Tages- und des internationalen Geschäfts-Tourismus (v.a. Schweiz, Liechtenstein, Deutschland) muss stärker herausgearbeitet werden, um den Bedarf an Arbeitsplätzen im Tourismus in der Region sichtbar zu machen, insbesondere auch gegenüber der nahen Konkurrenz aus den Tourismusregionen Arlberg, Brandnertal und Montafon. Von zentraler Bedeutung sind dabei Authentizität der Region und der Partner im Tourismus, das wertet Objekte, Räume, Personen und Handlungen auf. Diese Werte gilt es sicht- und spürbar zu machen. Beispiel: Die Arbeit im Tourismus soll als „Berufung“ gesehen werden können, was auch dem Mitarbeitermangel in der Branche und der Wertschöpfung in der Region zugutekommt.

Thema AF 1.3 Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Vorrangige Stoßrichtung ist die qualitative Entwicklung der regionalen Betriebe und ihrer Produkt- bzw. Dienstleistungspaletten. Eine Besonderheit der Region ist der hohe Industrieanteil, der zu einer besonders starken Konkurrenzsituation zwischen Industrie und kleinstrukturiertem Gewerbe führt.

Im Fokus stehen daher das Finden und Halten von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (WM AF1_2.05) und die Zurverfügungstellung und Modernisierung der erforderlichen Ressourcen und Produktionsgrundlagen (Werkstoffe, Rohstoffe oder Maschinen und Geräte) unter Berücksichtigung des Klimaschutzes (AF 4.6 Dienstleistung).

Auch macht der zunehmende Flächendruck (AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft) das Finden von geeigneten Standorten für Industrie und Gewerbe zu einer immer größeren Herausforderung. Hier sollen interkommunale Entwicklungsprozesse für Gewerbegebiete an den bestgeeigneten Standorten umgesetzt werden.

Die Region kann weiterhin nur erfolgreich sein, wenn verschiedene Gruppen (z.B. Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Behinderte, junge und ältere Personen, Rückkehrer) stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden. Beispielsweise gilt es, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen weiter zu fördern. Dazu braucht es auch in Kleingemeinden, die teilweise über hohe Industrieanteile verfügen (Klaus, Röthis, Bürs etc.), beispielsweise entsprechende Kinderbetreuungsangebote (AF 3.1 Daseinsvorsorge) und Möglichkeiten für flexibles Arbeiten. Als Erkenntnis aus der Covid-19-Pandemie müssen auch in ländlichen Bereichen qualitativ gute Möglichkeiten für Homeoffice und Coworking Möglichkeiten geschaffen werden.

Die LAG VWB ist durch eine lange Zuwanderungsgeschichte gekennzeichnet. Die Erfahrungen mit Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund gilt es gezielt zu nutzen (Stichwort Brain Gain), um aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Insbesondere geflüchteten Menschen gilt es möglichst schnell eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu geben, was erneut die Flüchtlingswelle aus der Ukraine zeigt.

Thema AF 1.4 Handwerk -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Das Thema Handwerk hat eine besondere Bedeutung in der LEADER-Region VWB. Die Sparte ist vielschichtig, wobei insbesondere die Lehrlingsausbildung eine wichtige Rolle spielt. Die Stärkung des Handwerks, u.a. durch Attraktivierung des handwerklichen Berufs, in regionalen Wertschöpfungsketten und -kreisläufen ist daher ein wesentliches Anliegen (WM AF1_1.03). Es wird dabei gezielt auf Betriebe, Arbeitsplätze und Herausforderungen eingegangen. Anknüpfungspunkte auf regionaler Ebene können dabei die aktiven Wirtschaftsgemeinschaften sein.

Der akute Fachkräftemangel wirkt auch im Handwerk aktuell limitierend. Dieser entsteht u.a. aufgrund des demographischen Wandels und durch die gestiegene Bedeutung eines Studiums, weshalb die Anzahl an handwerklichen Fachkräften sinkt (AF 1.3 Wirtschaft). Auch die Konkurrenzsituation mit der regionalen Industrie stellt eine Herausforderung dar. Die Stärkung des Handwerks durch Bewusstseinsbildung zu den Vorteilen von Arbeitsverhältnissen in Klein- und Mittelbetrieben im Handwerksbereich (WM AF3_3.05) (Familiarität, Flexibilität etc.) und die verstärkte Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Frauen sind wichtige Stoßrichtungen in der Region.

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Thema AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Die Land-, Forst- und Alpwirtschaft in der Region ist ein attraktiver Arbeitsbereich und kann ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen.
- Für regionale land- und forstwirtschaftliche Produkte konnten über regionale Wertschöpfungsketten und Partnerschaften neue nachhaltige Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten geschaffen werden. Bestehende Projekte wurden weiterentwickelt, innovative neue Konzepte sind erarbeitet und befinden sich punktuell in Umsetzung (WM AF1_2.02).
- Die Landwirtschaft im Tal und auf den Alpen hat einen Fokus auf Diversifizierung, Klimaschutz und Biodiversität gesetzt und dies in der Öffentlichkeit kommuniziert.
- Das Bewusstsein bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei Konsumentinnen und Konsumenten für die Wichtigkeit der regionalen Lebensmittelproduktion ist gestiegen. Innovative Lösungsansätze, die während der Covid-19-Pandemie entstanden sind (z.B. online Vermarktung und Lieferung bis vor die Haustür durch den Regionalmarkt VWB), werden weiter ausgebaut.
- Durch regionale Prozesse zwischen den Gemeinden konnten wirksame Lösungen gegen den steigenden Flächendruck entwickelt werden.
- Qualität und Quantität der Kooperation aller Akteurinnen und Akteure hat sich erhöht.
- Wälder wurden klimafitter (AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft).

Thema AF 1.2 Tourismus -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Weiterentwicklung bzw. gezielter, standortangemessener Ausbau oder Ergänzung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus. Dabei werden wertvolle Einrichtungen wie z.B. Dreiklang-Region, Seilbahn Schnifis, Muttersberg Bludenz, Wildpark Feldkirch, Angebote in Furx, Skilift in Übersaxen etc. so gut wie möglich erhalten (WM AF1_1.02).
- Das Wissen über das vielfältige Angebot an regionalen Naherholungszielen für Einheimische und Gäste sowie das Bewusstsein für einen wertschätzenden Umgang damit ist durch entsprechende Kommunikation gesteigert.
- Die Region ist als attraktiver Arbeitgeber in Gastronomie und Hotellerie etabliert. Sie setzt gezielt Maßnahmen im Bildungsbereich und unterstützt landesweite Initiativen, um Menschen für die Arbeit im Tourismus zu gewinnen (z.B. LEADER-Projekt „Servus Vorarlberg“).
- Die Gastronomie ist als wichtiger Treffpunkt und Gestalter des Gemeinwesens in allen Gemeinden etabliert und anerkannt (AF 3.1 Daseinsvorsorge).

Thema AF 1.3 Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Es wurden Beiträge geleistet, um die Rahmenbedingungen für Wirtschaftsakteurinnen und Wirtschaftsakteure zu verbessern und Unternehmensgründungen gezielt zu unterstützen.
- Anreize für die Rückkehr junger Arbeitskräfte wurden geschaffen (Brain Gain), Menschen mit Migrationshintergrund wurde es ermöglicht in den Arbeitsmarkt einzutreten (WM AF1_2.05).
- Es wurden Maßnahmen realisiert, die einen verstärkten (Wieder-) Eintritt von Frauen in den Arbeitsmarkt unterstützt (z.B. nach Karenz). Die Frauen erhalten für ihre Arbeit ein existenzsicherndes, gerechtes Einkommen (WM AF3_4.05, AF3_5.03).
- Die Beteiligung von Unternehmerinnen und Unternehmern an Themen und Prozessen der Regionalentwicklung ist erhöht, Themen werden sektorübergreifend bearbeitet.
- In regional abgestimmten Raumplanungsprozessen wurden geeignete Betriebsgebietsstandorte ausgewiesen und entwickelt. Dabei wurde auf die bestehende Problematik des zunehmenden Flächendrucks in der Region VWB geachtet (AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft).
- Es wurden verstärkt Möglichkeiten für flexibles Arbeiten wie Homeoffice oder Coworking-Möglichkeiten geschaffen.
- In der Region wurden neue Weiterbildungsangebote geschaffen. Die Vernetzung der bestehenden Einrichtungen wurde gestärkt.

Thema AF 1.4 Handwerk -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Die Vernetzung von Handwerksbetrieben und anderen Partnerinnen und Partnern ist gestärkt.
- Niederschwellige, handwerksnahe Lernangebote für Jugendliche außerhalb des schulischen Kontextes wurden entwickelt (WM AF1_1.03).
- Die Region hat Angebote für neue Arbeitsweisen in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft geschaffen, Stichwort Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, etc. (WM AF3_3.05).
- Die Vorteile von Arbeitsverhältnissen in Klein- und Mittelbetrieben im Handwerksbereich wurden gezielt im regionalen Arbeitsmarkt sowie in verschiedenen Bildungseinrichtungen kommuniziert.
- Die regionalen Handwerks- und Produktionsbetriebe wurden durch die Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und –kreisläufen gestärkt (AF 2.4 Kreislaufwirtschaft).
- Die Region setzte gezielt Maßnahmen, um Jugendliche, Frauen, Zuwanderer oder „Umsteiger“ für das kleinstrukturierte Handwerk zu begeistern. Menschen sehen und nutzen Chancen für attraktive Arbeitsplätze in der Region.

3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Thema AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft -- Maßnahmen

→ DAS HABEN WIR VOR!



Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und -partnerschaften in der Land- und Forstwirtschaft

- Vorhaben für die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion/Dienstleistung werden initiiert.

- Unterstützung von regional, nachhaltig und innovativ ausgerichteten Initiativen, Gartenbau- und Marktfruchtbetrieben sowie Erzeuger-Verbraucher- Kooperationen.
- Förderung von Absatzwegen (z.B. online oder direkt (Hofläden, „24/7 Kühlschränke“, etc.)

Maßnahmen gegen den Flächendruck

- Regionale bzw. interkommunale Planungsinstrumente und Lösungen werden entwickelt und eingesetzt, z.B.
 - Liegenschaftsplotse
 - Überörtliche Betriebsgebiete
 - Koordinierte Naherholungszonen

Sensibilisierungs- und Informationskampagne für die Land- und Forstwirtschaft

- Information und Bewusstseinsbildung zum Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft in der Region.
- Wissensvermittlung zu Land- und Forstwirtschaft sowie zu gesunden/regionalen Lebensmitteln in Schulen - bis hin zu einem eigenen Schwerpunkt an einer Mittelschule der Region.
- Stellenwert Klimaschutz/Klimawandel und Biodiversität erhöhen (AF 4)

Arbeitsplatzqualität im Land- und Forstwirtschaftsbereich

- Vorhaben initiieren, die positiv auf Stellenwert und Arbeitsplatzqualität im primären Sektor wirken.
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, auch für die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, schaffen.

Die Vorhaben können auf regionalen Erfahrungen aufbauen: „Regionale Produkte in Großküchen“ im Rahmen der Ökolandstrategie Vorarlberg, das LEADER-Projekt „Dreiklang“ mit Schwerpunkten Vermarktung/Gastronomie und Verkauf regionaler Produkte (z.B. Kooperationen mit regionalen Sennereien Schnifis und Schlins) eine Vermarktungsdrehscheibe für Produkte aus der Region. Mögliche weitere Ansatzpunkte: Marktstände in den Städten Bludenz und Feldkirch bzw. in den Marktgemeinden (Best practice Beispiel ist das LEADER-Projekt „Kluser Monatsmarkt“).

Thema AF 1.2 Tourismus -- Maßnahmen

→ **DAS HABEN WIR VOR!**



Weiterentwicklung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus

- Regionale Abstimmung bedeutsamer Freizeitinfrastruktur- und Naherholungsangebote, z. B. Gastronomie, Erhaltung und Weiterentwicklung von Wander- und Radwegenetzen oder Nächtigungsmöglichkeiten.
- Kommunale Zusammenarbeit um Angebote für Freizeit, Erholung und Kultur attraktiv und leistbar zu machen, z.B. durch gemeinsame Planung und Finanzierung. Als Beispiel können hier dienen: Walgau Freizeit Infrastruktur GmbH (Bäderlandschaft mit Walgaubad, Hallenbad Jupident), Projekt Dreiklang, u.a.
- Schaffung langfristiger und nachhaltiger Perspektiven für bestehende Naherholungsinfrastrukturen.
- Der bereits unter „Land- und Forstwirtschaft“ (AF 1.1) thematisierte (Land-) Nutzungsdruck erfordert Pilotprojekte, um Nutzungskonflikten und den zunehmend auftretenden Problemen mit Verkehr, Abfall, Lärm oder Naturstörung entgegenzutreten, z. B. gezielte Maßnahmen zur Besucherlenkung und zur umweltfreundlichen Mobilität (AF 4.3 Nachhaltige Mobilität).

- Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in den Tourismusstrategien (AF 4.6).

Arbeitsplatz Tourismus/Naherholung

- Bestehende geeignete Konzepte, wie etwa die Aushilfsbörse für den Tourismus außerhalb der Region in Schruns, können als positive Beispiele für die Region VWB dienen.

Bewusstseinsbildung

- Stellenwert und Arbeitgeberförderung Tourismus/ Naherholung in der Region erhöhen.
- Arbeit im Tourismus als „Berufung“ entwickeln

Thema AF 1.3 Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU -- Maßnahmen

→ **DAS HABEN WIR VOR!**



Mobilisierung zusätzlicher Menschen am Arbeitsmarkt durch

- Zielgruppenorientierte Maßnahmen für Frauen/Familien, z. B. Bereitstellung von Kinderbetreuung.
- Erleichterung des Wiedereinstiegs und des „Quereinstiegs“.
- Flexible Arbeitsmodelle, zeitlich und örtlich, werden angeboten.
- Zielgruppenorientierte Maßnahmen für Zuwanderer werden umgesetzt.

Maßnahmen für Brain Gain bzw. gegen Brain-Drain

- Erarbeitung einer Strategie mit innovativen Ideen und Vorschlägen zur Gewinnung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern bzw. zum Halten von Fachkräften.
- Konkretisierung von Umsetzungsschritten und Realisierung von Pilotprojekten.

Wirtschaftsstandort attraktiv halten

- Unterstützung von Betriebsgründungen im Bereich regionale Produkte/ Gastronomie/green jobs.
- Unkompliziert und auch kurzfristig buchbare externe „Tagesbüros“/Coworking-Spaces, als Angebot auch in ländlichen Regionen. Dies führt auch zur Reduzierung von CO₂-Ausstoß (AF 4.2 CO₂ Einsparung).
- Neue, flexible Wohnkonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln.
- Telekommunikation und Internet in den Hanggemeinden verbessern.
- Regionale Betriebsgebiete als Kooperationsmöglichkeiten schaffen.

Attraktivierung der Lehrlingsausbildung

- Vernetzung der Lehrstellenbörsen
- Innovative Lehrlingsausbildungsprojekte speziell im Handwerk und Gewerbe.
- Jugendliche frühzeitig für eine Lehre begeistern (Anknüpfung an das LEADER-Projekt „Walgauer Werkboxen“).

Kooperation von Bildungseinrichtungen zur Weiterentwicklung der Angebote und der Durchlässigkeit im Sinne des lebenslangen Lernens (AF 3.2 Regionales Lernen)

- Schaffung eines Überblicks über bestehende Weiterbildungseinrichtungen in der Region und dem dazugehörigen Bedarf.
- Konkretisierung von Umsetzungsschritten und Realisierung von Projekten.
- Aufbau eines regionalen Archivs (Beispiel LEADER-Projekte „Regionalarchiv Bludenz“)
- Gemeinsame Maßnahmen zur Ansiedlung/Ausweitung höherer Bildungsanstalten.

Thema AF 1.4 Handwerk -- Maßnahmen

→ DAS HABEN WIR VOR!



Vernetzung und Kooperation

- Unterstützung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Handwerksbetrieben und anderen Partnerinnen und Partnern.
- Impulse für gemeinsame Problemlösung werden gesetzt.

Entwicklung niederschwelliger handwerksnaher Lernangebote für Jugendliche außerhalb des schulischen Kontextes

- Kooperation zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen bzw. Ehrenamtlichen, Pensionistinnen und Pensionisten, Lehrerinnen und Lehrer (hier kann beispielsweise an das LEADER-Projekt „Walgauer Werkboxen“ angeknüpft werden).

Aufbau bzw. Weiterentwicklung bestehender Wertschöpfungsketten und -kreisläufe

- Verstärkte Kooperation von z.B. Bauhandwerk, Holz, Energie, Energiewende und Klimawandel
- Erschließen der Potenziale für das regionale Handwerk aus der Energiewende (AF 4.1 Energie).

Mobilisierung von Facharbeitskräften (siehe auch Thema 1.3 Wirtschaft)

- Bewusstseinsbildung für die Vorteile des Arbeitens in regionalen Klein- und Mittelbetrieben und der (ländlichen) Region als attraktiver Arbeitsplatz.
- Maßnahmen für eine bessere Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, Frauen und Jugendlichen.

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit der LAG Regio-V:
Bei sich überlappenden Themen besteht jedenfalls die Bereitschaft zusammenzuarbeiten, eine Abstimmung zu Kooperationsmöglichkeiten findet regelmäßig statt. Themenüberschneidungen können z.B. im Funktionsraum Vorarlberg Süd entstehen (z.B. Dienstleistungen für Gründerinnen und Gründer, Geschäftsansiedlung, Kooperationen der Wirtschaftsgemeinschaften z.B. Blühende Stadt- und Ortszentren, Wander-, Fußwege, u.v.m.) oder grundsätzlich zwischen den Teilgebieten die Themenschwerpunkte wie Fachkräftemangel, Schaffung von Arbeitsplätzen, Naherholung und Tourismus.
- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit dem ESF+ können in folgenden Themenfeldern liegen:
AF 1.3 Wirtschaft/AF3.1 Daseinsvorsorge: Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Verbesserung der Kindebetreuung.
- Mögliche Kooperationen mit Akteurinnen/Akteuren aus der Region (z.B. WiGe, Handwerksbetriebe, Tourismus und Gastronomie, Regionalmarkt, Regios, Stadt Feldkirch) sind wo immer möglich und sinnvoll anzustreben.
- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit Akteurinnen/Akteuren des Landes werden laufend analysiert und bei Bedarf wahrgenommen.

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Thema AF 2.1 Natur- und Ökosysteme -- Status Quo



Die LAG VWB zeichnet sich durch höchst diverse Natur- und Kulturlandschaften aus. Charakteristisch für die LAG VWB ist sicherlich, dass es trotz der zahlreichen kleineren und größeren Schutzgebiete kaum Gebiete gibt, die nicht schon seit Jahrhunderten von Menschen bewirtschaftet werden. Dies betrifft auch einige der am höchsten gelegenen Gebiete in der Region wie etwa die Alpe Nenzinger Himmel im Gamperdonatal oder das Gebiet um den Hohen Freschen. Beide genannten Gebiete sind mit verschiedenen Schutzgebietskategorien naturschutzrechtlich geschützt. Daneben reicht auch der geschützte Landschaftsteil Drei Schwestern und das Europaschutzgebiet Saminatal bis ins Hochgebirge auf über 2.000 m Seehöhe. Auch in den intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Riedflächen gibt es wichtige Streuobstbiotope, die kulturlandschaftlich von Relevanz sind, aber auch als Trittsteine für den Wildwechsel und beliebte Landplätze von Reisevögeln von Bedeutung sind. Außerdem gibt es sowohl in den Riedflächen (z.B. Bangser Ried), als auch in den Hanglagen wichtige Niedermoorgebiete, die als Treibhausgasspeicher eine wichtige Funktion in Bezug auf den Klimawandel einnehmen. Auch in den Hanglagen etwa am Ludescherberg, Amatlina Vita in Zwischenwasser oder das Europaschutzgebiet Bergwälder Klostertal, das sich bis auf Bludenzer Gebiet erstreckt, stehen wichtige Flächen unter Naturschutz.

Diese Kulturlandschaften gilt es aufgrund ihrer hohen Biodiversität zu erhalten und zu pflegen. Dabei wird auch die enge Vernetzung von Naturschutz und Landwirtschaft deutlich. Zusätzlich dazu hat in den letzten Jahren der Nutzungsdruck auf diese Gebiete im Gebirge, aber auch in den Talsohlen stark zugenommen. Dabei geht es insbesondere um Freizeitnutzungen, wie etwa Wandern oder Mountainbiken, die einerseits durch die Covid-19-Pandemie an Bedeutung gewonnen haben und andererseits werden diese Gebiete durch Fortbewegungsmittel wie E-Bikes für größere Menschenmengen leichter erreichbar. Hierbei verdeutlicht sich wiederum die enge Abstimmung, die es zwischen Naherholung, Naturschutz und Landwirtschaft bedarf.

Thema AF 2.2 Kultur -- Status Quo



Die erste Periode der LAG VWB führte zu einer starken Ausweitung des kulturellen Angebots in der Region. Waren es vorher noch primär etablierte Player, die das kulturelle Angebot in der Region organisierten, konnten nun viele Impulse insbesondere im kleinstrukturierten Bereich gesetzt werden. So sind etwa im Walgau der Kultursteg, die Burgruine Blumenegg oder das Kellertheater zu nennen sowie im Vorderland das Mesnerstüble und der Vogelfreiraum. In vielen Fällen konnte neben dem kulturellen Angebot auch kulturhistorische Wertvolle Objekte erhalten und der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden. Diese neuen kulturellen Angebote zeigen, zusammen mit Playern, wie der Remise Bludenz, das Alpine Kurzfilmfestival, das Alte Kino in Rankweil, Poolbar-Festival oder dem Theater Saumarkt in Feldkirch ein urbanes Kulturangebot in der Region. Mit dem Montforthaus in Feldkirch oder dem Bildungshaus Batschuns bestehen weitere professionelle Betriebe in den Bereichen Kultur und Fortbildung. Damit spiegelt das Kulturprogramm in der Region auch die Heterogenität der LAG VWB wider.

Daneben gibt es in der Region aber auch nach wie vor noch ein vielfältiges traditionelles Kulturprogramm. Neben dem jährlichen Funkenabbrennen und den Faschingsumzügen gibt es etwa in Nenzing, Ludesch und sogar im kleinen Dünserberg Laientheatergruppen. Ein Spezifikum ist sicherlich, dass der Großteil des kulturellen Programms ehrenamtlich organisiert ist, was aber gerade in Zeiten der Pandemie auch Herausforderungen mit sich bringt.

Thema AF 2.3 Bioökonomie: Land- und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte -- Status Quo



Die Bioökonomie ist eine von vier Säulen der Dekarbonisierung und „steht für ein Wirtschaftskonzept, das fossile Ressourcen (Rohstoffe und Energieträger) durch nachwachsende Rohstoffe in möglichst allen Bereichen und Anwendungen ersetzen soll. Sie umfasst alle industriellen und wirtschaftlichen Sektoren, die biologische Ressourcen produzieren, verarbeiten, bearbeiten oder nutzen“ (BMK, 2022).

Durch die Bedeutung der Nahrungsmittelindustrie spielt die Verwertung von biogenen Abfällen sowie die Wasser- und Abwasserinfrastruktur eine große Rolle. Dabei geht es neben der Verwertung von Abfällen auch um infrastrukturelle Themen wie etwa die Abwasseraufbereitung, die in der LAG VWB dezentral zwischen verschiedenen Abwasserverbänden organisiert ist. Schon 2013 hat die Vorarlberg Kraftwerke AG (VKW) zusammen mit privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern Infrastrukturen zur Gewinnung von Energie aus Bioabfällen ins Leben gerufen, die direkt ins Energienetz eingespeist werden (Umweltverband Vorarlberg, 2013).

In Bezug auf die Landwirtschaft ist insbesondere in den Talsohlen der LAG VWB der Maisanbau zu nennen, der aber primär für den Export und die Herstellung von Tierfutter oder Treibstoff genutzt wird. Allerdings haben sich durch die gesteigerte Bedeutung der Regionalität schon einige landwirtschaftliche Betriebe vom konventionellen Maisanbau abgewandt und zu biologischen und/oder diversifizierten Betriebsmodellen umgestellt. Genannt werden können etwa der Biohof Schneller in Bludenz, der Frimahof in Ludesch, der Zangerlhof in Feldkirch-Altenstadt oder der Biohof Breuss in Röthis. Auch Sozialdienstleister wie etwa „Aqua Mühle“ nutzen den biologischen Landbau zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Diese Produkte werden vielfach innerhalb der Region weitervermarktet und verarbeitet, was zu einer Reduktion des Lebensmittelabfalls führt.

Thema AF 2.4 Kreislaufwirtschaft -- Status Quo



Aufgrund der starken internationalen Vernetzung und der Exportorientierung der Industrie ist die LAG VWB in globale Wirtschaftskreisläufe eingebunden. Das führt aber auch dazu, dass die regionale Wirtschaft Lieferkettenengpässe wie sie etwa durch die Covid-19-Pandemie oder durch die Blockade des Suez Canals durch das Frachtschiff Ever Given ausgelöst wurden, direkt zu spüren bekommt. Auch in Bezug auf den in der Region reichlich verfügbaren Rohstoff Holz gab es durch die bereits erwähnten Ereignisse schon ähnliche Herausforderungen.

Aufgrund dieser Anfälligkeiten wird die Kreislaufwirtschaft in der LAG VWB in zweifacher Hinsicht verstanden: Einerseits geht es darum regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und andererseits darum bereits verwendete bzw. nachwachsende Produkte und Rohstoffe wieder zu verwenden. In Bezug auf den ersten Gesichtspunkt ist anzuführen, dass es in der Region schon vielfältige Vernetzungsaktivitäten der regionalen Wirtschaft gibt. Im Walgau ist dabei die „Wirtschaft im Walgau“ besonders aktiv und im Vorderland ist die WiGe Vorderland geschäftig. Beide Wirtschaftsgemeinschaften vernetzen sich insbesondere in den Bereichen Handwerk, (Klein-)Gewerbe und Dienstleistungen, während Vereine wie der Regionalmarkt VWB in der Landwirtschaftlichen Vernetzung und Vermarktung tätig ist. Auch Kaufmannschaften in Rankweil und Feldkirch sind aktiv, insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Handel.

In Bezug auf die Wiederverwendung von Rohstoffen konstatiert die Wirtschaftskammer Vorarlberg, dass das Bundesland hier erst am Anfang steht. Einzelne Betriebe verfügen zwar schon über vielfältiges Know-how, insgesamt sind Begriffe wie „Circular Economy“ oder „Cradle to Cradle“ für viele Unternehmen noch zu wenig greifbar. Daher wird im Land aktuell an einer Potentialstudie zur Kreislaufwirtschaft gearbeitet (Motter, 2022, S. 7).

Zwischenfazit Aktionsfeld 2: Verknüpfung zu den Bedarfen



Um dem Klimawandel und dem demographischen Wandel entgegenzutreten zu können und resilienter gegenüber globalen Krisen zu sein (Stichwort Covid-19-Pandemie und Ukraine-Krieg), gilt es innerhalb des Aktionsfeldes 2 wesentliche Maßnahmen zu setzen. In Abstimmung mit Aktionsfeld 1 und dem zunehmenden Nutzungsdruck ist sicherzustellen, dass die vielfältigen und sensiblen regionalen Ökosysteme geschützt sind und noch stärker vernetzt werden, um die Biodiversität zu erhalten und vor Naturgefahren entsprechend geschützt zu sein. Eine Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag und sollte auch innerhalb dieser Förderperiode angedacht werden.

Gleichzeitig sind viele Elemente dieser Natur- und Kulturlandschaften Träger der regionalen Identität die es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. Neben diesem materiellen Kulturerbe hat die regionale Kultur aber auch eine zusehends wichtige Bedeutung, indem neue Treffpunkte geschaffen werden, wodurch die Integration von Neuzugezogenen niederschwellig gefördert werden kann. Durch Projekte wie die Burgruine Blumenegg, den Kultursteg im Walgau oder KulturGut Trift in Rankweil kann gleichzeitig das materielle Kulturerbe erhalten und neuen Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. In diesen Bereichen wird ein breites Fundament dargelegt, auf das aufgebaut werden kann

und eine solche Doppelstrategie (Erhalt des materiellen kulturellen Erbes und Nutzbarmachung für alle Bevölkerungsgruppen durch kulturelle Aktivitäten) gilt es in der neuen Periode weiterzuverfolgen.

Gerade in Bezug auf das Thema Resilienz gewinnen Themen wie Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft zusehends an Bedeutung. Krisen wie die Covid-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine führen vor Augen, wie abhängig die Region von globalen Entwicklungen ist. Durch eine gezielte Entwicklung der Lebensmittelproduktion und -vermarktung in der Region kann nicht nur die Biodiversität gefördert werden (gegenüber herkömmlichen Monokulturen), es kann auch aktiv ein (kleiner) Beitrag zur Verminderung der Abhängigkeit von Lebensmittelimporten gesetzt werden. Biogene Reststoffe, die durch die Nahrungsmittelindustrie in der Region anfallen, können gezielter als bisher auch in die Energieproduktion fließen. Auch außerhalb der Bioökonomie müssen stärker regionale Wirtschaftskreisläufe entwickelt werden. In diesen Bereichen wurden bisher (auch in einem landesweiten Zusammenhang) erst Einzelmaßnahmen gesetzt, die es in dieser Förderperiode in einem regionalen Kontext langfristig und strategisch weiterzuentwickeln gilt. Die LAG VWB muss diesbezüglich auch eine gute Vernetzung mit landesweiten Aktivitäten sicherstellen.

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Thema AF 2.1 Natur- und Ökosysteme -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Der Schutz von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft und Biodiversität hat einen hohen Stellenwert in der LAG VWB. In Abstimmung mit AF 1 Wertschöpfung und dem zunehmendem Nutzungsdruck ist sicherzustellen, dass die vielfältigen und sensiblen regionalen Ökosysteme geschützt und noch stärker vernetzt werden (Stichwort Biotopverbund) - siehe beispielsweise das Vorarlberger Biotopinventar (mit Zusammenfassungen pro Gemeinde) welches die besonders wertvollen Lebensräume (Biotope) Vorarlbergs erfasst und beschreibt. Aber auch in landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen müssen Biodiversität und Biotopverbund verstärkt berücksichtigt werden. Dies ist/wird durch eine enge Vernetzung zwischen Land-/Forstwirtschaft, Naturschutz und anderen Sektoren sichergestellt.

Speziell in den Hang- und Gebirgslagen wird mit dem Erhalt der Kulturlandschaften ein essenzieller Beitrag zur Biodiversität, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Lebensqualität geleistet. Dieses Engagement gilt es zu erhalten und zu stärken (WM AF2_4.07). Diesbezüglich können auch Privatpersonen und Unternehmen wertvolle Beiträge leisten, was durch verstärkte Bewusstseinsbildung gefördert werden soll (WM AF2_4.07).

Es sind Lösungen für den zunehmenden Nutzungsdruck in ökologisch sensiblen Gebieten zu gestalten. Das, durch die Covid-19-Pandemie sichtbar veränderte Freizeitverhalten (mehr Aktivitäten in der freien Natur im Sommer und Winter) sowie die starke Zunahme von E-Mountainbikes u.a.m. fordern neue Zugänge. Es gilt relevante Schutzfunktionen, auch mit Blick auf den Klimawandel, durch angepasste Bewirtschaftung und Erholungsfunktion (Abkühlung, Naherholung) bestmöglich in Einklang zu bringen. Diesbezüglich müssen wichtige Maßnahmen zur Besucherlenkung gesetzt werden (Thema 1.2). Ein ständiger Austausch mit Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fachabteilungen des Landes, Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, Unternehmen, KLAR!- und KEM-Regionen, Walgau Wiesen Wunderwelt und Tourismusorganisation wird auf- und ausgebaut. Berücksichtigung und

Einbeziehung von laufenden (Landes-)Aktivitäten wie z.B. „Respektiere Deine Grenzen“, Masterplan Mountainbike, regionales Saatgut/Saatgutkataster, etc. findet statt.

Ebenso werden die Ziele der EU- und der Österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 berücksichtigt.

Thema AF 2.2 Kultur -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Aufbauend auf den im Rahmen der letzten LEADER-Periode durchgeführten Maßnahmen wird die Entwicklung des kulturellen Potenzials der Region weitergeführt. Die Stärkung der zahlreichen kleinen und großen Kulturinitiativen schafft zahlreiche Gelegenheiten und Orte des sozialen Austauschs und der kulturellen Partizipation. Das stärkt das Gemeinwohl ebenso wie die regionale Identität (WM AF2_2.02) und kann einen Beitrag für die Integration von Neuzugezogenen leisten.

In der vergangenen Periode konnten, mit Unterstützung von LEADER, mehrere Orte für kulturelle Initiativen erhalten oder neu entwickelt werden. Die Weiterentwicklung dieser Orte stärkt die regionale Identität und bietet auch naherholungs- und umweltrelevante Aspekte. Weitere neue Orte sollen ähnlich in Wert gesetzt werden (das Gebiet der Stadt Feldkirch kann hier als wichtiger Player miteinbezogen werden, z.B. Poolbar, Tostner Burg, Schattenburg). Das wirkt sich nicht nur positiv auf die Attraktivität des regionalen (Tages-) Tourismus (AF 1.2 Tourismus) aus, sondern steigert auch die Attraktivität für Fachkräfte (AF 1.3 Wirtschaft, AF 1.4 Handwerk).

Thema AF 2.3 Bioökonomie: Land- und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Das Thema der Bioökonomie nimmt auf Grund zahlreicher Faktoren einen immer höheren Stellenwert ein und kann auf verschiedensten Ebenen Berücksichtigung finden. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung werden entwickelt und umgesetzt (WM AF2_5.01).

Die derzeitige Wirtschaftsweise, die stark auf fossilen Rohstoffen (z.B. Gas und Erdöl) beruht, bringt außerdem unerwünschte Folgen wie den Klimawandel oder die Erschöpfung nicht-erneuerbarer Ressourcen mit sich. Krisen wie die Covid-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine machen die Abhängigkeit der Region von globalen Entwicklungen deutlich. Hier muss mit gegensteuernden Maßnahmen angesetzt werden. Technologie und Ökologie müssen in Einklang gebracht werden.

Um die Bioökonomie nachhaltig zu stärken, wird die Nutzung der Energie-Potenziale aus Reststoffen/Abfällen mit Blick auf die geänderte Energiesituation am Weltmarkt geprüft. Dadurch werden auch im Energiesektor (AF 4.1 Energie) Akzente für die regionale Resilienz gesetzt. Ein weiterer Baustein kann eine gezielte regionale Entwicklung der Lebensmittelproduktion und -vermarktung sein, um die Abhängigkeit vom globalen Markt (AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft) zu senken.

Die, in der österreichischen Bioökonomiestrategie beschriebenen Ziele und Maßnahmen sind jedenfalls zu berücksichtigen. Wie das BMK betont, ist Österreich im Bereich der Bioökonomie eines der innovativsten Länder und ist Vorreiter bei Zellstoffen und im Bausektor. Als Beispiel werden u.a. innovative Holzbauweisen genannt, hier kann Vorarlberg mit hoher Qualität im Holzbau beitragen. Auch die Vorarlberger Initiative „Raus aus Öl“ trägt zu einer nachhaltigen Bioökonomie bei.

U.a. das Programm der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema Bioökonomie. Die Region Vorderland-Feldkirch ist seit Anfang 2022 KEM-Region, eine enge Zusammenarbeit der LAG VWB mit dieser KEM-Region wird jedenfalls stattfinden.

Thema AF 2.4 Kreislaufwirtschaft -- Grundstrategie

→ **DARUM GEHT'S!**



Ziel einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist es, dass Ressourcen so lange wie möglich in Kreisläufen bleiben und somit die Entnahme von Ressourcen aus der Natur reduziert werden. Die Kreislaufwirtschaft ist insbesondere im UN-Nachhaltigkeitsziel Nr. 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsstrukturen“ adressiert. In diesem Ziel wird gefordert, das Abfallaufkommen bis 2030 durch Vermeidung und Wiederverwendung deutlich zu verringern und Abfälle einer Verwertung zuzuführen. Dieses Ziel möchte die LAG VWB in der vorliegenden LES berücksichtigen.

Um die Kreislaufwirtschaft nachhaltig zu stärken, werden übergeordnete Strategien und Konzepte zu Kreislaufwirtschaft und Zero-Waste auf Basis der europäischen Abfallhierarchie „vermeiden, wiederverwenden, recyceln, verwerten, beseitigen“ in der Region vertieft behandelt und wo möglich umgesetzt (WM AF2_5.02).

Neben Information und Bewusstseinsbildung auf verschiedenen Ebenen gibt es zwei Schwerpunktbereiche:

1. kontinuierliche Weiterentwicklung der Abfall- und Altstoffsysteme und laufende Bewusstseinsbildung;
2. Reduktion von (Lebensmittel-) Abfällen in verschiedenen Bereichen mit positiven Wirkungen auch auf das Klima (AF4).

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sind eng miteinander verzahnt, regionale Wirtschaftskreisläufe müssen zu beiden Themen entwickelt werden. Ein positiver Nebenaspekt einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ist die sinkende Abhängigkeit von externen Quellen und Importgütern. Darüber hinaus beginnen sich Konzepte wie “Cradle to Cradle” und “Circular Economy” in den Betrieben der Region zu etablieren. In diesen Bereichen wurden bisher verschiedene Einzelmaßnahmen gesetzt, die es in dieser Förderperiode in einem regionalen Kontext langfristig und strategisch weiterzuentwickeln gilt.

In der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie sind u.a. folgende Schwerpunkte festgelegt: Bauwirtschaft und Gebäude, Mobilität, Konsum und Nutzung, Kunststoffe, Textilien, Verpackungen, Elektro- und Elektronikgeräte, Biomasse, Abfallwirtschaft. All diese Themen finden sich in der vorliegenden LES in den vier AF. Dies zeigt, dass das Thema Kreislaufwirtschaft ein übergeordnetes Thema darstellt, welches in allen AF Berücksichtigung finden kann.

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Thema AF 2.1 Natur- und Ökosysteme -- Ziele

→ **WOHIN WOLLEN WIR?**



- Regionale Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften die wertvollen alpinen Kulturlandschaften nachhaltig und entwickeln sie standortspezifisch weiter (WM AF2_4.07). Um dies zu erreichen wurden die Arbeitsplatzqualitäten in der Landwirtschaft verbessert (AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft).
- An den Klimawandel angepasste Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und des Biotopverbunds wurden umgesetzt. Eine Absprache mit den KLAR!-Region ist erfolgt.
- Wälder wurden standortangepasst entwickelt, um vor den Folgen des Klimawandels (Stichworte Windwurf, Borkenkäfer, Trockenheit, Waldbrand) geschützt zu sein (AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft).
- Es gibt zielgruppenspezifische Angebote für die Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Gewerbe und Industrie, etc.) zur Bewusstseinsbildung für und zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen (WM AF2_4.07) (z.B. in Zusammenarbeit mit Walgau Wiesen Wunderwelt und KLAR!-Regionen).
- Es wurden gezielt Maßnahmen gesetzt, die besonders sensible Bereiche vor Übernutzung schützen (z.B. Besucherlenkung, Ausweisung von Schutzzonen).
- Eine Vernetzung der verschiedensten Akteursgruppen (Tourismus, Naherholung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzorganisationen etc.) zur Verminderung von Interessenskonflikten hat stattgefunden.
- Wichtige (alte) Kulturlandschaftselemente, welche eine erhöhte Biodiversität mit sich bringen, wurden verstärkt ins Bewusstsein gerückt und erfahren einen hohen Stellenwert.

Thema AF 2.2 Kultur -- Ziele

→ **WOHIN WOLLEN WIR?**



- Die Vernetzung und der Austausch zwischen bestehenden Kulturaktivitäten und –initiativen, insbesondere zwischen Stadt und Land, haben zugenommen, z.B. durch die Etablierung einer regionalen, gemeindeübergreifenden Koordinationsstelle für Kulturschaffende (WM AF2_2.02).
- Bündelung und regionale Abstimmung des Kulturangebots wurden, auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Feldkirch, umgesetzt.
- Ehrenamtlich arbeitende Kulturvereine wurden verstärkt unterstützt (z.B. durch öffentliche Einrichtungen).
- In der Region wurden Kulturprojekte umgesetzt, die Impulse gehen in Richtung mehr Miteinander der Generationen, verstärktem Austausch von Kulturinitiativen in Stadt und Land sowie Beiträge zur Bildung/Weiterbildung in der Region.

Thema AF 2.3 Bioökonomie: Land- und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte -- Ziele

→ **WOHIN WOLLEN WIR?**



- Das Wissen über Bioökonomie ist so weit in die Bevölkerung getragen, dass die Menschen die Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen verstehen und unterstützen (WM AF2_5.01) - dies geht einher mit der Verankerung von Bioökonomiethemen in Bildung und Forschung.

- Wirksame Aktivitäten zur Reduktion der Lebensmittelabfälle sowie zu bewusstem Konsumverhalten wurden gesetzt.
- Nutzung der Energie-Potenziale aus Reststoffen/Abfällen wurde geprüft und ggf. erschlossen.
- Die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren (fossilen) Rohstoffen wurde reduziert, durch eine nachhaltige Erhöhung des Anteils nachwachsender Rohstoffe und biogener Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte am gesamten Rohstoffeinsatz. Dies ist verbunden mit der Reduktion der Flächenversiegelung, um die wertvollen Flächen der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Land-, Forst- und Alpwirtschaft in der Region wieder als attraktiver Arbeitsbereich etablieren kann, wie in AF.1.1 Land- und Forstwirtschaft bereits als Ziel formuliert.
- Durch die Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit wird ein maßgeblicher Beitrag zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen geleistet. Dies trägt außerdem zur Erreichung der Klimaziele (AF4) bei.
- Die Zusammenarbeit mit der KEM-Region Vorderland-Feldkirch wurde durch regelmäßige Austauschtreffen selbstverständlich.

Thema AF 2.4 Kreislaufwirtschaft -- Ziele

→ **WOHIN WOLLEN WIR?**



- Die regionalen Wirtschaftskreisläufe wurden gestärkt und die bereits bestehende Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure (aus z.B. Gemeinden, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Forschungseinrichtungen) innerhalb der Region wurde erweitert und vertieft.
- Übergeordneten Initiativen und Projekte zur Kreislaufwirtschaft stoßen in der Region auf Zustimmung und werden aktiv mitgetragen.
- Die Infrastruktur für den Umgang mit Abfällen und Altstoffen in der Region unterstützt Abfalltrennung und -vermeidung sowie Re-Use, Recycling und Repair Cafés.
- Das Schließen regionaler Stoffkreisläufe, z.B. durch Wiederverwendung von Produkten (Tauschbörsen), durch Verwertung von Reststoffen und Nebenprodukten bzw. Abfällen, die Entwicklung regionaler Abfallvermeidungskonzepte oder auch die Nutzung von regional angefallener Biomasse, inkl. Sammlung und Logistik, wird in der Region in allen relevanten Bereichen bedacht (WM AF2_5.02).

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Thema AF 2.1 Natur- und Ökosysteme -- Maßnahmen

→ **DAS HABEN WIR VOR!**



Aktivierung und Etablierung diverser Maßnahmen für die Natur- und Ökosysteme in der Region

- Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Biodiversität und Biotopvernetzung.
- Förderung der Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure im Bereich von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und weiteren Sektoren.

- Anreize schaffen für Forst- und Landwirtschaft, Unternehmen und Privatpersonen Schritte zum Schutz von Natur und Ökosystemen umzusetzen. In Bereichen wie z.B. Bienenhaltung, Blühwiesen, naturnahe Gärten im Privat- und öffentlichen Bereich, Blühstreifen entlang von Äckern, abgestufte Waldränder, etc.
- Entwicklung von Pilotprojekten und Lösungen, um mit Nutzungskonflikten umzugehen (AF 1.2 Tourismus).
- Maßnahmen und Bewusstsein für Luftqualität und Schutz von Boden (als Beispiel kann hier das LEADER-Projekt BODAwichtig genannt werden) und Wasser.
- Maßnahmen zum Erhalt von alten Kulturlandschaftselementen, die zur Förderung der Biodiversität beitragen und als Biotoptrittsteine dienen können (z.B. Trockensteinmauern, Streuobstwiesen, naturnahe (Benjes)Hecken, Mager- und Trockenwiesen, Feuchtfelder, Alpflächen u.a.)

Die zukünftigen Vorhaben können auf verschiedenen regionalen Erfahrungen aufbauen: Naturvielfalt in Gemeinden, Natura 2000, REK Walgau, regREK Vorderland, diverse Kartierungen (Steinmauern, Heubergen, Streuobst etc.), Saatgutprojekt aus Magerheuwiesen (regionales Saatgut).

Thema AF 2.2 Kultur -- Maßnahmen

→ DAS HABEN WIR VOR!



Inwertsetzung des kulturellen Erbes

- Erhalt und Erneuerung von kulturhistorischen Orten wie Burgen und Ruinen.
- Initiativen zum Sammeln von Kulturgütern und alten (privaten) Nachlässen (Sichtung und ggf. Archivierung von privaten Nachlässen vor dem Entsorgen). Als Beispiel kann hier das Gmeiner Huus in Ludesch oder die Häusle-Villa in Rankweil genannt werden.

Entwicklung und Etablierung kultureller Werte

- Entwicklung von Kulturvermittlungsprojekten (z.B. durch einen Dialog der Generationen (Erzähl-Cafés, Zeitzeugeninterviews, Integrationsprojekte, etc.), um kulturelles Erbe und Angebote zugänglicher zu machen und die Beteiligung zu fördern.
- Kulturinitiativen und -projekte in der Region mit Schwerpunkt auf dem sozialen Zusammenhalt, dem Gemeinwohl und der Zugänglichkeit von kulturellem Erbe und zeitgenössischer Kunst.

Vernetzung

- Geeignete Maßnahmen für Vernetzung und Austausch zwischen Kulturaktivitäten und -initiativen, insbesondere zwischen Stadt/Land und traditionell/modern entwickeln.
- Förderung von Kulturprojekten in Zusammenhang mit dem Miteinander der Generationen.

Thema AF 2.3 Bioökonomie: Land- und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte -- Maßnahmen

→ DAS HABEN WIR VOR!



Bioökonomie stärken

- „Was heißt Bioökonomie eigentlich und was kann jeder dazu beitragen?“ - Information und Bewusstseinsbildung über geeignete Kanäle und Maßnahmen geben Antworten.
- Angebote für Schulen und geeignete Zielgruppen zum Thema Bioökonomie.

Reduktion (Lebensmittel-)Abfällen

- Für die Reduktion der Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden bewusstseinsbildende Maßnahmen und wirksame Aktivitäten gesetzt.
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung und „Raus aus Plastik“ finden statt. Als Best-Practice-Beispiel kann „Cori's plastikfreier Laden in Satteins“ genannt werden.
- Ausbau und Stärkung von „Repair Cafés“ wird vorangetrieben: Reparieren statt wegwerfen!

Energie aus (biogenen) Abfällen/Reststoffen

- Potenziale aus der veränderten Situation am Energiemarkt (Stichwort Abhängigkeit von Gas und Öl aus Russland) in Bezug auf Energie aus Reststoffen/biogenen Abfällen werden geprüft und regionale Möglichkeiten aufgezeigt (AF 4.1 Energie).
- Lösungsansätze zur Vermarktung biogener Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte, biogene Verpackungsmaterialien werden erarbeitet.
- Energie aus Biomasse, Baustoffe auf Basis nachhaltiger Rohstoffe oder die Holzmobilisierung aus intakten, nachhaltigen und klimafreundlichen Wäldern werden erarbeitet.
- Erarbeitung von (bautechnischen) Möglichkeiten zur Begrünung von Dachflächen und Wänden um zusätzliche Biomasse für die Bioökonomie (z.B. Biogas) zu generieren. Dies trägt auch zur Kühlung von Gebäuden bei (AF 4.5 Wohnen).
- Gemeinden dafür sensibilisieren, dass die saisonale Bepflanzung von öffentlichen Flächen (meist zur Ortsbildgestaltung) als Biomasse genutzt werden kann. Erarbeitung von Grünflächen-Nutzungskonzepten können zielführend sein.

Thema AF 2.4 Kreislaufwirtschaft -- Maßnahmen

➔ **DAS HABEN WIR VOR!**



Weiterentwicklung Abfallwirtschaft

- Konzeptentwicklung organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, um Kreislaufwirtschaft zu stärken und Abfallmengen zu reduzieren.
- Die kommunale und regionale Abfall- und Altstoff- Infrastruktur wird kontinuierlich und wirkungsorientiert verbessert. Als Leuchtturmprojekte können die Altstoffsammelzentren Feldkirch und Sulz dienen, ebenso das ASZ Walgau West.
- Regionen und Gemeinden haben eine Schlüsselrolle bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und können damit beitragen, Ressourcen zu schonen, soziale Verantwortung zu übernehmen und die regionale Wertschöpfung zu stärken (Stichwort Gemeinwohlökonomie). (Gemeindeübergreifende) Konzepte dafür werden entwickelt.
- Wichtige Hebel für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sind Brachflächenrecycling ((Wieder)Nutzung brachliegender ehemaliger Industrie- und Gewerbestandorte) und nachhaltiges Bauen, welche auch für die Ortsentwicklung und Revitalisierung von Ortskernen relevant sein können. Entsprechende Maßnahmen werden entwickelt.
- Konzepte zur Wiederverwendung von Produkten werden entwickelt und umgesetzt. Dies kann großräumig in der gesamten Region erfolgen oder auch durch Einzelinitiativen angegangen werden (Beispiel LEADER-Projekt Tauschlädele in Thüringen).

Information zu und Bewusstseinsbildung für Kreislaufwirtschaft

- Informationsangebote gemeinsam mit relevanten Partnerinnen und Partnern (z.B. aus Gemeinden, Industrie und Wirtschaft, Privatunternehmen, etc.) entwickeln.

- Impulse und Aktionen für Kreislaufwirtschaft im Alltag setzen.

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit der LAG Regio-V:
Bei sich überlappenden Themen besteht jedenfalls die Bereitschaft zusammenzuarbeiten, eine Abstimmung zu Kooperationsmöglichkeiten findet regelmäßig statt. Themenüberschneidungen können z.B. im Funktionsraum Vorarlberg Süd entstehen wie z.B. Saatgutdatenbank, Sammlung und Archiv, Schutzgebietsmanagement, etc. Weitere sich überschneidende Themen der Regionen liegen im Bereich Kultur, Basiswissen zu Kreislaufwirtschaft, etc.
- Mögliche Kooperationen mit Akteurinnen/Akteuren aus der Region (z.B. Walgau Wiesen Wunderwelt, KLAR!- und KEM-Regionen, Natura 2000 Gebietsbetreuer, Kulturvereine, Repair Cafés, Institutionen aus Industrie und Wirtschaft, Regios, Stadt Feldkirch) sind wo immer möglich und sinnvoll anzustreben.
- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit Akteurinnen/Akteuren des Landes werden laufend analysiert und bei Bedarf wahrgenommen.

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Thema AF 3.1 Daseinsvorsorge wie z.B. Dienstleistungen, Nahversorgung -- Status Quo



Die regionale Ausstattung mit Strukturen der Daseinsvorsorge ist insgesamt als sehr gut zu betrachten, wengleich sich kleinräumig Schwerpunkte und Defizite festhalten lassen. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen und wichtiger Verkehrsknotenpunkte in den Grenzbereichen Feldkirch-Rankweil oder Bludenz-Bürs haben sich landes- und grenzüberschreitend bedeutsame Einzelhandelsagglomerationen entwickelt, die nicht nur große Verkehrserzeuger sind, sondern auch eine große Herausforderung für ein kleinstrukturiertes Netz mit Dienstleistern und Nahversorgern bedeuten.

Die Auswirkungen dieser Agglomerationen sind insbesondere in den Kleinstgemeinden in den Hangbereichen und Seitentälern zu spüren, wo kleine Nahversorgerinnen und Nahversorger nur noch mit finanziellen Unterstützungsleistungen von Land und Gemeinden überleben können. Allerdings hat diese breite Basis und ein zunehmendes Bewusstsein für Regionalität auch zu wichtigen Investitionen und zu einem Bekenntnis in diesen Betrieben geführt. Neben Neubauten und Investitionen in solche Dorfläden in Düns und Schnifis, konnte etwa in Fraxern ein komplett neuer Dorfladen durch einen Beteiligungsprozess geschaffen werden. Für die traditionelle Gastronomie sind ähnliche Entwicklungen festzustellen. Viele Gemeinde verfügen über kein Dorfgasthaus mehr, wodurch wichtige soziale Treffpunkte verloren gehen und es auch in Kleingemeinden zu einer Anonymisierung kommt. Gleichzeitig konnte durch eine von LEADER-geförderte Studie aufgezeigt werden, wie die traditionelle Gastronomie in Kleingemeinden gefördert werden. Ebenso wurde in dieser Studie auf die

zunehmende Diversifizierung des gastronomischen Angebots verwiesen, das auch mit dem zunehmend urbanen Charakter der Region zu tun hat.

In Bezug auf die Sozial- und Gesundheitspolitik lassen sich zwischen den Kleingemeinden schon fest etablierte regionale Strukturen erkennen. Acht Gemeinden haben sich beispielsweise im Lebensraum Vorderland zusammengeschlossen, der das Sozialzentrum Vorderlandhus betreibt, in dem neben einem Altenpflegeheim auch eine regionale Kleinkinderbetreuung untergebracht ist. Auch die Jugendarbeit ist in diesen Gemeinden regional organisiert. Auch die Gemeinden im Walgau haben sich in diesen Bereichen zusammengeschlossen, um Kräfte zu bündeln und den regionalen Lebenswelten der Bevölkerung gerecht zu werden. In der ambulanten Pflege gibt es ebenfalls regionale Zusammenschlüsse im Bereich der Hauskrankenpflege.

Thema AF 3.2 Regionales Lernen und Beteiligungskultur -- Status Quo



Beteiligung und Partizipation insbesondere in Fragen der Regionalentwicklung haben in Vorarlberg mittlerweile eine lange Tradition. Bürgerräte sind ein weit verbreitetes Format und wurden Vorarlbergweit schon zu den Themen Landwirtschaft und Mobilität durchgeführt. Auch innerhalb der LAG VWB kann schon auf zahlreiche Beteiligungsprozesse verwiesen werden, die zu einem starken zivilgesellschaftlichen Engagement geführt haben. In der Regio Vorderland-Feldkirch ist etwa der 2017 abgeschlossene Vision Rheintal-Prozess, der seit 2019 in die Erstellung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts (regREK) gemündet ist. Ein solcher Prozess wurde im Walgau bereits im Jahre 2015 abgeschlossen. Diese teilregionalen Vernetzungsprozesse gewinnen zukünftig aufgrund der bereits angesprochenen Raumnutzungskonflikte, die sich in konkreten Konflikten um Einzelprojekte entladen, weiter an Bedeutung.

Auf kommunaler Ebene verfügen mittlerweile Gemeinden über einen räumlichen Entwicklungsplan oder sind zumindest in einem laufenden Erstellungsprozess. Hierbei wird von der Raumplanungsabteilung des Landes Vorarlberg auch ein entsprechender Beteiligungsprozess eingefordert. Mit dem Spiel- und Freiraumkonzept gibt es ein Instrument, das von 17 Gemeinden in der LAG VWB implementiert wurde, um gezielt Kinder und Jugendliche an der räumlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Zusätzlich dazu wurden in den Großgemeinden wie Rankweil oder Bludenz schon Quartiersentwicklungsprozesse in einzelnen Ortsteilen durchgeführt. Im Bludener Quartier Brunnenfeld wurden dabei in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg gezielt Maßnahmen gesetzt um marginalisierte Gruppen wie Frauen mit Migrationshintergrund in solchen Prozessen mehr Gehör zu ermöglichen. Aufgrund des demographischen Wandels und der zunehmenden Internationalisierung der Bevölkerung werden solch gezielten Formen der Beteiligung zukünftig mehr Gewicht zugeteilt.

Thema AF 3.3 Soziale Innovation -- Status Quo



Der Term „Soziale Innovation“ geht davon aus, dass gesellschaftliche Probleme nicht nur technisch gelöst werden können. „Eine soziale Innovation ist eine von bestimmten Akteurinnen und Akteuren

(...) ausgehende intentionale (...) Neukonfiguration sozialer Praktiken in bestimmten Handlungsfeldern mit dem Ziel, Probleme oder Bedürfnisse besser zu lösen (...) als dies auf der Grundlage etablierter Praktiken möglich ist“ (Sozialforschungsstelle Dortmund, o.J). Gesellschaftliche Herausforderungen wie die Flüchtlingskrise oder die Covid-19-Pandemie führen dazu, dass neue Lösungen gefunden werden müssen. So entstanden in den Jahren 2015 und 2016 etwa regionale Koordinationsstellen für Integration, mit denen eine wichtige Schnittstelle zwischen Flüchtlingen, ehrenamtlich Helfenden und den zuständigen Behörden und Sozialdienstleistern geschaffen wurde.

Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass das Ehrenamt, das nach wie vor eine sehr starke Rolle für die Organisation des Gemeinlebens in der Region spielt, durch die Covid-19-Pandemie sehr stark belastet wurde. Vereine kämpften mit Mobilisierungsproblemen ihrer Mitgliederinnen und Mitglieder durch die langen Ausgangs- und Kontaktrestriktionen, gleichzeitig haben sich viele Menschen ehrenamtlich für die Etablierung und Aufrechterhaltung Testinfrastrukturen engagiert. Seitens des Landes Vorarlberg gibt es durch das „Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung“ vielfältige Unterstützungsangebote für Vereine und ehrenamtlich tätige Initiativen. Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass soziale Innovation nicht nur ehrenamtlich bewältigt werden kann und es bisher in der LAG VWB keine koordinierte oder strukturierte Vorgehensweise diesbezüglich zu verzeichnen gibt.

Zwischenfazit Aktionsfeld 3: Verknüpfung zu den Bedarfen



Grundsätzlich sind die für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen in der LAG VWB sehr gut aufgestellt. Dies hängt unter anderem mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, als auch mit einem großen Engagement zahlreicher ehrenamtlich tätiger Menschen im Gemeinwesen und insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammen. In marktwirtschaftlich geprägten Strukturen wie der Nahversorgung und der Gastronomie ist aber ein weiter zunehmender Konzentrationsdruck an wenigen, gut erschlossenen Standorten zu erkennen und traditionelle Strukturen und Treffpunkt in Kleingemeinden geraten unter Druck und schließen. In Abstimmung mit den Aktionsfeldern 1 und 2 gilt es besonders die kleinteiligen Strukturen in der Nahversorgung, aber auch im Sozial- und Gesundheitsbereich, die stark auf ehrenamtlichem Engagement aufbauen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dabei spielt die breit angelegte und gut etablierte Beteiligungskultur in der LAG VWB eine zentrale Rolle, in dem Menschen aktiv zur Gestaltung ihres Lebensraums motiviert werden. „Soziale Innovation“ spielt dabei bisher eher implizit eine Rolle, aufgrund gesellschaftlicher und demographischer Veränderungen ist es aber sinnvoll dieses Thema auch strategisch aufzugreifen um die kleinteiligen Strukturen, die das Gemeinwohl in der Region tragen weiterzuentwickeln.

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Thema AF 3.1 Daseinsvorsorge wie z.B. Dienstleistungen, Nahversorgung -- Grundstrategie

➔ **DARUM GEHT'S!**



Unter Daseinsvorsorge versteht man verwaltungsrechtlich alle Dienstleistungen einer Gemeinde, an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse besteht, d.h. die Grundversorgung (z.B. Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen/Infrastruktur für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Schwimmbäder, Feuerwehr usw.). Daseinsvorsorge fasst somit Themen zusammen, die jetzt und in Zukunft ein gutes Leben ermöglichen. Viele dieser Themen/Infrastruktureinrichtungen unterliegen staatlichen Vorgaben und liegen außerhalb der Verwaltungshoheit der Gemeinden. Einige Themen können jedoch durch Kommunen, Bürgerinnen und Bürger beeinflusst werden.

Ständige Veränderungen, wie z.B. der demografische Wandel, (zunehmende Anzahl älterer, weniger mobiler Menschen), kleiner werdende Haushalte, Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, Fachkräftemangel, Wegfall von Kulturinitiativen (v.a. nach der Covid-19-Pandemie) etc. sind dabei zu berücksichtigen (WM AF3_1 und WM AF3_4.01).

Für Betreuung und Pflege müssen bestehende ambulante (Krankenpflegevereine, Mobile Hilfsdienste, ...) und stationäre Angebote gestärkt werden. Pflegeheimen vorgelagerte Wohnangebote (Senioren-WGs, betreutes Wohnen) bieten zusätzliche Möglichkeiten, um Menschen so lange als möglich ein selbstständiges Leben zu ermöglichen.

Das geplante neue Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz wird die Gemeinden vor große Herausforderungen stellen, um Lösungen für eine zeitlich umfassende Betreuung zu finden. Betreuungsangebote für Kinder unterschiedlichen Alters sind daher weiterzuentwickeln, auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und damit der „Landflucht“ entgegenzuwirken.

Aufbau bzw. Ausweitung professioneller Betreuung für Jugendliche, Förderung von Initiativen, die die gesellschaftliche Mitverantwortung anregen und Soft Skills ausbauen, muss stattfinden um Empowerment der Jugendlichen sowie deren individuelle Kompetenzen zu stärken (WM AF3_4.03 und WM AF3_2.09).

Nicht erst seit der Covid-19-Pandemie ist klar, dass Bewegung eine wichtige soziale und v.a. auch gesundheitliche Komponente im Leben aller ist. Vor allem Kinder und Jugendliche benötigen neue, niederschwellig Angebote für Bewegung und Sport. Das Sportreferat des Landes Vorarlberg bietet hier bereits Anknüpfungspunkte (z.B. Initiative „Kinder gesund bewegen 2.0“, „Bewegungs-Coach“, „Bewegungskindergarten“, etc.) um das Thema Gesundheit im Rahmen der Daseinsvorsorge der Region zu stärken.

Um die Attraktivität der Region zu erhöhen, gehört auch ein leistungsfähiges Internet, v.a. auch in den dünner besiedelten Hanggemeinden. Flächendruck und erhöhte Wohnkosten in den Talschaften macht ein Ausweichen in Hanggemeinden mehr und mehr erforderlich (wie in AF 1.1 angesprochen). Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass digitales Arbeiten (Homeoffice und Homeschooling) essenziell werden kann, ebenso führen erhöhte Benzinpreise zu verstärktem Homeoffice.

Dies sind Aufgaben der Daseinsvorsorge die im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 angesprochen werden sollen.

Die Themen Kultur und Wohnen spielen bei der Daseinsvorsorge ebenfalls eine wesentliche Rolle und werden in den Kapiteln der Themen 2.2 bzw. 4.5 näher behandelt.

Mindeststandards für die Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels sind außerdem wichtige Elemente für eine stabile Daseinsvorsorge einer Region. Nahversorgung mit kurzen Wegen ist im ländlichen Raum eine Herausforderung, v.a. mit kleinen Hanggemeinden wie in der LEADER-Region VWB (WM AF3_2.01). Dabei geht es nicht nur um das Einkaufen, sondern um das ganze Dorfleben. Dazu müssen neben den großen Einkaufszentren bedarfsgerechte Strukturen gehalten (Einzelhandel) und nötigenfalls geschaffen werden.

Thema AF 3.2 Regionales Lernen und Beteiligungskultur -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Das gezielte und abgestimmte Vorgehen in Richtung gemeinsame und gesellschaftliche Lernprozesse nimmt eine wichtige Position in der LEADER-Region ein. Dabei kann die LAG VWB auf eine lange und breite Erfahrung an regionalen und kommunalen Beteiligungsprozessen zurückblicken (z.B. regREK- und REP-Prozesse, Klimawandelanpassungsstrategie der Stadt Feldkirch, KLAR!-Regionen, etc.). Je mehr Bürgerinnen und Bürger die Fähigkeit haben, miteinander in Dialog zu treten, je mehr sie über die Menschen in ihrer Umgebung, verschiedene Berufsgruppen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse wissen, desto einfacher ist es, gemeinsam Positionen zu vertreten, eine erfolgreiche regionale Entwicklung zu betreiben und eine lokale Beteiligungskultur zu entwickeln und miteinander zu leben.

Diese Beteiligungskultur schließt an der allgemeinen Strategie des Miteinander an: Möglichst viele Menschen unabhängig von Herkunft oder sonstigen Faktoren sind in die Gemeinschaft integriert. Eine Beteiligungskultur stärkt gemeinwohlfördernde Eigeninitiativen und unterstützt ein inspirierendes Umfeld für regionales Lernen, positives Erfahren und für ein gemeinsame Achtgeben (WM AF3_4.09). Der Austausch zwischen Gemeinden ermöglicht es, auf regionaler Ebene verstärkt Erfahrungen und Kompetenzen zu teilen. Die kontinuierliche Motivation dazu und strukturierte Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen - Teilregionen wie Vorderland oder Walgau, bilateral zwischen Gemeinden (inkl. der Stadt Bludenz und Feldkirch) oder themenbezogen auch über die Region hinaus (Beispiel: ASZ-Erfahrungsaustausch-Treffen des Gemeindeverbandes) helfen dabei.

Von zunehmender Bedeutung sind die Themen Inklusion und Integration. Alle Menschen sollen die gleiche Chance haben, am Gesellschaftsleben teilzunehmen. Immer wichtiger wird es, Zuwanderer aktiv in die Gesellschaft zu integrieren, wie bereits im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015 und dem Ukraine-Krieg erlebt.

Aufgrund der ständig steigenden Herausforderungen und Anforderungen an die Gemeinden werden interkommunale und regionalen Kooperationen forciert, um im Miteinander voneinander zu profitieren. V.a. die kleinen (Hang-) Gemeinden können Herausforderungen in Kooperation mit größeren Gemeinden, als auch mit der Stadt Feldkirch leichter begegnen.

Thema AF 3.3 Soziale Innovation -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



In verschiedenen Bereichen können die für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen mit „Fortschreibung“ des Bekannten die Anforderungen vor allem mittel- und langfristig nicht mehr erfüllen. Es braucht soziale Innovation, denn Bevölkerungsentwicklung, Covid-19-Pandemie, Klimawandel oder die neue Flüchtlingswelle durch den Krieg in der Ukraine haben verschiedene Rahmenbedingungen massiv verändert (WM AF3_3.02).

Der Begriff soziale Innovation steht in direktem Zusammenhang mit der Suche nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen, wie beispielhaft oben genannt.

Beispiele für gesellschaftliche Herausforderungen und daraus entstandene soziale Innovationen sind: Klimawandel/Nachhaltige Energien – Bürgerenergiegenossenschaften

Ressourcen-Effizienz – öffentlicher Bücherschrank, Repair Café, Umsonstladen, Tauschbörse

Sanfte Mobilität – Fahrradverleihsystem, Internet-Plattform für Mitfahrgelegenheiten, privates Carsharing, autofreier Sonntag.

Demographischer Wandel – Mehrgenerationenhaus.

Gesunde Ernährung/nachhaltige Landwirtschaft – solidarische Landwirtschaft, urban Gardening.

Es gab bereits in der Vergangenheit verschiedene Projekte in der LAG VWB, zu oben genannten Beispielen, die bisher eher „unwissentlich“ unter dem Begriff „soziale Innovation“ zusammengefasst werden könnten. In der Förderperiode 2023-2027 soll der Begriff soziale Innovation durch verstärkte Sensibilisierung, Vernetzung und Ermöglichung mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

**Thema AF 3.1 Daseinsvorsorge wie z.B.
Dienstleistungen, Nahversorgung -- Ziele**

➔ **WOHIN WOLLEN WIR?**



- Jugendliche in der Region erhalten ein Unterstützungsangebot und Räume zur Entfaltung. Auf die Gleichstellung der Geschlechter wird geachtet (WM AF3_4.03 und WM AF3_2.09).
- Die Region verfügt über geeignete Strategien, Kooperationsmodelle und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden zur Verbesserung/Stärkung gemeindeübergreifender Sozialinfrastrukturen (WM AF3_1) (u.a. in Kinder- und Jugendbetreuung, Jugendarbeit oder Pflege, Betreuung älterer Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Integration).
- Innovative Lösungsansätze für Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sind gemeindeübergreifend entstanden.
- Die Region ist im Sinne der Vision „2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“ (im Prozess Marke Vorarlberg) gestärkt.
- Aktionspläne und Maßnahmen für die Anpassung der (Infra-) Strukturen an eine zunehmend alternde Gesellschaft wurden entwickelt (WM AF3_4.01).
- Es sind neue Angebote vorhanden, die Jugendliche motiviert und es ihnen ermöglichen, mehr Sport zu treiben.
- Im Rahmen von regionalplanerischen Prozessen und in Abstimmung mit landesweiten Partnerinnen und Partnern wurden Mechanismen entwickelt, die die kleinstrukturierte, umfassend gesehene Nahversorgung langfristig sichert.
- Beim Thema „Nahversorgung“ treten die Stadt – Umland Verflechtungen besonders deutlich zutage. Pilotprojekte machen das in positivem Sinn erlebbar.
- Stärkung von internetgestützten Arbeitsformen im Zusammenhang mit flexiblem Wohnen und Arbeiten (Stichwort Homeoffice) um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben zu verbessern.
- Entwicklung neuer Vermarktungsstrategien inkl. Logistik mit dem Ziel regional produzierende Betriebe mit regionalen Konsumentinnen und Konsumenten zusammen zu bringen (WM AF3_2.01). Dabei kann an das LEADER-Projekt Regionalmarkt VWB angeknüpft werden.

Thema AF 3.2 Regionales Lernen und Beteiligungskultur

-- Ziele

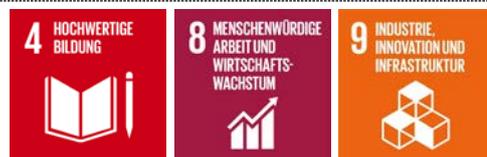
→ WOHIN WOLLEN WIR?



- In der Region wurden Möglichkeiten geboten, damit die Menschen Beiträge zur ehrenamtlichen Arbeit leisten und sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können (WM AF3_4.09).
- Die Themen „Regionales Lernen“ und „Miteinander“ wurden in relevanten Bereichen erfolgreich und praktisch mitgedacht.
- Die Rolle von einzelnen Gruppen wie z. B. junge Menschen, Frauen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Zuwanderer in der Regionalentwicklung ist gestärkt.
- Die Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure der Region pflegen einen strukturierten Kontakt, in dessen Rahmen sie Wissens- und Erfahrungsaustausch betreiben, gemeinsam reflektieren und voneinander lernen. In diesem Zusammenhang ist auch eine regelmäßige Reflexion und Anpassung der LEADER-Strategie erfolgt.
- In der Region wurden Maßnahmen realisiert, um Zuwanderer aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und um die Potenziale der sozialen Diversität besser zu nutzen.
- Die Menschen in der Region kennen den Begriff Inklusion und beginnen, nach den Grundsätzen der Inklusion zu handeln.
- Organisationen, Strukturen und Prozesse im Bereich Migration und Integration wurden erhalten und auf die neuen Gegebenheiten angepasst.

Thema AF 3.3 Soziale Innovation -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Soziale Innovationen werden als Pilotprojekte umgesetzt, dabei kann an bereits bestehendes angeknüpft oder als Beispiel herangezogen werden (z.B. Repair Café, Tauschlädele, Mehrgenerationenhaus, solidarische Landwirtschaft) (WM AF3_3.02).
- Soziale Innovation ist als strategische Stoßrichtung den Akteurinnen und Akteuren der Regionalentwicklung bekannt.
- Es wurden gezielt Möglichkeiten (neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen) entwickelt, die soziale Innovation in der Region fördern.
- „Dritte Orte“ (im Rahmen von „LandStadt Vorarlberg“) sind als niederschwellige Begegnungsräume für Jugendliche und Erwachsene entstanden. Durch diese frei zugänglichen Orte ohne Konsumzwang wird einer sozialen Segregation entgegengewirkt.
- Über Kooperationen wurden Mechanismen für einen regionalen Wissens- und Erfahrungsaustausch geschaffen. In diesem Austausch können gemeinsame Reflexionsprozesse und Möglichkeiten für ein gegenseitiges Lernen ermöglicht werden (AF 3.2 Regionales Lernen).

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Thema AF 3.1 Daseinsvorsorge wie z.B. Dienstleistungen, Nahversorgung -- Maßnahmen

➔ DAS HABEN WIR VOR!



Strategien der Gemeinden für Daseinsvorsorge

- Intensivierung des Wissensaustausches zwischen Verwaltung, Gemeindepolitik und Bürgerinnen und Bürgern.
- Umsetzung neuer Vor- und Pilotprojekte für innovative Gemeindekooperationen (z.B. in Bereichen der Daseinsvorsorge, der Freizeitinfrastruktur, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Kommunikation). Dazu können die Gemeinden auf eine Vielzahl bereits funktionierender Gemeindekooperationen aufbauen (z.B. gemeinsame Bauverwaltung Vorderland, gemeinsame Finanzverwaltung Vorderland, Dienstleistungszentrum Blumenegg, ASZ Vorderland, u.v.m.).
- Konzepterstellung zur Schaffung von innovativen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder.
- Unterstützende Maßnahmen (z.B. Studien, Erhebungen, Bewusstseinsbildung) zum Projekt des Landes „Chancenreicher Lebensraum für Kinder“, im Rahmen der Marke Vorarlberg, wurden entwickelt.
- Aktionspläne und Maßnahmen für die Anpassung der (Infra-) Strukturen an eine zunehmend alternde Gesellschaft werden entwickelt.
- Die (offene) Jugendarbeit wird regional verstärkt, um jungen Menschen einen attraktiven Lebensraum zu bieten und auch einem Brain-Drain entgegenzuwirken.
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für Jugendliche zur Gesundheitsprävention durch Bewegung (z.B. in enger Abstimmung mit der Landesabteilung (Sportreferat) im Rahmen der Initiative „Kinder gesund bewegen 2.0“). Stichworte: Bewegungsbetreuungseinrichtungen (z.B. Bewegungskindergarten) mit Bewegungs-Coaches, App „Vorarlberg bewegt“ für Bewegungsangebote, offene und gemeindeübergreifende Vereine für verschiedene Sportarten, digitale Sportplattform, etc.

Umfassende Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels

- Bedarfsgerechte Strukturen werden erhalten (Einzelhandel) und notfalls geschaffen (z.B. mobile Nahversorgungsmodelle, Hofläden, online-Vermarktung, Foodcoops, etc.)
- Kampagnen zur Bewusstseinsbildung für Produkte des regionalen Handwerks (AF 1.4 Handwerk) mit einer regional abgestimmten Logistik werden umgesetzt.
- Regionale Produkte müssen in die Städte und in die Großküchen der Sozialeinrichtungen, Gastronomie, Hotellerie, etc. gebracht werden. Die Kooperation mit den Städten Bludenz und Feldkirch erhält dabei einen besonderen Stellenwert.

Thema AF 3.2 Regionales Lernen und Beteiligungskultur -- Maßnahmen

➔ DAS HABEN WIR VOR!



Alle Maßnahmen streben eine verstärkte Inwertsetzung des regionalen Lernens und der Beteiligungskultur an.

Förderung des regionalen Lernens

- Stärkung von Motivation und Bewusstseinsbildung für Regionales Lernen und Beteiligungskultur/Ehrenamt bei Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren vor allem auch im öffentlichen Bereich.
- Kooperatives Denken und Verhalten werden weiter ausgebaut und beworben.
- Kontinuierlicher und strukturierter Austausch von Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren auf regionaler Ebene inklusive Reflexion und Anpassung der LES.
- Angebote schaffen, um auch die ältere Bevölkerung in der Nutzung digitaler Geräte und des Internets fit zu machen.

Weiterentwicklung einer Beteiligungskultur

- Aktive Etablierung von Technologien und Einrichtungen als soziale „Point of Contacts“ wie der Bankautomat im Dorfladen in Schnifis.
- Stärkung der funktionalen Kooperation, also die Nutzung von Synergien der Verwaltung, im Bürgerservice, in der gemeindeübergreifenden Bereitstellung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (AF 3.1 Daseinsvorsorge).
- Bewusstseinsbildende und präventive Maßnahmen für gemeinsames Lernen im Alltag werden umgesetzt.

Inklusion und Integration von allen demografischen Gruppen innerhalb der LEADER-Region

- Aktive Einbindung von Zugezogenen durch Kurse, Feste, Veranstaltungen, Gemeinschaftsaktivitäten, etc.
- Entwicklung von Projekten, welche das politische und das zivilgesellschaftliche (ehrenamtliche) Engagement, mit besonderem Augenmerk auf junge Menschen, Seniorinnen und Senioren sowie temporär Weggezogenen (z.B. Studierende) und Zugezogene, besonders berücksichtigt.

Ehrenamt und Engagement im 21. Jahrhundert

- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die das ehrenamtliche Engagement bzw. die Partizipation der Menschen in der Region unterstützen unter Berücksichtigung von aktuellen Rahmenbedingungen (Flexibilität, Individualismus, neue Medien usw.).
- Unterstützung der auf Gemeinde- bzw. regionaler Ebene politisch aktiven Menschen.

Thema AF 3.3 Soziale Innovation -- Maßnahmen

➔ **DAS HABEN WIR VOR!**



Soziale Innovation

- Die Region bringt das Thema „Soziale Innovation“ über entsprechende Kommunikation ins Bewusstsein der Bevölkerung.
- Die Region schafft aktiv ein positives Klima für soziale Innovationen.
- Entsprechende Aktivitäten des Landes oder anderer Partnerinnen und Partner werden unterstützt.
- Engagierte Personen werden aktiv vernetzt und eingebettet, um Bestehendes und Neues bestmöglich zu verbinden. Wichtige Werte für die Region werden erhalten.
- Entwicklung von Treffpunkten für Gleichgesinnte und Andersdenkende, von „Dritten Orten“ die Kreativität und Experimentieren ermöglichen. Als Leitprojekte können die Projekte „VogelfreiRAUM“, „Kulturfreiraum“ und die „Burgruine Blumenegg“ dienen.

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit der LAG Regio-V:
Bei sich überlappenden Themen besteht jedenfalls die Bereitschaft zusammenzuarbeiten, eine Abstimmung zu Kooperationsmöglichkeiten findet regelmäßig statt. Themenüberschneidungen können z.B. im Funktionsraum Vorarlberg Süd entstehen wie z.B. Jugendbeteiligung, „Landstadt“-Pilotregion, MINT-Strategie, Sozialraumplanung, etc. Weitere sich überschneidende Themen der Regionen liegen im Bereich Betreuung, Wir-Gefühl, Ehrenamt, Wertschätzung Gesellschaft und Demokratie, Innovationsmanagement, etc.
- Mögliche Kooperationen mit Akteurinnen/Akteuren aus der Region (z.B. Regionalmarkt, Integrationsbeauftragte, Repair Cafés, OJAs, pädagogische Einrichtungen, Regios, Stadt Feldkirch) sind wo immer möglich und sinnvoll anzustreben.
- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit Akteurinnen/Akteuren des Landes werden laufend analysiert und bei Bedarf wahrgenommen.

3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Thema AF 4.1 Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie -- Status Quo



In Kapitel 2.2 wurde bereits darauf verwiesen, dass der Anteil erneuerbarer Energieträger in der LAG VWB leicht unter dem Vorarlberger Durchschnitt und der pro Kopf Energieverbrauch leicht darüber liegt. Insgesamt konnte in Vorarlberg der Verbrauch von Kohle und Heizöl zwischen 2005 und 2019 um 73 % bzw. 58 % gesenkt werden. Zusammen machten diese beiden Energieträger mit 718 GWh/a aus, was nach elektrischer Energie (2.793 GWh/a), Gas (2.165 GWh/a) und biogenen Energieträgern (1.018 GWh/a) immer noch den vierthöchsten Wert darstellt. Insbesondere aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und dahingehender Sanktionen ist die Abhängigkeit von importiertem Gas auch geopolitisch kritisch. Allerdings ist auch anzumerken, dass umweltfreundliche und Energieträger wie Fernwärme, Umgebungswärme und Solarwärme massiv zugenommen haben. 2019 machten sie zusammen 899 GWh/a aus, was aber einer Verdreifachung zum Wert von 2019 entspricht (Umweltbundesamt, 2021). Mit 36 % und 28 % sind die Nutzungen Industrie und Gewerbe sowie Wohnen die größten Energieverbraucher in der Region (Abart-Heriszt et al., 2019). Insbesondere in diesen beiden Bereichen dürften aber auch zukünftig in der Region weiter stark wachsen, wodurch eine enge Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Partnern notwendig ist, um den Anteil fossiler Energieträger (insbesondere Gas) zu reduzieren und trotz des Wachstums einen geringeren Energieverbrauch zu gewährleisten.

Thema AF 4.2 Treibhausgas-/CO₂ Einsparung -- Status Quo



Aufgrund der starken Industrie liegt der pro-Kopf-Wert der Treibhausgasemissionen knapp über Mittelwert des Landes Vorarlberg. Es sind daher auch die großen Industriegemeinden innerhalb der LAG VWB die am meisten Treibhausgase ausstoßen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich dabei einerseits um Arbeitsplätze für die gesamte Region handelt und die Einsparung von CO₂ bzw. Treibhausgasen insgesamt eine regionale Aufgabe ist. Analog zur Energiegewinnung spielen fossile Energieträger auch bei den Treibhausgasen eine zentrale Rolle: „Fossile Energieträger verursachen in Summe 81 % der Treibhausgas-Emissionen Vorarlbergs, wobei CO₂ aus Treibstoffen (Diesel und Benzin) inkl. Kraftstoffexport mit 51 % den größten Anteil hat“ (Umweltbundesamt, 2021). Diese landesweiten Zahlen, können auch auf die LAG VWB umgelegt werden und es ist dabei wichtig sowohl den motorisierten Individualverkehr zu senken als auch die Abhängigkeit von Gas als Energieträger zu reduzieren. Trotz der dynamischen Entwicklung in Vorarlberg, konnten die Treibhausgasemissionen seit 2005 um 11,4 % gesenkt werden, was auf den Rückgang des Einsatzes von Heizöl zurückzuführen ist (Umweltbundesamt, 2021).

Thema AF 4.3 Nachhaltige Mobilität -- Status Quo



Der Mobilität ist sowohl in Bezug auf den Flächenverbrauch, den Emissionsausstoß und den Energieverbrauch, eine essenzielle Bedeutung zuzusprechen, wenn es um die Bekämpfung des Klimawandels und seinen Folgen geht. Mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg gibt es eine landesweit sehr effektiv arbeitende Struktur im Bereich des ÖPNV, dass durch die Verkehrsverbunde oberes Rheintal und Walgau sowie die Stadtbusnetze in Feldkirch und Bludenz regional operationalisiert wird. Insbesondere in den Bereichen der Bahnhaltstellen verfügt die Region über eine ausgezeichnete Anbindung. Siedlungsbereiche, die nicht direkt am Bahnnetz liegen, sind durch hohe Taktungen im Busnetz sehr gut erschlossen. Auch in die Hanggemeinden fahren ganztätig stündlich getaktete Linienbusse. Im Vorderland wird dies am Wochenende durch ein flexibles Rufbussystem ersetzt. In den letzten Jahren gab es auch größere Anstrengungen die außerhalb der Siedlungen liegenden Betriebsgebiete und Einkaufszentren besser in das ÖPNV-Netz zu integrieren. So wurden extra Linien für Industriebetriebe mit Schichtbetrieb eingeführt. Trotzdem sind hier noch einige Anstrengungen zu unternehmen, um den starken Pendlerverkehr mit dem MIV zu reduzieren. Vorarlbergweit werden 56 % aller Wege zum Arbeitsplatz mit dem MIV zurückgelegt und 32 % aller Wege zwischen einem und 2,5 km werden mit dem MIV zurückgelegt (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 89–90).

Um diese Herausforderungen zu lösen und gerade kurze Wege weiter zu reduzieren, wurde das Radwegenetz in Vorarlberg und insbesondere auch in der LAG VWB stark ausgebaut. Außerhalb der Großstadt Wien verfügt Vorarlberg über das dichteste Radwegenetz in Österreich. Ziel ist es dabei das Fahrrad nicht nur als Freizeitverkehrsmittel, sondern auch als Verkehrsmittel für den Arbeitsweg weiter zu etablieren. In den letzten Jahren konnten wichtige Lücken im Netz geschlossen werden und zahlreiche Wege in den Riedflächen befestigt werden bzw. Straßen in Siedlungsgebieten zu Fahrradstraßen umgewandelt werden.

Thema AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft -- Status Quo



Obwohl weite Teile der Flächen in der Talsohle der LAG nach wie vor der Milchwirtschaft und dem Maisanbau dienen, konnte in den letzten Jahren wieder ein Trend zum Gemüse- und Ackerbau festgestellt werden, was zu einer deutlichen Erhöhung der Biodiversität führt. Diese Form der Landwirtschaft wird den hohen Bodenertragswerten der Flächen in der LAG VWB gerecht. Dem Trend zu mehr regionalen Lebensmitteln folgend, sind auch regionale Großküchen zu Abnehmern regionaler Lebensmittel geworden, wodurch Wege in der Wertschöpfungskette eingespart werden konnten.

Die Forstwirtschaft spielt neben wirtschaftlichen Aspekten auch im Gefahrenschutz eine wichtige Rolle. Die Hangbereiche und Seitentäler der LAG sind von teils extremer Topografie geprägt, was zu einer Anfälligkeit für Rutschungen und Lawinen führen kann. Außerdem ist der Wald auch für die Naherholung ein wichtiger Faktor und insbesondere durch die steigende Zahl der Hitzetage ist seine kühlende Wirkung von großer Bedeutung. Daher ist es auch wichtig die siedlungsnahen Auwälder zu erhalten und zu pflegen. Allerdings setzt der Klimawandel auch den Wäldern stark zu, so führt beispielsweise der trockene Sommer 2017 zu Trockenstress in den Wäldern des Walgau (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2020, S. 23). Im Rahmen der Waldstrategie des Landes wurde deshalb unter anderem das Ziel ausgegeben standortwidrige Monokulturen (z.B. reine Fichtenbestände) in „standortangepasste Mischwälder mit einer hohen Baumarten- und Strukturvielfalt sowie einer hohen genetischen Diversität“ umzuwandeln (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2021, S. 45).

Thema AF 4.5 Wohnen -- Status Quo



28 % des gesamten Energieverbrauchs in der LAG VWB ist auf den Sektor Wohnen zurückzuführen. Durch das starke Wachstum der Siedlungen in den letzten 70 Jahren wurden zahlreiche Flächen versiegelt und der Mobilitätsbedarf wuchs entsprechend. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 wurde erhoben, das rund 75 % aller Gebäude, Wohngebäude mit ein bis zwei Wohneinheiten sind. Zwar war in den letzten Jahren eine zuzunehmende Verdichtung des Siedlungsgebiets zu erkennen und die Bauflächenreserven sanken dementsprechend, dennoch gilt es noch zahlreiche Maßnahmen zu unternehmen, um die Siedlungen energieeffizient und klimafit zu machen.

Die Siedlungsentwicklung nach Innen bedarf auch einer qualitativ hochwertigen Gestaltung mit Grün- und Freiräumen, damit die Erhitzung der Gebäude im Sommer abnimmt und innerhalb des Siedlungsgebiets die Biodiversität gefördert werden kann. Da für die LAG VWB und den PFP Stadt Feldkirch bis 2050 ein weiteres Bevölkerungswachstum von ca. 12.000 Menschen prognostiziert wird, müssen nicht nur bestehende Bauflächenreserven qualitativ hochwertig gestaltet werden, sondern auch der Wohnungsbestand klimaneutral umgebaut werden. Aufgrund der extrem hohen Wohnkosten in der Region kommt dem sozialökologischen Ausgleich eine wichtige Rolle zu. Ziel ist es, das nicht nur Menschen mit niedrigerem Einkommen von den aktuell höheren kurzfristigen Kosten für energieeffizientes Wohnen überproportional betroffen sind.

Thema AF 4.6 Dienstleistungen -- Status Quo



Mit 13 % nimmt der Dienstleistungssektor in Bezug auf Energieverbrauch einen Nebenschauplatz neben den Sektoren Industrie, Wohnen und Mobilität ein, wengleich auch hier die regionalen Unterschiede deutlich ausgeprägt sind. Besonders niedrig ist dieser Anteil mit 8 % in den Wohngemeinden am Hang wie Fraxern oder Düns. Den höchsten Anteil innerhalb der LAG weist mit 22 % des Energieverbrauchs die Gemeinde Bürs auf. Dies ist durch die große Einzelhandelskonzentration am Autobahnanschluss in Bürs unter anderem mit dem Einkaufszentrums Zimba Park zu erklären. Auch in der Marktgemeinde Rankweil und der Stadt Bludenz liegt der Energieverbrauch mit 17 % bzw. 18 % deutlich über dem Durchschnitt (Abart-Heriszt et al., 2019).

Neben dem Einzel- und Großhandel spielen in diesen beiden Gemeinden innerhalb des Dienstleistungssektors die Gesundheit sowie die Bildung eine bedeutende Rolle im Energieverbrauch. Sowohl in Rankweil als auch in Bludenz sind Landeskrankenhäuser und höhere und weiterbildende Schulen situiert, die einen entsprechenden Energieverbrauch aufweisen. Aufgrund dieser Infrastrukturen liegt der Anteil des Energieverbrauchs im Dienstleistungssektor im PFP Stadt Feldkirch bei 28 %. Gerade in diesen Städten und Gemeinden ist der öffentliche Dienstleistungssektor ein großer Energieverbraucher, womit die öffentliche Hand aber auch über eine entsprechende Handhabe verfügt erneuerbare Energie zu forcieren.

Zwischenfazit Aktionsfeld 4: Verknüpfung zu den Bedarfen



Resiliente Infrastrukturen und eine umsichtige Gestaltung von Gemeinderäumen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und Grünflächen sichern die hohe Lebensqualität für alle Menschen in der Region. Die globale Klimakrise ist mittlerweile spürbare Realität. Wetterextreme wie z. B. hohe Temperaturen können massive Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit der Menschen haben. Vor allem Kinder und ältere Menschen, Personen mit wenigen sozialen Kontakten und geringem Einkommen sowie chronisch Kranke sind betroffen, was sich auch auf die regionalen Strukturen des Gemeinwohls auswirkt. Die Anpassung an den Klimawandel wird damit auch zur sozialen Frage und multipliziert aktuelle soziale und demographische Herausforderungen wie Alterung und das Auseinandergehen der Schere zwischen Arm und Reich. Die LAG VWB begegnet dem fortschreitenden Klimawandel mit einer vorausschauenden Planung, die auf fundierten Prognosen und Simulationen aufbaut und gleichzeitig auch soziale Aspekte des Klimawandels berücksichtigt. Es wird also auch Bezug auf besonders vulnerable Personengruppen genommen, mit den Folgen der Erwärmung und mit anderen Wetterextremen umzugehen.

In der Infrastrukturplanung sind Frisch- und Kaltluftschneisen zu berücksichtigen, Frei- und Grünräume in hoher Qualität zu schaffen und zu vernetzen. Hier lassen sich wichtige Vernetzungen zum Aktionsfeld 2 herstellen, wo auch der Schutz und die Entwicklung dieser Frei- und Grünräume Priorität hat. Neue Bauvorhaben, die aufgrund der großen Dynamik in der Region insbesondere die Bereiche Wohnen und Gewerbe und Industrie treffen, sollen keine zusätzlichen Hitzeinseln produzieren, sondern im besten Fall sogar Verbesserung für das Klima bringen. Die bestehende Siedlungsstruktur,

die bereits sehr viele versiegelte Flächen aufweist, ist diesbezüglich eine große Herausforderung, auch in Bezug auf das Thema Mobilität. Neben dem Klimawandel spielt auch die zunehmende Vulnerabilität der Preise und die Abhängigkeit von Importen von fossilen Energieträgern eine wichtige Rolle, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Die mit dem Land Vorarlberg gut abgestimmten Prozesse und Entwicklungen in den Bereichen ÖPNV und Radverkehr gilt es regional weiter zu forcieren.

Auf lokaler Ebene geht es um Kühlung durch Begrünung, Wasser und Beschattung – das ist wesentlich effizienter und umweltfreundlicher als Klimaanlage. Durch Renaturierungs- und Begrünungsmaßnahmen innerhalb des Siedlungsgebiets kann neben den positiven Effekten auf das Mikroklima auch die innerörtliche Biodiversität gefördert werden. Durch Maßnahmen des Regenwassermanagements entstehen Flächen, auf denen Regen natürlich versickern oder verdunsten kann – so wird die Luft gekühlt und gleichzeitig die Kanalisation entlastet. Die Anpassung der Region an die Auswirkungen der Klimakrise ist eine Querschnittsmaterie und betrifft alle Aktionsfelder der LES sowie alle Lebensbereiche.

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Thema AF 4.1 Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie
-- Grundstrategie

→ **DARUM GEHT'S!**



Energie und erneuerbare Energiequellen berühren nahezu alle Aktionsfelder und Themen in der gesamten Region. Die zu große Abhängigkeit von fossilen Energieträgern soll in Abstimmung mit europäischen und nationalen Prozessen auch in der Region verringert werden. Für die Region bieten hier u.a. regional verfügbare Ressourcen wie Abwärme, Holz oder Biogas entsprechende Potenziale. Neue Kooperations- oder Beteiligungsprojekte zum Thema Energie und vor allem auch Energiesparen sind zu entwickeln, Bewusstseinsbildung für diese Thematik ist dabei ein wichtiger Baustein (WM AF4_1.01). Dabei müssen Klimaschutz und Klimawandelanpassung bei künftigen Raumplanungen der Gemeinden berücksichtigt werden (WM AF4_2.05).

Ein konkreter Rahmen dafür ist die Vorarlberger Landesstrategie „Energieautonomie+ 2030“. 2009 fasste das Land Vorarlberg darin den Beschluss, den regionalen Energiebedarf bis 2050 vollständig mit erneuerbarer Energie abzudecken. Die LEADER-Region möchte zu dieser Strategie einen Beitrag leisten. Das Land Vorarlberg setzte bisher Maßnahmen u.a. im Bereich der Gebäude (Gebäudedämmung und Einsatz erneuerbarer Energien), im Bereich Verkehr (z.B. Radverkehrsstrategie, Elektromobilitätsstrategie), im Bereich Abfall (Deponiegaserfassung, Reduktion des organischen Abfalls), im Energiebereich (Ausbau Biomasse Nahwärmenetze, Ausbau der Wasserkraft), beim Stromverbrauch (Energiesparoffensive 2020 mit VKW und Energieinstitut) u.v.m. Dabei kann auf einen bestehenden breiten Erfahrungsschatz und zahlreiche kommunale Initiativen aufgebaut werden. Die neue KEM-Region im Gebiet der LAG VWB nimmt diesbezüglich eine wichtige Rolle ein. Die LAG fördert die Bewusstseinsbildung und die Vernetzung zu diesen Themen.

Das Thema steht in engem Kontext zu AF 4.2 „Treibhausgas-/CO₂-Einsparung“. Eine Treibhausgas-/CO₂ Einsparung, eine effizientere Nutzung oder gar ein Umstieg auf erneuerbare Energie durch z.B. mehr E-Busse bringt eine Verbesserung der CO₂-Bilanz mit sich.

Thema AF 4.2 Treibhausgas-/CO2

Einsparung -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Aufgrund der großen Rolle der Industrie ist die LAG VWB durch hohen Energieverbrauch und entsprechenden Treibhausgasemissionen geprägt. Jedoch tragen auch andere Verursacher zu einem klimaschädlichen Fußabdruck bei.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Treibhausgas-/CO2-Einsparung in Abstimmung mit den KLAR!- und KEM-Regionen erfolgt laufend (WM AF4_1.03).

Mit dem „Green Deal“ verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen. Damit soll Europa der erste klimaneutrale Kontinent werden. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen will die LAG VWB einen Betrag leisten und wird u.a. im Einklang mit dem „Green Deal“ handeln.

Thema AF 4.3 Nachhaltige Mobilität -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Die Mobilität von Menschen und Gütern ist ein zentraler Einflussbereich für den Klimaschutz, daher gilt es, die Mobilität nachhaltig auf die absehbaren Klimafolgen auszurichten (WM AF4_2.08). Der Autoverkehr mit Verbrennungsmotor ist einer der größten Verursacher für CO2 Ausstoß. Speziell der nach wie vor hohe Anteil an kurzen Wegen (z.B. der Arbeitsweg) per PKW muss dementsprechend reduziert werden.

Dafür müssen attraktive Angebote für eine nachhaltige Mobilität weiter gestärkt und entwickelt werden. Insbesondere wird dabei auch auf unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse von Nutzergruppen eingegangen. Arbeitspendler und Freizeitverkehr (AF 1.2 Tourismus) liegen speziell im Fokus. Auch die erweiterten Möglichkeiten von E-Bikes sollen verstärkt im Alltagsverkehr genutzt werden.

Die LAG VWB kann im Bereich der nachhaltigen Mobilität auf ein starkes Fundament in den Regionen und Gemeinden aufbauen. So gibt es bereits ein gutes Radwegekonzept und ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz.

Auch bietet das Mobilitätskonzept 2019 des Landes Vorarlberg sowie die Vorarlberger Radverkehrsstrategie „Ketten-Reaktion“ eine schlüssige Vorgabe. Im Jahr 2030 soll der Modal-Split in Vorarlberg (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel) deutlich nachhaltiger sein: Nur mehr 45 % der Wege sollen dem motorisierten Individualverkehr zuordenbar sein. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll auf 16 % (von 14 % im Jahr 2017) und jener des Radverkehrs auf 21 % (von 16 % im Jahr 2017) gesteigert werden.

Thema AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft -- Grundstrategie

→ DARUM GEHT'S!



Land- und Forstwirtschaft spielen eine tragende Rolle im Einsatz gegen den Klimawandel und bei der Klimawandelanpassung. Gleichzeitig ist dieser Sektor wie kaum ein anderer vom Klimawandel betroffen. Die Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie 2020 zeigt hier Zugänge und Lösungsansätze auf,

die in der Region VWB umsetzbar sind. Nutzpflanzen und -tiere sind etwa an die zukünftigen klimatischen Bedingungen anzupassen, Bewirtschaftungsweisen sind weiterzuentwickeln (AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft).

Wie in der Vorarlberger Waldstrategie 2030+ formuliert, hat der Wald eine multifunktionale Wirkung für die gesamte Bevölkerung, insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel. Diese Funktionen sind Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung. Als eines von fünf strategischen Zielen wird der Klimaschutz genannt. (Strategisches Ziel 1: „Zum Klimaschutz beitragen und den Wald klimafit machen“).

Dies zeigt auf, dass der Wald, angesichts der klimatischen Veränderungen, besondere Aufmerksamkeit und sorgsame Pflege benötigt. Der Schlüssel für Klimafitness ist eine nachhaltige Bewirtschaftung mit dem Ziel, strukturreiche Mischwälder zu erhalten bzw. zu schaffen. Diese erfüllen alle Waldfunktionen in optimaler Weise. Insbesondere dienen sie auch der Erholung und der Gesundheit der Bevölkerung. Durch die kleinstrukturierten Besitzverhältnisse (65 % der Vorarlberger Waldfläche wird von Kleinwaldbesitzerinnen und -besitzern bewirtschaftet) in der Forstwirtschaft ist die Beratung von privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bezüglich Waldpflege (klimafitter Wald) auszubauen. Darüber hinaus ist Bewusstseinsbildung für die vielfältigen Funktionen des Waldes bei allen Bevölkerungsgruppen zu stärken (WM AF4_2.07).

Gesunde Wälder behalten nicht nur ihren wirtschaftlichen Wert, sondern fördern auch die Biodiversität (Lebensraum für Tiere und Pflanze), helfen durch ihren CO₂-Speicher beim Klimaschutz und beim Schutz vor Naturgefahren.

Sämtliche Aktivitäten sollen auch positiv auf Biodiversität (AF 1.1, 2.3) und Stärkung der Bestandsstabilität gegenüber extremen Wetterereignissen (z.B. Hitzewellen/Waldbrände, Hochwasser, Hangrutschungen) wirken.

Thema AF 4.5 Wohnen -- Grundstrategie

➔ DARUM GEHT'S!



Das Thema Wohnen erfordert mit Blick auf Klimaschutz und auf die Anpassung an den Klimawandel verschiedene Strategien. Ergänzend zu den Aktivitäten des Landes, der KLAR!-Regionen und weiterer Akteurinnen und Akteure will die Region weitere Spielräume nutzen um das Bewusstsein für die Problematiken zu stärken sowie praktikable Lösungen aufzuzeigen und zu verbreiten (WM AF4_2.04). Herausforderungen sind u.a. geringere Zersiedelung und Versiegelung, mehr versickerungsfähige und grüne Flächen, sinnvolle Nutzungsdurchmischung, die Mobilisierung von Leerstand und Bauflächenreserven, Freiräume bei Wohnungen oder der Hitzeschutz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der heterogenen Siedlungsstruktur die jeweilige Wohnsituation in der LAG VWB sehr unterschiedlich sein kann. Maßnahmen orientieren sich daher an den lokalen Gegebenheiten und berücksichtigen die demographische Entwicklung, die örtliche Nahversorgung und Daseinsvorsorge (AF 3.1) ebenso wie die Energieeffizienz (AF 4.1) und Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung (AF 4). Umfassende Erfahrungen der Gemeinden mit nachhaltigem Bauen bilden hier eine wertvolle Basis.

Thema AF 4.6 Dienstleistungen -- Grundstrategie

➔ DARUM GEHT'S!



Neben der Produktion von Gütern müssen auch Dienstleistungen an den Klimawandel angepasst werden (WM AF4_3.08). Dienstleistungen und ihr Kontext zu Klimawandel und Klimaschutz ziehen sich als Querschnittsmaterie durch nahezu alle Themen der LES: Die aktuell absehbaren nötigen Adaptierungen auch von öffentlichen Dienstleistungen aufgrund des Klimawandels sind Thema in AF 3.1 „Daseinsvorsorge“. Im Sinne von Thema AF 3.2 „Regionales Lernen und Beteiligungskultur“ werden in entsprechenden Runden Impulse und Fragen rund um den Klimawandel thematisiert. Handwerkliche (AF 1.4 „Handwerk“) und industrielle Einrichtungen (AF 1.3 „Wirtschaft“) sind ebenso angehalten ihre Angebote klimatauglich zu machen wie touristische Einrichtungen (AF 1.2 „Tourismus“).

In allen Branchen ist es unerlässlich, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von Produktion, Vertrieb und betrieblicher Infrastruktur gegenüber klimabedingten Ausfällen entwickelt werden, um notwendige Dienstleistungen und Angebote aufrecht zu halten (WM AF4_2.10).

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Thema AF 4.1 Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- In Absprache mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren sind Konzepte und Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz ausgearbeitet und umgesetzt. Das Bewusstsein der Bevölkerung und von Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren zum sorgsamem Umgang mit Energie ist gestärkt (WM AF4_1.01).
- Regionale und lokale Strategien der Gemeinden beinhalten Themen und Maßnahmen, um den Herausforderungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen (WM AF4_2.05).
- Projekte aus dem KEM- und KLAR!-Programm wurden in Kooperation mit LEADER umgesetzt, enge Abstimmungen finden laufend statt.
- Der Anteil von erneuerbaren Energien (z. B. Abwärme, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, sonstige Energien) in der Region wurde durch standortangepasste Projekte erhöht.
- Die Energienetze ermöglichen eine dezentrale, auf erneuerbaren Energiequellen basierende Energieversorgung.
- Die Region handelt im Einklang mit der Energieautonomie+ 2030 Strategie Vorarlbergs.

Thema AF 4.2 Treibhausgas-/CO2 Einsparung -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Es wurden wirksame bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt, die die Menschen in der Region über CO2-Einsparpotenziale bzw. die komplette Verhinderung von Treibhausgasen informieren.
- Im Rahmen der LAG VWB werden gezielt Projekte und Initiativen gefördert, die zur Treibhausgasreduktion beitragen, etwa über Motivation zur Kreislaufwirtschaft (AF 2.4), geringere Lebensmittelverschwendung (AF 1.1) und mehr nachhaltige Mobilität (AF 4.3).

- Die großen Industriebetriebe in den Talschaften leisten ihren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen.
- LEADER-Projekte wurden in enger Kooperation mit den KEM- und KLAR!-Programmen entwickelt, ein nachhaltiges Netzwerk ist entstanden.

Thema AF 4.3 Nachhaltige Mobilität -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Die Region ist in Bezug auf die Vorgaben des Vorarlberger Mobilitätskonzeptes gut unterwegs.
- Die Region hat weitere Möglichkeiten geschaffen, damit die Menschen in der Region ohne Auto und stattdessen zu Fuß, mit Rad oder ÖPNV unterwegs sein können (WM AF4_2.08).
- Energieeffiziente und nachhaltige Mobilität hat in der Region an Bedeutung gewonnen.
- In Abstimmung mit dem Mobilitätskonzept und der Radverkehrsstrategie des Landes Vorarlberg werden Radrouten für Alltags- und Freizeitwege entwickelt.

Thema AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Eine nachhaltige und klimafreundliche Produktion sowie Erhalt und Verbesserung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft ist sichergestellt.
- In der Landwirtschaft wird verstärkt auf biologischen Anbau umgestellt.
- Ganzjährige flächendeckende Bodenbedeckung führt zu einer besseren Wasseraufnahme (Stichwort Starkregen) und speichert mehr CO₂.
- Eine wirksame Sensibilisierung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie der gesamten Bevölkerung bezüglich klimafitter Wälder und deren vielfältigen Funktionen hat stattgefunden (WM AF4_2.07).
- Wälder werden verstärkt standortangepasst entwickelt und bewirtschaftet.
- Die multifunktionalen Wirkungen des Waldes werden durch eine nachhaltige und an klimatische Veränderungen angepasste Bewirtschaftung erhalten.

Thema AF 4.5 Wohnen -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen, Wohnen und Nutzen hat in der Region an Bedeutung gewonnen. Die Nutzung leerstehender Gebäude und alter Bausubstanz findet verstärkt statt (WM AF4_2.04).
- Wissen um und Bewusstsein für kreislauffähiges Planen/Bauen zur maximalen Ressourcenschonung und "Total Cost of Ownership" (Gesamtkosten des Betriebs) wurde in der Region verstärkt.

- Es wurden Maßnahmen realisiert, um die Flächenverfügbarkeit (prioritär von bereits gewidmetem Bauland oder von Altbestand) zu erhöhen und mehr leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- Es wurden quartiersbezogen qualitativ hochwertige innerörtliche Freiräume entwickelt, die als Hitzeschutz dienen können.

Thema AF 4.6 Dienstleistungen -- Ziele

→ WOHIN WOLLEN WIR?



- Die Region ist mit Chancen und Herausforderungen des Klimawandels und des Klimaschutzes auch in Bezug auf Dienstleistungen adäquat umgegangen.
- Neue oder adaptierte Dienstleistungen berücksichtigen die Anforderungen von Klimaschutz und Klimawandel.
- Klimaschädigende Elemente von Dienstleistungen wurden reduziert (WM AF4_2.10).
- Personen, die Angebote, Produkte oder Dienstleistungen anbieten sind so ausgebildet und qualifiziert, dass ihre Handlungen/ Arbeitsmethoden „klimafit“ sind (WM AF4_3.08).
- Touristische Angebote und Angebote für die Naherholung werden mit Blick auf Klimawandel und Klimaschutz entwickelt (z.B. schneeunabhängigem Wintertourismus, Adaptierung des Radfahr-, Wander- und Wassererlebnisangebotes).
- Infrastrukturen für E-Ladestationen wurden ausgebaut.

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Thema AF 4.1 Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie -- Maßnahmen

→ DAS HABEN WIR VOR!



Konkretisierung und Umsetzung des Landeskonzepts "Energie-Autonomie+ 2030" in der Region Erneuerbare Energien der Region

- Laufende Prüfung und gezielte Nutzung verfügbarer Potenziale von erneuerbaren Energien in der Region - auch für mehr Versorgungssicherheit.
- Unterstützung von Pilotprojekten und Kooperationen.
- Strukturierte Vernetzung zwischen den Stakeholderinnen und Stakeholdern im Themenbereich Energie in der Region.
- Impulse für die Weiterentwicklung und Stabilisierung der Energienetze, auch mit Blick auf Klimawandelanpassung.

Energiesparen

- Laufende Sensibilisierung über die Potenziale von Energiesparen im Alltag für alle Altersgruppen (auch Kinder und Jugendliche).
- Impulse für energiesparende Geräte.
- Wissensbasis bei der Bevölkerung und in der Verwaltung erhöhen und Kooperationen schaffen.

Thema AF 4.2 Treibhausgas-/CO2

Einsparung -- Maßnahmen

→ DAS HABEN WIR VOR!



Reduktion Treibhausgase/CO2 Einsparung

- Industriebetriebe werden verstärkt in regionale Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion eingebunden, wie z.B. Nutzung von Abwärme, betriebliches Mobilitätsmanagement.
- Motivation zur Kreislaufwirtschaft (AF 2.4), geringere Lebensmittelverschwendung (AF 1.1) und mehr nachhaltige Mobilität (AF 4.3).
- Umsetzung von Projekten mit den KLAR!- und KEM-Regionen und Entwicklung eines starken Netzwerks.
- Kontinuierliche Sensibilisierung von Bevölkerung, Expertinnen und Experten, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zur Relevanz der Treibhausgasreduktion und zu praktikablen Möglichkeiten.

Bewusstseinsbildung | KLAR! Öffentlichkeitskampagne

- Information und Sensibilisierung in Bevölkerung und bei Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren zu Risiken und Chancen des Klimawandels, z. B. über Blog/Facebook-Seite, Medienkooperationen, Veranstaltungsreihen (Vorträge, Filmabende, Begehungen) - mit klarem Bezug zu Alltag und Betroffenheit.
- Angebote schaffen für niederschwellige Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Wie kann ich im privaten Haushalt ganz einfach CO2 einsparen?“.

Thema AF 4.3 Nachhaltige Mobilität -- Maßnahmen

→ DAS HABEN WIR VOR!



Regionaler öffentlicher Verkehr

- Unterstützung des Umstiegs vom MIV (motorisierter Individualverkehr) auf den ÖV durch kooperative Maßnahmen in Gemeinden, bei Mobilitätsanbietern und Betrieben gemeinsam mit den Land- und Stadtbussen und den Bahnen.
- Weiterer Ausbau, Verdichtung und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs speziell auch in die Hanggemeinden (AF 3.1 Daseinsvorsorge).
- Weiterentwicklung der multimodalen Mobilität durch strukturelle sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen mit Fokus auf Haltestellen.

Nachhaltige Mobilität in der Region

- Sensibilisierungsmaßnahmen und Entwicklung von Konzepten um Radfahren und „zu-Fuß-Gehen“ attraktiver zu machen. Dies führt auch zu einer CO2-Einsparung (AF 4.2).
- Ausbau und Bewusstseinsbildung von Car- und Bike-Sharing-Angeboten und Schaffung von Anreizsystemen diese zu Nutzen (z.B. in Betrieben, Gemeinden).
- Steigerung des Angebots für E-Mobilität.
- Mitfahrgelegenheiten als Option ins Bewusstsein rücken (als Leitprojekt kann hier das „Mitfahrbänkle“ des e5 Teams Großes Walsertal dienen).
- Ansatz: Homeoffice oder Videokonferenz, um Kilometer zu reduzieren (AF 1.3 Wirtschaft).

- Bringsysteme per nachhaltiger Mobilität für Einkäufe, Jause oder Mittagessen auf Baustellen ähnlich wie bei "Essen auf Rädern".

Gesunde und klimafitte Mobilität

- Reduktion von Hitzebelastungen im öffentlichen Verkehr, z.B. durch Beschattung von Haltestellen (als Best-Practice Beispiel kann hier das Mobilitätsmanagement der Plan-B Gemeinden dienen).
- Ausgestaltung von Verkehrs-, Rad- und Gehwegen und Plätzen mit schattenspendenden Elementen, Blühstreifen und Trinkbrunnen sowie einer Verringerung von versiegelten und hitzeproduzierenden Flächen.

Thema AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft -- Maßnahmen

➔ **DAS HABEN WIR VOR!**



Nachhaltige Landwirtschaft

- In der Landwirtschaft wird das Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit dem Boden und somit der Steigerung der Biodiversität gefördert (als Beispiel kann das LEADER-Projekt BODAwichtig dienen).
- Innovative Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft werden entwickelt (z.B. neue Bewässerungssysteme durch Aquaponik, Fruchtwechsel, Gründüngung, Blühstreifen, Pufferstreifen, etc.).
- Unterstützung bei der Entwicklung einer regionalen Saatgutdatenbank-Sammlung bzw. Jungpflanzen-Börse, z. B. hochwertige und genetisch für Vorarlberg geeignete Forstpflanzen im Landesforstgarten Rankweil.
- Einbindung von Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern in KLAR!-Aktivitäten.
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung.

Klimafitte Wälder

- Gezielte Ansprache der Waldeigentümer in Bezug auf klimafitten Wald und Entwicklung von geeigneten Unterstützungsangeboten; Beratung zur Verjüngung und Pflege des (Schutz-) Waldes.
- Konzeptentwicklung für Pilotprojekte für den Erhalt eines gesunden, vielfältigen und resilienten Waldökosystems.
- Verbreitung hilfreicher Angebote, wie z. B. die Plenterwaldfibel oder der Waldfinder (App).
- Waldpädagogik, um junge Menschen mit den komplexen Zusammenhängen vertraut zu machen.

Thema AF 4.5 Wohnen -- Maßnahmen

➔ **DAS HABEN WIR VOR!**



Bewusstseinsbildung Klimawandelanpassung beim Bauen

- Information, Bewusstseinsbildung, Beratung und Motivation zu nachhaltigem Bauen inklusive erleb- und besuchbarer umgesetzter Beispiele - auch für alte Bausubstanz, Dach-/Wandbegrünung, etc.
- Erarbeitung eines Leitfadens zu klimafitem Bauen in der Bau- und Energieberatung.

- Thematisierung in Unterrichtseinheiten, was nachhaltiges Bauen für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung bedeutet.
- Schulungsangebote für Beratende zum Thema Dachbegrünung und Photovoltaik auf Basis eines bestehenden Leitfadens.

Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen

- Aktivierung von Leerstand/Altbestand/minder genutzten Objekten (z.B. durch Sanierung), um Flächenverbrauch zu minimieren. Hier kann z.B. auf das Projekt „Sicher Vermieten“ des Landes Vorarlberg und auf das LEADER-Projekt Sanierungslotse aufgebaut werden.
- Schaffung von Anreizen zur naturnahen Gestaltung und Nutzung von Gärten, Innenhöfen, Dächern, Fassaden etc. Dies gilt für Privatgärten ebenso wie für Gemeinde- und Industrieflächen.
- Konsequente Begrünung, Kühlung und Beschattung des öffentlichen Raums zur Weiterentwicklung der Aufenthaltsqualität und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen. Auch Dach- und Fassadenbegrünung sowie Trinkbrunnen tragen wesentlich hierzu bei. Eine enge Absprache mit der KLAR!- und KEM-Region ist dabei zielführend.
- Anlage zusätzlicher Grün-/Freizeitflächen sowie Ausweitung des Baumbestandes im öffentlichen Bereich (z.B. entlang Straßen, Plätzen etc.), dabei ist bei der Pflanzenauswahl an klimatische Veränderungen zu achten.
- Information zum heimischen Baustoff Lehm.

Thema AF 4.6 Dienstleistungen -- Maßnahmen

→ **DAS HABEN WIR VOR!**



Dienstleistungen im Blick von Klimawandel und Klimaschutz

- Überörtliches Kooperationsprojekt: Check von öffentlichen Dienstleistungen auf ihren Status in Bezug auf Klimaschutz und Klimawandel.
- Entwicklung klimafreundlicher und anpassungsfördernder Produkte wie etwa umweltfreundliche Kühltechnologien oder witterungsbeständige Materialien (AF 4.5 Wohnen).
- Sicherung der Zulieferer- und Versorgungsketten der Region (AF 3.1 Daseinsvorsorge).
- Entwicklung neuer und innovativer touristischer Angebote, z.B. mit Blick auf schneearme Winter, heiße Sommer, nachhaltiger Mobilität und Besucherlenkung, etc.
- Entwicklung von klimarelevanten Fortbildungskonzepten für Personen im Dienstleistungsbereich, z.B. Pflegekräfte werden für den Umgang mit Hitze qualifiziert, Gemeindeverwaltungen für die Beratung zu Naturgefahren, etc.

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit der LAG Regio-V:
Bei sich überlappenden Themen besteht jedenfalls die Bereitschaft zusammenzuarbeiten, eine Abstimmung zu Kooperationsmöglichkeiten findet regelmäßig statt. Themenüberschneidungen können z.B. im Funktionsraum Vorarlberg Süd entstehen wie z.B. Leerstand, Gebäudenutzung, nachhaltige Mobilität, Reduktion des Pendelverkehrs, etc. Weitere sich überschneidende Themen der Regionen liegen im Bereich Grundbildung Energieeffizienz, Bildung im Bauen, etc.
- Mögliche Kooperationen mit den KLAR!- und KEM-Regionen zu allen Themen in AF4 werden laufend mitbedacht.

- Mögliche Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Region (z.B. Vorarlberger Energieinstitut, e5-Gemeinden, Regios, Stadt Feldkirch) sind wo immer möglich und sinnvoll anzustreben.
- Mögliche Kooperationsaktivitäten mit Akteurinnen und Akteuren des Landes werden laufend analysiert und bei Bedarf wahrgenommen.

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

Das Instrument des Multifonds/CLLD-Ansatzes wird für das ETZ-Programm in Vorarlberg nicht angewandt und findet somit keine Berücksichtigung in der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

Das Instrument des Multifonds/CLLD-Ansatzes wird für das IBW-Programm in Vorarlberg nicht angewandt und findet somit keine Berücksichtigung in der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

„Smart Villages sind Gemeinschaften in ländlichen Gebieten, die intelligente Lösungen entwickeln, um Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen lokalen Stärken und Möglichkeiten auf, um einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung ihres Territoriums einzuleiten. Sie stützen sich auf einen partizipativen Ansatz, um Strategien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere durch Förderung von Innovation und Mobilisierung der von digitalen Technologien angebotenen Lösungen. Smart Villages profitieren von der Zusammenarbeit und Allianzen mit anderen Gemeinden und Akteuren in ländlichen und städtischen Gebieten. Die Initiierung und Umsetzung von Smart-Village-Strategien kann auf bestehenden Initiativen aufbauen und aus einer Vielzahl öffentlicher und privater Quellen finanziert werden“ (BML, 2020, S. 19).

Zentraler Aspekt der Smart Village Umsetzung in LEADER ist das integrierte Bearbeiten von lokalen Herausforderungen durch neue und innovative Lösungen. Als smart wird dabei insbesondere der Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung definiert. Auch andere Merkmale von Smart Village wie z.B. Partizipation und Kooperation und strategische Herangehensweise werden bedacht. So braucht es z.B. eine aktive Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern aus der Zivilgesellschaft in Verbindung mit öffentlichen Strukturen wie Gemeinden die gemeinsam durch neue innovative Lösungen, meist in Verbindung mit digitalen Technologien, lokale Probleme und Herausforderungen angehen. Diese lokale und kleinräumige Zusammenarbeit von Gemeinden und Zivilgesellschaft besteht gemäß den LEADER-Prinzipien ohnehin schon und wird künftig im Rahmen von Smart Village weiter konkretisiert.

Vorarlberg hat österreichweit bereits eine führende Rolle bei der digitalen Zusammenarbeit von Gemeinden und der Entwicklung digitaler, gemeindeübergreifende Verwaltung. Als best-practice Beispiel kann hier die Abfall-App genannt werden.

In der LEADER-Regio VWB sind die Gemeinden der Regio Im Walgau und der Regio Vorderland-Feldkirch bereits aktiv in den Prozess „Verwaltung digital“ des Landes und des Gemeindeverbandes eingebunden. Dabei ist die Digitalisierung von Gemeinde-Dienstleistungen ein zentraler Pfeiler und wird in allen Bereichen als Querschnittsmaterie mitgedacht. Mit der Strategie „Verwaltung digital – Vorarlberg“ wurde ein Arbeitsprogramm erstellt, um den digitalen Strukturwandel in Vorarlberg nicht nur zu begleiten, sondern aktiv mitzugestalten. Vier Handlungsfelder sind darin formuliert: Dienstleistungen, Daten, Organisationskultur, Gesellschaft. Alle Handlungsfelder haben Berührungspunkte zu den LEADER-Aktionsfeldern und den Themen wie sie in der vorliegenden LES beschrieben sind.

Der Ausbau von Breitbandinfrastruktur wird vom Land Vorarlberg begleitet und außerhalb von LEADER umgesetzt. Auf Bundesebene ist dafür das Bundesministerium für Finanzen zuständig. Die Förderprogramme der Initiative Breitband Austria 2030 unterstützen die Ziele der Breitbandstrategie 2030.

Folgende Themen sind in der LEADER-Region VWB von Bedeutung und können, wenn sinnvoll und passend im Rahmen eines Smart-Village-Konzepts in Projekten umgesetzt werden:

- Optimierung und Vereinfachung der Abläufe im Kindergartenspringerdienst, in Bauhof-Themen, im Facility-Management, in der aktuellen Flüchtlingssituation, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.
- Digitale, regional verknüpfte Besucherlenkung für Naherholungsgebiete (mittels digitaler Sensorik, Dashboards usw.)
- Digitale Wander- & Freizeitkarte (z.B. als App) mit Verknüpfungen vor Ort (z.B. QR-Codes)
- Ausbau von digital Governance-Anwendungen in den Gemeindeämtern/Rathäusern („Bürgerservice 4.0“)
- Weiterer Ausbau smarter Anwendungen im Bereich öffentlicher Nahverkehr (z.B. Fahrplan-, Navigations-, Rufbus-Anwendungen)
- Umsetzung von Projekten aus den Digitalisierungsstrategien von Feldkirch (verabschiedet), Rankweil (in Arbeit), Region (angedacht/geplant)
- Digitalisierung der Verwaltung (smarte Anwendungen/Datenverknüpfungen z.B. im Bereich interkommunales Bauamt)
- „Digital competence“ Zusammenarbeit mit (Weiter-)Bildungseinrichtungen zur Verbesserung der digitalen (Medien-/Nutzungs-)Kompetenz in der Bevölkerung
- Gemeindekooperationen der Stadt Bludenz mit umliegende Kleingemeinden im Bereich der gemeinsamen Erarbeitung von IT-Lösungen: Anschaffung, Installierung und Betreuung einer gemeinsamen und gleichen Software für die Verwaltung der Gemeinden im Bezirk Bludenz. Die Betreuung der einzelnen Gemeinden wird von der IT-Abteilung der Stadt Bludenz übernommen, alle erforderlichen und gewünschten Optimierungen (z.B. Dokumentation, Anmeldeformulare, Anträge, etc.) werden gemeinsam erarbeitet.

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

3.8.1 IBW und ETZ-Programme

Das Instrument des Multifonds/CLLD-Ansatzes wird für das IWB- und ETZ-Programm in Vorarlberg nicht angewandt und findet somit keine Berücksichtigung in der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

3.8.2 Kooperation mit dem ESF

In Vorarlberg ist eine verstärkte Zusammenarbeit von LEADER mit dem ESF zur Ausarbeitung von thematisch spezifischen, regionalen ESF Calls geplant. LEADER kann hier mit Projekten eine Unterstützung zur Bedarfserhebung für thematische Calls sein aber auch über Projekte ergänzende Maßnahmen zu bewilligten ESF Projekten unterstützen. Der Fokus der Zusammenarbeit von LEADER und ESF liegt in der Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Mit diesem Schwerpunkt sollen im ESF regionale Ansätze umgesetzt werden, die Gemeinden, Unternehmen und Beschäftigte einbeziehen und dabei unterstützen, Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pflegeleistungen zu ermöglichen, wie auch die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Familienarbeit von Männern zu erhöhen. Die Entwicklung und Implementierung innovativer Kinderbetreuungsangebote sollen die regionalen (und gegebenenfalls branchenspezifischen) Zugänge ergänzen, ebenso wie innovative Lösungen zu Problemstellung der oft eingeschränkten Mobilität in ländlichen Gebieten. Neben den generellen Querschnittszielen sind zusätzlich die Themen Soziale Innovation und Digitalisierung aufzugreifen; zudem ist ein explizierter Fokus auf Männer zu legen bzw. die Rolle von Männern im Gleichstellungsprozess.

LEADER-relevante Vorhabensarten ESF

- 2a Aufbau und Implementierung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern.
- 2b Entwicklung und Implementierung innovativer Ansätze zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mit neuen inhaltlichen Zugängen.
- 2c Entwicklung und Implementierung von vereinbarkeitsfördernden neuen Zugängen, die sich auf die Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Personal beziehen.
- 2d Bedarfs- und gleichstellungsorientierte Karriere-, Berufs- und Bildungsberatung für beschäftigte (werdende) Eltern und Wiedereinstiegsberatung.

Die Inhalte der oben genannten Vorhabensarten aus dem ESF sind hier deckungsgleich mit den entsprechenden Bedarfen und Zielen aus der LEADER-Strategie. Konkret ist das im AF 1.3 Wirtschaft und AF 3.1 Daseinsvorsorge. Hier sollen Erhebungen, Planungen und Pilotaktionen gestartet werden, welche die Betreuungssituation verbessern und das Miteinander unterstützen, um so Angebote von Dörfern für Familien mit Kindern attraktiv (= qualitativ und leistbar) zu gestalten. Im Bereich der Sozialen Innovation soll die Attraktivität (= Vereinbarkeit) Familie und Beruf gesteigert werden. Ziel ist hier die Umsetzung von Co-Working Angeboten in Wohnnähe, die Unterstützung der Mobilität in ländlichen Regionen und die Erarbeitung neuer Arbeitsmodelle.

Da der ESF nur Personalkosten des Projektträgers fördert, kann LEADER hier eine wertvolle Ergänzung sein.

3.8.3 EU- und Bundesstrategien

Die für die LES relevanten Bundesstrategien Österreichs sowie EU-Strategien wurden recherchiert und mit den Themen der LES abgeglichen. Damit wird eine Kohärenz nach außen sichergestellt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den EU und Bundes-Strategien inkl. Zuordnung zu den Themen der LES.

EU-Strategien und Bundesstrategien Österreich mit Relevanz zu LEADER-Themen	Land- und Forstwirtschaft	Tourismus	Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU	Natur- und Ökosysteme	Kultur	Bioökonomie	Kreislaufwirtschaft	Daseinsvorsorge	Regionales Lernen, Beteiligungskultur	Soziale Innovation	Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie	Treibhausgas-/CO2 Einsparung	Nachhaltige Mobilität	Land- und Forstwirtschaft	Wohnen	Dienstleistungen
	AF1.1	AF1.2	AF1.3	AF2.1	AF2.2	AF2.3	AF2.4	AF3.1	AF3.2	AF3.3	AF4.1	AF4.2	AF4.3	AF4.4	AF4.5	AF4.6
Baukulturförderung für Städte und Gemeinden																
Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030																
Bioökonomiestrategie																
Breitband Austria 2030																
FTI Strategie 2040 - Mobilität																
Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich																
Kreislaufwirtschaft-Strategie																
Kulinarikstrategie																
Mission Innovation																
Mobilitätsmasterplan																
Nationaler Aktionsplan Behinderung																
NEKP nationaler Energie- und Klimaplan																
Open Innovation Strategie für Österreich																
ÖREK 2030 – Raum für Wandel																
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel																
Plan T																
Farm to Fork / Vom Hof auf den Tisch																
GAP Strategie 2023-2027																
Green Deal																
SMART Village																
EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030																
ABH Interreg VIa																
ASP Interreg VIb																
BY-AT Interreg VIa																
ESF																
Euregio via salina																
IBK Kleinprojektefonds																

Tab. 3: Übersicht EU- und Bundesstrategien

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

3.9.1 Berücksichtigung der Strategien des Landes Vorarlberg

Die für die LES relevanten Strategien des Landes Vorarlberg wurden recherchiert und mit den Themen der LES abgeglichen. Des Weiteren haben Interviews mit den entsprechenden Fachabteilungen des Landes stattgefunden, um zu gewährleisten, dass die Inhalte der LES VWB mit den Vorarlberger Landesstrategien kohärent sind. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Strategien inkl. Zuordnung zu den Themen der LES.

Strategien des Landes Vorarlberg mit Relevanz zu LEADER-Themen	Land- und Forstwirtschaft	Tourismus	Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU	Natur- und Ökosysteme	Kultur	Kreislaufwirtschaft	Daseinsvorsorge	Regionales Lernen, Beteiligungskultur	Soziale Innovation	Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie	Treibhausgas-/CO2 Einsparung	Nachhaltige Mobilität	Land- und Forstwirtschaft	Wohnen	Dienstleistungen
Strategien Vorarlberg	AF1.1	AF1.2	AF1.3	AF2.1	AF2.2	AF2.4	AF3.1	AF3.2	AF3.3	AF4.1	AF4.2	AF4.3	AF4.4	AF4.5	AF4.6
Aktionsplan Klimawandelanpassung 2020															
Energieautonomie 2030															
Engagement Wirk! 2021															
F&W Vorarlberg 2020+															
FamiliePlus Bericht 2020															
Kulturstrategie 2016															
LandStadt 2021															
Landwirt.schafft.Leben 2022															
Raumbild Vorarlberg 2030															
Reg. Aktionsplan Gleichstellung 2021															
Sportstrategie Vorarlberg 2025															
Strategie Sozialfonds 2025															
Tourismusstrategie2030															
Verwaltung Digital 2021															
Vorarlberg wird chancenreich 2035															
Waldstrategie 2030															
Wirtschaftsleitbild update 2014															

Tab. 4: Übersicht Landesstrategien Österreich

3.9.2 Berücksichtigung regionaler und lokaler Strategien der Mitgliedsgemeinden

Wichtig ist eine Abstimmung auf regionaler und lokaler Ebene um mögliche LEADER-Projekte dahingehend zu leiten, den bereits bestehenden lokalen Strategien der Mitgliedsgemeinden zu entsprechen. Gegenläufigkeiten sind jedenfalls zu vermeiden, vielmehr ist eine Ergänzung anzustreben.

Eine Abfrage bei den Gemeinden bzgl. bereits bestehender lokaler Strategien ist erfolgt. Die meisten Gemeinden besitzen bereits Räumliche Entwicklungskonzepte sowie Spiel- und Freiraumkonzepte. Weitere Strategien und Konzepte sind zum Teil vorhanden. Darin aufgeführte Ziele und Maßnahmen werden in der LES und bei der Anbahnung und Umsetzung von Projekten berücksichtigt.

Vorhandene Konzepte und Strategien sowie deren thematische Zuordnung zu den Aktionsfeldthemen sind in folgender Tabelle 5 „Übersicht regionale/lokale Strategien in der LEADER-Region VWB“ dargestellt.

Regionsspezifische Strategien mit Relevanz zu LEADER-Themen	Land- und Forstwirtschaft	Tourismus	Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU	Handwerk	Natur- und Ökosysteme	Kultur	Bioökonomie	Kreislaufwirtschaft	Daseinsvorsorge	Regionales Lernen	Soziale Innovation	Energie	Treibhausgase	Nachhaltige Mobilität	Land- und Forstwirtschaft	Wohnen	Dienstleistung
	AF1.1	AF1.2	AF1.3	AF1.4	AF2.1	AF2.2	AF2.3	AF2.4	AF3.1	AF3.2	AF3.3	AF4.1	AF4.2	AF4.3	AF4.4	AF4.5	AF4.6
Bludenz, Bludesch, Bürs, Düns, Dünserberg, Frastanz, Fraxern, Göfis, Ludesch, Meiningen, Nenzing, Nüziders, Rankweil, Röns, Röthis, Satteins, Schlins, Schnifis, Thüringen, Zwischenwasser, Feldkirch																	
Räuml. Entwicklungskonzept bzw. Räuml. Entwicklungsplan																	
Bludenz, Bludesch, Düns, Frastanz, Fraxern, Göfis, Laterns, Meiningen, Nenzing, Nüziders, Rankweil, Röthis, Satteins, Schlins, Schnifis, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser, Feldkirch																	
Spiel- u. Freiraumkonzept																	
Bludenz, Frastanz, Fraxern, Meiningen, Rankweil, Satteins, Schlins, Schnifis, Feldkirch																	
Straßen- u. Wegekonzept																	
Bludenz, Bludesch, Ludesch, Rankweil																	
Quartiersentwicklungskonzept																	
Bludesch, Ludesch, Thüringen																	
Dorfwegekonzert 2014																	
Rankweil																	
Sozialleitbild																	
Sulz																	
Leitbild der Dorfentwicklung																	
Feldkirch																	
Stadtentwicklungskonzept (STEK)																	
Klimawandelanpassungsstrategie																	
Regio Vorderland-Feldkirch																	
regionales räumliches Entwicklungskonzept																	
KLAR!																	
KEM																	
Modellregion Gemeindekooperationen																	
Regio Im Walgau																	
regionales räumliches Entwicklungskonzept																	
KLAR!																	
Kooperationsstrategie																	

Tab. 5: Übersicht regionale/lokale Strategien in der LEADER-Region VWB

(Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2022a), eigene Recherche (Stand April 2022)

3.10 Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren der Region

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz und wurde bereits in der vergangenen LEADER-Periode gelebt. Auch in der Förderperiode 2023-2027 sollen diese Kontakte weitergeführt, gepflegt und gestärkt werden. Zur Erstellung der vorliegenden LES 2023-2027 wurde mit allen zuständigen Personen der unten aufgeführten Institutionen Gespräche geführt um deren Wünsche, Anregungen ebenso wie deren Fachwissen in die LES der LAG VWB mit einfließen zu lassen. Ein Miteinander und sich gegenseitig ergänzen ist das Ziel zur gemeinsamen Stärkung der Region. Im Folgenden sind die Vernetzungspartnerinnen und -partner aufgeführt.

3.10.1 Kooperationen mit Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren innerhalb der Region



a) Regio Vorderland-Feldkirch, Regio Im Walgau, Stadt Bludenz



Die Gebietskulisse der LAG VWB umfasst die Region der Regio Vorderland-Feldkirch und der Regio Im Walgau, als auch die Stadt Bludenz. Mit beiden Regios und der Stadt Bludenz fand bereits in der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 ein enger Austausch bei der Umsetzung der LES statt. Gefestigt wurde dieser Austausch durch die Mitgliedschaft der Regio Geschäftsführer bzw. Regio Geschäftsführerin sowie einer LEADER-Verantwortlichen Person der Stadt Bludenz im Qualitätsmanagementteam, als auch im Vorstand. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird fortgeführt. Die Regionskenntnisse und die Vernetzung dieser Personen mit weiteren regionalen Akteurinnen und Akteuren fördern eine übergeordnete Vernetzung in der gesamten LEADER-Region, welche durch das LAG-Management weiter gestärkt wird.

b) KLAR!-Regionen



Seit Juni 2019 sind die Gemeinden der Regio Im Walgau als KLAR!-Region anerkannt, die Gemeinden der Regio Vorderland-Feldkirch seit 2021. Damit ist die LAG VWB fast flächendeckend (bis auf Bludenz) KLAR!-Region. Eine Kooperation mit den beiden KLAR!-Mangerinnen bzw. -Managern wird Teil der Vernetzungsaktivitäten der LAG sein. V.a. in Hinblick auf das neue AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ist eine enge Kooperation angestrebt. Beispielsweise können aus den Maßnahmen der KLAR!-Regionen Umsetzungsprojekte entstehen, welche über LEADER gefördert werden können. Eine nähere Beschreibung möglicher Projekte findet sich in Kapitel 3.4. Der oder die KLAR!-Mangerinnen/Manager sind als ordentliche Mitglieder in der Vollversammlung vertreten, ein direkter Austausch findet bei regelmäßigen Jour-fix mit dem LAG-Management statt.

Die Rollenverteilung zwischen LEADER-, KLAR!- und KEM-Management ist wie folgt angedacht:

LEADER: Koordination der Klima-Themen, Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in der Region, fungiert ggf. als Projektträgerin für LEADER-weite Initiativen (innerhalb der gesamten LEADER-Region, mit anderen LAGs, mit anderen KEM- und KLAR-Regionen), Unterstützung von LEADER-Projekten zur Bewusstseinsbildung für KEM- und KLAR!-Themen, Auflagen/Empfehlungen in LEADER-Projekten KEM- und KLAR!-Themen zu berücksichtigen (ist Auswahlkriterium im Evaluierungsschema),

KEM/KLAR!: Unterstützung der LAG mit Klima-Fachexpertise, Initiierung/Entwicklung/Umsetzung/ Trägerschaft von LEADER-Projekten, Implementierung in und mit Gemeinden, Bewusstseinsbildung zu Klima, Begleitung und Beratung bei Vor-Ort-Terminen zu Klima, Informationen über weitere Fördermöglichkeiten zu Klima.

c) KEM-Regionen



Des Weiteren hat sich die Regio Vorderland-Feldkirch für das KEM-Programm (Klima-Energie-Modellregion) beworben und im Frühjahr 2022 die Zusage als KEM-Region erhalten. Themen in der

LES VWB haben eine große Schnittmenge zu Themen der KEM-Region, wie z.B. erneuerbare Energien, sanfte Mobilität, Energieeffizienz etc. LEADER kann dabei als finanzieller „Ermöglicher“ für nachhaltige und innovative Projekte dienen und die LAG kann als Netzwerkpartner bei der Entwicklung solcher Projekte unterstützen. Der oder die KEM-Managerin/Manager ist als ordentliches Mitglied in der Vollversammlung vertreten, ein direkter Austausch findet bei regelmäßigen Jour-fix mit dem LAG-Management statt.

Die Rollenverteilung zwischen LEADER-, KLAR!- und KEM-Management ist wie oben beschrieben angedacht.

d) Mitgliedsgemeinden



Um die 26 Mitgliedsgemeinden und die PFP regelmäßig über Aktivitäten (Projekte, Mittelabfluss, Einreichtermine, etc.) zu informieren nimmt die LAG-Managerin/der LAG-Manager ca. zwei Mal jährlich an den Vorstandssitzungen der beiden Regios teil. Dort sind alle Mitgliedsgemeinden vertreten, wodurch eine Berichterstattung effizient erfolgen kann. Ebenso bietet die LAG-Managerin/der LAG-Manager laufend an, LEADER bei einzelnen Gemeindevertretungssitzungen der Gemeinden sowie bei der Stadt Bludenz vorzustellen, sollte Informationsbedarf gewünscht sein. Diese Vorgehensweise wurde bereits in der Förderperiode 2014-2020 praktiziert, hat sich bewährt und wurde von allen Mitgliedsgemeinden sehr geschätzt.

3.10.2 Kooperationen mit der Stadt Feldkirch als privilegierte funktionale Partnerschaft (PFP)



Bereits in der Förderperiode 2014-2020 war eine Kooperation mit der Stadt FK gewünscht, u.a. auch um den inneren Zusammenhalt der Regio Vorderland-Feldkirch zu erhalten. Eine Mitgliedschaft war jedoch nicht möglich auf Grund der damals geltenden LEADER-Vorgaben.

Neue LEADER-Vorgaben für die Förderperiode 2023-2027 machen nun eine Mitgliedschaft der Stadt Feldkirch im Rahmen einer sog. privilegierten funktionalen Partnerschaft (PFP) möglich. Die Stadt Feldkirch wird mit Beginn der neuen Förderperiode diese PFP mit der LEADER-Region VWB eingehen. Ein entsprechender Kooperationsvertrag liegt vor.

Das Zusammenwirken und die Kooperation von regionalen Zentren mit ihrem Umland ist wichtig, u.a. um die Bündelung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge für die peripher umliegenden ländlichen Räume zu gewährleisten. Regionale Zentren strahlen wirtschaftlich auf das Umland aus, die Stadt Feldkirch übernimmt viele zentralörtlichen Funktionen. Eine Verzahnung der ländlichen mit der urbanen Region wird für beide Partner einen großen Mehrwert mit sich bringen. Die Stadt Feldkirch, als Mitglied der Regio Vorderland-Feldkirch, liegt angrenzend an die LAG (direkte Grenze zu Rankweil, Göfis, Meiningen und Frastanz) nicht nur in engem räumlichem Zusammenhang, sondern auch in engem funktionalem Zusammenhang mit der LEADER-Region VWB.

LEADER bietet die Möglichkeit vor allem gemeinsame, gesamtregionale strategische Themen weiterzuentwickeln, die nicht an der Gemeindegrenze halt machen, sondern einen konkreten Nutzen für beide Partner haben kann. Bisher konnte die Stadt Feldkirch nicht in die Aktivitäten der LEADER-Region mit eingebunden werden. Z.B. gab es keine Beteiligung beim Regionalmarkt VWB, obwohl dies sehr sinnvoll gewesen wäre.

Mögliche regionsübergreifende Themen liegen im Bereich von Kultur (z.B. gemeinsame Kulturinitiativen mit dem Umland, Schattenburg als regionales Wahrzeichen), regionale Produkte (z.B.

Regionalmarkt VWB), Bildung (z.B. „Wildpark als Lernort“), Naherholung (z.B. regionale Besucherlenkung, Baggerseen im Grenzgebiet zwischen Feldkirch, Rankweil und Meiningen), Daseinsvorsorge (z.B. regionale Betreuungs- und Ferienangebote, regionale Pflegekooperation, regionale Digitalisierungsstrategie) und andere. Von besonderer Bedeutung wird die Zusammenarbeit und Umsetzung von gemeinsamen Projekten zum Thema Klima und Energie werden (z.B. Entwicklung eines regionalen Klimakompetenzzentrums), da Feldkirch Mitglied der KLAR!- und KEM-Region Vorderland-Feldkirch ist. Ebenso stehen im Bereich der regionalen Raumplanung zahlreiche Umsetzungsprojekte an, die im Rahmen von LEADER förderwürdig sein werden.

Voraussetzungen für LEADER-Projekte der Stadt Feldkirch sind:

- Im Fall von Beteiligungen von Akteuren aus der Stadt Feldkirch oder von der Stadt Feldkirch selbst durchgeführten Projekten, müssen die Aktivitäten einen Nutzen für die LEADER-Region VWB und damit eine regionale Wirkung haben.
- Mindestens ein Akteur aus einer der Gemeinden der LEADER-Region VWB ist aktiv am Projekt beteiligt und profitiert direkt davon.
- Alle Projekte müssen mit ihren thematischen Inhalten und Zielsetzungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region VWB entsprechen, die LEADER-Prinzipien erfüllen und den LEADER-Regeln folgen.

Um die Stadt Feldkirch in alle Prozesse der LAG einzubeziehen, wird eine Person der Stadt Feldkirch als stimmberechtigte Person im Vorstand/PAG, als auch in der Vollversammlung vertreten sein. Ein enger Austausch des LAG-Managements mit dieser Person gewährleistet die Entwicklung von regionsübergreifenden Projekten zur Stärkung der gesamten LEADER-Region.

Nähere Informationen können dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Feldkirch (Beilage 9.8) entnommen werden.

3.10.3 Lokale Agenda 21



Lokale Agenda 21 Prozesse eignen sich bei vielen Themen und Projekten als Instrument zur strukturierten Beteiligung von Bevölkerung oder bestimmten Zielgruppen. Beispielsweise können Lokale Agenda 21 Prozesse Grundlage zur Erarbeitung und Umsetzung von Fokusprozessen zu Themen der jeweiligen spezifischen Gemeindeentwicklung oder umfassend angelegter Strategien sein.

In der Förderperiode 2023-2027 können allfällige LA 21 Projekte im Rahmen von LEADER umgesetzt werden (ein extra Förderbudget ist nicht vorhanden), dabei soll eine Abstimmung mit den jeweiligen LA 21 Leitstellen in den Bundesländern erfolgen. In Vorarlberg gibt es für LA 21 jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit keine extra eingerichtete Leitstelle; zielführender ist vielmehr eine gute Kooperation bereits bestehender Initiativen zur Umsetzung von Projekten im Sinne von LA 21-Prozessen.

Als ausführende Institution fungiert das Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung (FEB).

Die Lokale Agenda 21 ist, unter Anwendung der Basisqualitäten 4.0, das Gestaltungs- und Umsetzungsinstrument für eine Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 auf lokaler und regionaler Ebene mit breiter Beteiligung der Bevölkerung. LA 21 bedeutet für die teilnehmenden Gemeinden, Städte und Regionen einen selbstgestalteten Weg in Richtung mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit zu gehen.

All dies entspricht vollumfänglich den LEADER-Prinzipien und den Umsetzungskriterien bei LEADER-Projekten: Bürgerbeteiligung (Informieren, Mitreden, Mitgestalten), Verbesserung der Lebensqualität auf regionaler/lokaler Ebene, Nachhaltigkeit und Innovation. Auch die Themenbereiche (Umwelt und natürliche Ressourcen, Wirtschaft, Soziales und Kultur) finden sich in der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG VWB wieder. LA 21-Prozesse und die Umsetzung von LEADER verfolgen mit sehr ähnlichen Mitteln die gleichen Ziele. Auch wenn es in Vorarlberg keine separate Einrichtung für LA 21-Prozesse gibt, wird sich die LAG VWB bei passenden Projekten mit dem FEB abstimmen um Projekte entsprechend umzusetzen. In Absprache mit dem FEB sind diese Querverbindungen jederzeit vorhanden, eine Zusammenarbeit der LEADER-Region mit dem FEB ist von beiden Seiten gewünscht.

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

LEADER ist partizipative Regionalentwicklung im Dienst der ländlichen Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. In diesem Sinne versteht sich die LAG VWB als öffentlich-private Schnittstelle in der Region Vorderland-Walgau-Bludenz. Die LAG berät nicht nur in Förderungsfragen, sondern bietet auch eine Netzwerkstelle für Akteurinnen und Akteure der Region. Wenn in strategisch relevanten Themenfeldern keine Projektverantwortlichen gefunden werden können, kann die LAG auch selbst gemeinnützig unternehmerisch tätig werden und eigene LAG-Projekte initiieren.

In den Gremien der LAG VWB sind mehrheitlich zivilgesellschaftliche Personen vertreten, darunter auch die Regio-, KLAR!- und KEM-Managerinnen und -Manager sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bludenz und der Stadt Feldkirch. Dadurch werden Personen eingebunden, die das lokale und regionale Wissen in verschiedenen Sektoren (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energie, Soziales, Umwelt, Kultur, Klima, Daseinsvorsorge, etc.) verkörpern und damit zu einem starken, sektorübergreifendem Wissenstransfer, auch über die Regionsgrenze hinweg, beitragen. Durch ihre Kompetenzen oder Positionen können diese Schlüsselpersonen die Bedeutung und Verbreitung von LEADER-Vorhaben positiv beeinflussen. Ein starkes Netzwerk wird gebildet in dem bei Bedarf die LAG als zentraler Erstansprechpartner fungieren kann.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Regios und der Stadt Bludenz findet mind. 4x im Jahr im Rahmen der QMT-Meetings (siehe Kapitel 5.4, 6.1) statt, anlassbedingt wird die LEADER-Verantwortliche Person der Stadt Feldkirch mit hinzugezogen. Ein Treffen mit den Verantwortlichen der KLAR!- und KEM-Regionen ist ca. halbjährlich geplant. Schlussendlich vertritt die LAG regionale Vorhaben aktiv nach außen und wird zum lokalen Netzwerkknoten für Informationen zu strategischen Themen auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Folgende, konkrete Vernetzungsaktivitäten können genannt werden:

3.11.1 Zusammenarbeit und Vernetzung auf Landesebene (Vorarlberg)



- a) Kooperation mit der LAG Regionalentwicklung Vorarlberg (Regio-V)



Die LAG VWB wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch eng mit der LAG Regio-V und den darin zusammengeschlossenen Gemeinden zusammenarbeiten. Regionsübergreifende nationale Kooperationsprojekte werden jedenfalls angestrebt. V.a. die südliche Walgau-Region sowie die Stadt

Bludenz haben auf Grund ihrer geographischen Nachbarschaft thematische Gemeinsamkeiten mit den Talschaften Klostertal, Stand Montafon und Brandnertal. Zur Vorbereitung der LES wurden Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren aus diesen Regionen geführt und mögliche Kooperationen eruiert. Ziel ist ein funktionierender Austausch mit machbarem Aufwand. Dieser unterstützt dabei, möglichst früh zu erfahren, wenn ein neues Thema entsteht oder sich andere mit einer Herausforderung beschäftigen. Auch das Finden möglicher Partnerinnen und Partnern wird dabei unterstützt. Ein Austausch kann sein

- a) laufender informeller Austausch auf Ebene Geschäftsführung Regios und LAGs,
- b) strukturierte jährliche Anlässe auch zur Inwertsetzung und Positionierung des Themas, evtl. gemeinsam mit der Raumplanungsabteilung des Landes → „Gipfeltreffen Regionalentwicklung“,
- c) anlassbezogene Ergänzungen, hier können die LAGs als „Drehscheibe“ fungieren.

Auch die praktische Abwicklung von Kooperationsprojekten wird gemeinsam abgestimmt um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Regelmäßige Jour-fix der beiden LAGs untereinander gewährleisten einen Austausch zu anstehenden Themen, möglichen Projekten und Kooperationsmöglichkeiten.

- b) Kooperationen mit verschiedenen Institutionen auf Landesebene (Vorarlberg)



Die LAG VWB wird bei der Umsetzung des LEADER-Programms in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ökologie und Umwelt, Bildung, Kultur und Soziales, Energie und Klima eng mit den zuständigen Fachabteilungen der Vorarlberger Landesregierung sowie mit den Expertenorganisationen und Interessensverbänden des Landes zusammenarbeiten. Zu speziellen Themen und Projekten ist eine Abstimmung mit Landesverbänden und Interessensgruppen wichtig, um deren Fachwissen einzubeziehen. Dazu zählen z.B. Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH, Energieinstitut Vorarlberg, AKS, IFS, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Walgau Wiesen Wunderwelt, Vorarlberger Gemeindeverband, AHA, Sicheres Vorarlberg, IG Kultur Vorarlberg AKS, Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung, etc. Es wird entsprechend darauf geachtet, dass Vertreterinnen und Vertreter dieser Interessensgruppen als Mitglieder in der Vollversammlung vertreten sind.

Im Rahmen der Erstellung der vorliegenden LES wurden, gemeinsam mit der LAG Regio-V, Interviews mit den Zuständigen mehrerer Fachabteilungen des Landes geführt. Dieser Austausch war für beide Seiten sehr bereichernd und soll in den nächsten Jahren regelmäßig durchgeführt werden.

Eine Abstimmung mit der zuständigen LVL in Bregenz erfolgt laufend.

3.11.2 Nationale und transnationale Zusammenarbeit und Vernetzung



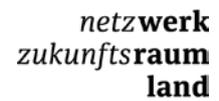
- a) LEADER-Forum / LAGs in Österreich



Das LEADER-Forum besteht seit 2015 und ist ein Zusammenschluss aller LAGs in Österreich. In diesem Netzwerk werden Erfahrungen der LAGs und daran beteiligte Akteurinnen und Akteure ausgetauscht, gebündelt und weitergegeben. Die Zusammenarbeit innerhalb der LEADER-Regionen und mit

übergeordneten Stellen/Netzwerken/Organisationen wird gestärkt. Dies schafft die Möglichkeit einer ständigen Vertretung der Regionen in Ausschüssen, Anhörungen und Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene. Das LAG-Management nützt diesen Austausch so oft wie möglich.

b) Netzwerk Zukunftsraum Land



Das Netzwerk Zukunftsraum Land ist eine wichtige Einrichtung des Bundes und bietet professionelle Vernetzungsarbeit. Da in LEADER sehr oft ähnliche Bedarfe und Zielgruppen angesprochen werden, wird hier eine gute Verbindung hergestellt und möglichst viele übergreifende Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten (Veranstaltungen, Exkursionen, Vorträge, Konferenzen, Projektdatenbank, etc.) angeboten. Dies hat zu einer intensiven Vernetzungskultur auf unterschiedlichen Ebenen – EU, Bund, Länder und Regionen – geführt und wird stark „Bottom-up“ von den LEADER-Akteurinnen und -Akteuren mitgetragen und mitgestaltet. Das LAG-Management der LAG VWB nimmt mehrmals jährlich an Netzwerk-Aktivitäten und Veranstaltungen teil.

Bestehende Projekte werden in der Projektdatenbank des Netzwerks eingepflegt und ermöglichen eine rasche Suche nach Beispielprojekten für die eigene Region. Alle Projekte der LAG VWB sind dort zu finden. Die Netzwerkzeitschrift ist ebenfalls ein wichtiges Informationsmedium, in welchem die LAG bereits einen Beitrag veröffentlicht hat und jederzeit für weitere Beiträge zur Verfügung steht.

Ein transnationaler Austausch mit Nachbarländern (Deutschland, Luxemburg) wird ebenso ermöglicht. Das LAG-Management wird diese Austauschmöglichkeit weiter wahrnehmen, um ggf. transnationale Kooperationsprojekte zu entwickeln.

c) LINC (LEADER Inspired Network Community) – Netzwerk europäischer LEADER-Regionen



LINC ist eine europäische LEADER-Konferenz, die einmal jährlich in unterschiedlichen EU-Ländern stattfindet und einen europäischen Erfahrungsaustausch ermöglicht. LINC ist eine Initiative von LAGs und nationalen Netzwerkstellen für die ländliche Entwicklung in den EU-Ländern. Ziel ist es einen Informationsaustausch zu ermöglichen, die Zusammenarbeit zwischen den Handlungsträgerinnen und Handlungsträgern der ländlichen Entwicklung zu optimieren und Projekte der transnationalen Zusammenarbeit voranzutreiben. Die LAG VWB wird sich weiterhin aktiv an diesen Treffen beteiligen.

4 Steuerung und Qualitätssicherung

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Darstellung von Bedarfen, Grundstrategie, Zielen, Indikatoren und allfälliger Zielwerte in der LEADER-Region VWB sind den folgenden Tabellen zu entnehmen (siehe auch Beilage 9.3):

- Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung (zu allen vier AF)
- Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung)

Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkatego- rie)
AF 1.1 Land- und Forstwirtschaft: Die Region braucht eine Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und Partnerschaften in der Land- und Forstwirtschaft. Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll gefördert werden.	Die gesamte Wertschöpfungskette von der Marktorientierung über die Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Vermarktung bis hin zu Marketing und Bewusstseinsbildung ist zu stärken.	Für regionale land- und forstwirtschaftliche Produkte konnten über regionale Wertschöpfungsketten und Partnerschaften neue nachhaltige Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten geschaffen werden. Bestehende Projekte wurden weiterentwickelt, innovative neue Konzepte sind erarbeitet und befinden sich punktuell in Umsetzung.	AF1_5.01	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Land- und Forstwirtschaft	Unterstützung von regional, nachhaltig und innovativ ausgerichteten Initiativen, Erzeuger-Verbraucher-Kooperationen	1
AF 1.2 Tourismus: Die Region braucht eine Weiterentwicklung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus. Dazu benötigt es, neben dem Erhalt von Gastronomie auch eine Verbesserung des Stellenwerts (z.B. von Arbeitsplätzen) in Naherholung/Tourismus.	Touristische und gastronomische Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle für die Lebensqualität in der Region, für die Naherholung und als Wirtschaftsmotor.	Weiterentwicklung bzw. gezielter, standortangemessener Ausbau oder Ergänzung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus. Dabei werden wertvolle bestehende Einrichtungen wo möglich erhalten.	AF1_5.08	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	Stärkung von Gastronomie und Angeboten zur Naherholung.	1
AF 1.3 Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU: Die Region braucht zusätzliche qualifizierte Personen am Arbeitsmarkt. Dazu muss die Region als Wirtschaftsstandort attraktiviert werden (z.B. für Frauen, junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund).	Vorrangige Stoßrichtung ist das qualitative Wachstum der regionalen Betriebe und ihrer Produkt- bzw. Dienstleistungspaletten. Im Fokus steht das Finden und Halten von qualifizierten Mitarbeitern.	Es wurden Beiträge geleistet, um die Rahmenbedingungen für Wirtschaftsakteure zu verbessern und Unternehmensgründungen gezielt zu unterstützen. Anreize für die Rückkehr junger Arbeitskräfte wurden geschaffen (Brain Gain), Menschen mit Migrationshintergrund wurde es ermöglicht in den Arbeitsmarkt einzutreten.	AF1_2.05	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die betriebsinterne Organisation verbessern (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,...)		2
		Es wurden Maßnahmen realisiert, die einen verstärkten (Wieder-) Eintritt von Frauen in den Arbeitsmarkt unterstützt (z.B. nach Karenz). Die Frauen erhalten für ihre Arbeit ein existenzsicherndes, gerechtes Einkommen.	AF3_4.05	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Frauen	Bereitstellung von z.B. Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle	500
			AF3_5.03	Chancengleichheit	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Vereinbarkeit Familie, Beruf und Privatleben verbessert wurde		2

AF 1.4 Handwerk: Die regionalen Handwerksbetriebe müssen gestärkt werden, eine Mobilisierung von Facharbeitskräften ist erforderlich.	Stärkung des Handwerks durch Attraktivierung des handwerklichen Berufs, in regionalen Wertschöpfungsketten und -kreisläufen ist ein wesentliches Anliegen.	Die Vernetzung von Handwerksbetrieben und anderen Partnern ist gestärkt. Niederschwellige, handwerksnahe Lernangebote für Jugendliche außerhalb des schulischen Kontextes wurden entwickelt.	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung	Stärkung von Handwerksbetrieben. durch regionale Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Nutzung von Zuwanderungspotential.	2
	Stärkung des Handwerks durch Bewusstseinsbildung zu den Vorteilen von Arbeitsverhältnissen in Klein- und Mittelbetrieben.	Die Region hat Angebote für neue Arbeitsweisen in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft geschaffen, Stichwort Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, etc.	AF3_3.05	Daseinsvorsorge	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	die interne Organisation zur Leistungserbringung verbessert wird (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,...)		1

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes								
Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unter-kategorie)
AF 2.1 Natur- und Ökosysteme: In der Region müssen wertvolle Kulturlandschaftselemente mit hohem ökologischem Nutzen erhalten bleiben, um die Biodiversität und damit auch die Resilienz zu stärken.	Speziell in den Hang- und Gebirgslagen wird mit dem Erhalt der Kulturlandschaften ein essentieller Beitrag zur Biodiversität, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Lebensqualität geleistet. Dieses Engagement gilt es zu erhalten und zu stärken.	Regionale Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften die wertvollen alpinen Kulturlandschaften nachhaltig und entwickeln sie standortspezifisch weiter.	AF2_4.07	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Biodiversität durch Maßnahmen gezielt gefördert werden	Bewusstseinsbildung in der Landwirtschaft stärken.	2
	Privatpersonen und Unternehmen können wertvolle Beiträge leisten um die Biodiversität in der Region zu stärken.	Es gibt zielgruppenspezifische Angebote für die Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Gewerbe und Industrie, etc.) zur Bewusstseinsbildung für und zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen.		AF2_4.07	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Biodiversität durch Maßnahmen gezielt gefördert werden	Biodiversitätsfördernde Gestaltung auf privaten und/oder öffentlichen Flächen.

AF 2.2 Kultur: In der Region ist es von großer Bedeutung, das kulturelle Erbe zu erhalten, kulturelle Werte zu stärken und die Vernetzung von Kulturinitiativen zu fördern.	Die Stärkung der zahlreichen kleinen und großen Kulturinitiativen schafft zahlreiche Gelegenheiten und Orte des sozialen Austauschs und der kulturellen Partizipation. Das stärkt das Gemeinwohl ebenso wie die regionale Identität.	Die Vernetzung und der Austausch zwischen bestehenden Kulturaktivitäten und –initiativen, insbesondere zwischen Stadt und Land, haben zugenommen. Z.B. durch die Etablierung einer regionalen, gemeindeübergreifenden Koordinationsstelle für Kulturschaffende.	AF2_2.02	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		3
AF 2.3 Bioökonomie: In der Region muss Bioökonomie gestärkt werden durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung als auch durch Umsetzungsmaßnahmen.	Das Thema der Bioökonomie nimmt auf Grund zahlreicher Faktoren einen immer höheren Stellenwert ein und kann auf verschiedensten Ebenen durch Personen aller Bereiche Berücksichtigung finden. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung dazu müssen in der Region entwickelt und umgesetzt werden.	Das Wissen über Bioökonomie ist so weit in die Bevölkerung getragen, dass die Menschen die Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen verstehen und unterstützen.	AF2_5.01	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung	<i>z.B. zur Reduktion, Vermeidung von (Lebensmittel-) Abfällen, Re-use, Ersatz fossiler durch nachwachsende Rohstoffe, etc.</i>	3
AF 2.4 Kreislaufwirtschaft: Die Region braucht innovative Lösungsansätze, um Produkte des Verbrauchs so lange wie möglich im Kreislauf zu halten. Das Wissen zur Kreislaufwirtschaft muss gestärkt werden.	Um die Kreislaufwirtschaft nachhaltig zu stärken, werden übergeordnete Strategien und Konzepte zu Kreislaufwirtschaft und Zero-Waste auf Basis der europäischen Abfallhierarchie „vermeiden, wiederverwenden, recyceln, verwerten, beseitigen“ in der Region vertieft behandelt und wo möglich umgesetzt.	Das Schließen regionaler Stoffkreisläufe, z.B. durch Wiederverwendung von Produkten, durch Verwertung von Reststoffen und Nebenprodukten bzw. Abfällen, die Entwicklung regionaler Abfallvermeidungskonzepte oder auch die Nutzung von regional angefallener Biomasse, inkl. Sammlung und Logistik, wird in der Region in allen relevanten Bereichen bedacht.	AF2_5.02	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Maßnahmen zu Ökodesign, Reparatur und Abfallvermeidung/-trennung		3

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen								
Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkatego- rie)
AF 3.1 Daseinsvorsorge: Während der Covid-19-Pandemie wurde offensichtlich, dass es an Unterstützungsmaßnahmen und an konsumfreien Orten für Jugendliche fehlt. Es braucht neue Entfaltungsmöglichkeiten und kontinuierliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in der Region.	Aufbau bzw. Ausweitung professioneller Betreuung für Jugendliche, Förderung von Initiativen, die die gesellschaftliche Mitverantwortung anregen und Soft Skills ausbauen muss stattfinden um Empowerment der Jugendlichen sowie deren individuelle Kompetenzen zu stärken.	Jugendliche in der Region erhalten ein Unterstützungsangebot und Räume zur Entfaltung. Auf die Gleichstellung der Geschlechter wird dabei geachtet.	AF3_4.03	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42	Jugendliche		1000
			AF3_2.09	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Betreuung (Kinder, SchülerInnen)		2
AF 3.1 Daseinsvorsorge: In der Region müssen soziale Infrastrukturen ausgebaut werden um, die Daseinsvorsorge zu verbessern um dadurch die Standortattraktivität und Lebensqualität in der Region zu stärken. Dies gilt für die gesamte Bevölkerung unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung oder Herkunft.	Ständige Veränderungen, wie z.B. der demografische Wandel, (zunehmende Anzahl älterer, weniger mobiler Menschen), kleiner werdende Haushalte, Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, Fachkräftemangel, Wegfall von Kulturinitiativen (v.a. nach der Covid-19-Pandemie) etc. sind im Rahmen der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen einer Gemeinde) zu berücksichtigen.	Die Region verfügt über geeignete Strategien, Kooperationsmodelle und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden zur Verbesserung/Stärkung gemeindeübergreifender Sozialinfrastrukturen. Aktionspläne und Maßnahmen für die Anpassung der (Infra-) Strukturen an eine zunehmend alternde Gesellschaft wurden entwickelt.	AF3_1	Daseinsvorsorge	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services	-	Z.B. Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit besonderen Bedürfnissen	85000
			AF3_4.01	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	ältere Menschen		1000
AF 3.1 Daseinsvorsorge: Die Region braucht Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen für eine umfassende Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels.	Mindeststandards für die Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels sind wichtige Elemente für eine stabile Daseinsvorsorge einer Region. Nahversorgung mit kurzen Wegen ist im ländlichen Raum eine Herausforderung, v.a. mit kleinen Hanggemeinden wie in der LEADER-Region VWB.	Entwicklung neuer Vermarktungsstrategien inkl. Logistik mit dem Ziel regional produzierende Betriebe mit regionalen Konsumentinnen und Konsumenten zusammen zu bringen.	AF3_2.01	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	(Nah)Versorgung		3

AF 3.2 Beteiligungskultur: Die Region braucht neue Formate des ehrenamtlichen Engagements. Dabei müssen neue (digitale) Technologien berücksichtigt und neue Modelle der Zusammenarbeit geschaffen werden.	Eine Beteiligungskultur stärkt gemeinwohlfördernde Eigeninitiativen und unterstützt ein inspirierendes Umfeld für regionales Lernen, positives Erfahren und für ein gemeinsame Achtgeben.	In der Region wurden Möglichkeiten geboten, damit die Menschen Beiträge zur ehrenamtlichen Arbeit leisten und sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können.	AF3_4.09	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Ehrenamtlich tätige		1000
AF 3.3 Soziale Innovation: Die Region braucht innovative Lösungen für neu auftretende gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen. Der Begriff "soziale Innovation" soll durch verstärkte Sensibilisierung mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.	In verschiedenen Bereichen können die für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen mit "Fortschreibung" des Bekannten die Anforderungen vor allem mittel- und langfristig nicht mehr erfüllen. Es braucht soziale Innovation, denn Bevölkerungsentwicklung, Covid-19 Pandemie, Klimawandel oder die Flüchtlingswelle durch den Krieg in der Ukraine haben verschiedene Rahmenbedingungen massiv verändert.	Soziale Innovationen werden als Pilotprojekte umgesetzt, dabei kann an bereits bestehendes angeknüpft oder als Beispiel herangezogen werden (z.B. Repair Café, Tauschlädele, Mehrgenerationenhaus, solidarische Landwirtschaft).	AF3_3.02	Daseinsvorsorge	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Neuer Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		3

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel								
Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
AF 4.1 Energie: In der Region muss der Anteil an erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung gesteigert werden.	Neue Kooperations- oder Beteiligungsprojekte zum Thema Energie und vor allem auch Energiesparen sind zu entwickeln, Bewusstseinsbildung für diese Thematik ist dabei ein wichtiger Baustein.	In Absprache mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren sind Konzepte und Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz ausgearbeitet und umgesetzt. Das Bewusstsein der Bevölkerung und von Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren zum sorgsamem Umgang mit Energie ist gestärkt.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		2
AF 4.1 Energie: Alle künftigen Strategien und Pläne der Gemeinden müssen das Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung behandeln.	Klimaschutz und Klimawandelanpassung muss bei künftigen Raumplanungen der Gemeinden berücksichtigt werden.	Regionale und lokale Strategien der Gemeinden beinhalten Themen und Maßnahmen, um den Herausforderungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen.	AF4_2.05	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gemeinden und Raumplanung	Z.B. Berücksichtigung klimatischer Bedingungen bei Stadt- und Freiraumplanung, Sicherung Kalt- und Frischluftschneisen, Sicherung grüner und blauer Infrastruktur, Sicherung ökologisch bedeutsamer Freiräume.	2

AF 4.3 Nachhaltige Mobilität: Nachhaltige Mobilität in der Region muss attraktiver gemacht und mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.	Die Mobilität von Menschen und Gütern ist ein zentraler Einflussbereich für Klimaschutz, daher gilt es, die Mobilität nachhaltig auf die absehbaren Klimafolgen auszurichten.	Die Region hat weitere Möglichkeiten geschaffen, damit die Menschen in der Region ohne Auto und stattdessen zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV unterwegs sein können.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		3
AF 4.4 Land- und Forstwirtschaft: Das Wissen über den Wald und seine multifunktionalen Wirkungen und Nutzen soll in der Bevölkerung wesentlich verbessert und versachlicht werden.	Durch die kleinstrukturierten Besitzverhältnisse in der Forstwirtschaft ist die Beratung von privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bezüglich Waldpflege (klimafitter Wald) auszubauen. Darüber hinaus ist Bewusstseinsbildung für die vielfältigen Funktionen des Waldes bei allen Bevölkerungsgruppen zu stärken.	Eine wirksame Sensibilisierung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie der gesamten Bevölkerung bezüglich klimafitter Wälder und deren vielfältigen Funktionen hat stattgefunden.	AF4_2.07	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Landwirtschaft und Forstwirtschaft	<i>Wichtige Themen sind z.B. Klimafitter Wald, Bestandesumwandlung, Anpassung der Baumarten an die zunehmende Trockenheit und Stürme, bodenschonende Bewirtschaftung, Vorsorgemaßnahmen gegen mögliche Zunahme von Waldbränden, Windwurf und Schädlingsbefall.</i>	2
AF 4.5 Wohnen: In der Region muss das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen, Wohnen und Nutzen gestärkt werden, Maßnahmen sollen entwickelt und umgesetzt werden.	Das Thema Wohnen erfordert mit Blick auf Klimaschutz und auf die Anpassung an den Klimawandel verschiedene Strategien. Das Bewusstsein für die Thematik soll gestärkt sowie praktikable Lösungen aufgezeigt und verbreitet werden.	Energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen, Wohnen und Nutzen hat in der Region an Bedeutung gewonnen. Die Nutzung leerstehender Gebäude und alter Bausubstanz findet verstärkt statt.	AF4_2.04	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gebäude		2
AF 4.6 Dienstleistung: Dienstleistungsanbieter im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich sollen verstärkt Impulse setzen, um ihre Angebote und Handlungen klimafit zu machen.	In allen Branchen ist es unerlässlich, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von Produktion, Vertrieb und betrieblicher Infrastruktur gegenüber klimabedingten Ausfällen entwickelt werden, um notwendige Dienstleistungen und Angebote aufrecht zu halten.	Neue oder adaptierte Dienstleistungen berücksichtigen die Anforderungen von Klimaschutz und Klimawandel. Klimaschädigende Elemente von Dienstleistungen wurden reduziert.	AF4_2.10	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Wirtschaft und Tourismus		3
	Neben der Produktion von Gütern müssen auch Dienstleistungen an den Klimawandel angepasst werden.	Personen, die Angebote, Produkte oder Dienstleistungen anbieten sind so ausgebildet und qualifiziert, dass ihre Handlungen/ Arbeitsmethoden „klimafit“ sind.	AF4_3.08	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, Produkte und Dienstleistungen qualifiziert werden		2

Tab. 6: Tabellen Wirkungsmessung

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung)	
Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	1
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	10
Anzahl an LA21 Projekten	1
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	0
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	85.000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	3.500
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	2

Tab. 7: themenübergreifende verpflichtende Indikatoren

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

4.2.1 Wirkungsmonitoring der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Die Umsetzungsstrukturen der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz sind in Kapitel 6 beschrieben. Damit die Umsetzungsstrukturen bestmöglich funktionieren können, werden folgende Vorkehrungen für die Steuerung, das Monitoring und für die Evaluierung getroffen.

Vollversammlung

Sitzungen der Vollversammlung finden i.d.R. einmal im Jahr statt. In diesen Sitzungen werden die zentralen Belange für die Steuerung und das Monitoring der LAG wie finanzielle Entlastung, Jahresvoranschlag, Entlastung des Vorstandes, personelle Veränderungen sowie wesentliche inhaltliche Änderungen der LES diskutiert und beschlossen.

Vorstand

In den Sitzungen des Vorstandes (i.d.R. 1x pro Quartal, in Verbindung mit den PAG-Sitzungen) wird der laufende Fortschritt der LES-Umsetzung sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch im Hinblick auf die Finanzen (finanzielle Stabilität und Effizienz, Stand der Mittelausschöpfung, etc.) überprüft. Allfällige Anpassungs- und Veränderungsmaßnahmen werden in enger Rücksprache mit dem LAG-Management festgelegt.

Projektauswahlgremium (PAG)

Im Anschluss an die Vorstandssitzung werden die eingereichten Förderanträge für LEADER-Projekte behandelt (siehe Kapitel 5.4). Das PAG kann entweder über das online Projektmanagement-Tool t-point und/oder die digitale Förderplattform jederzeit Einsicht in alle Projekte (Finanzen, Aktivitäten, Inhalte) nehmen, dies sorgt für eine durchgehende Transparenz.

Die Termine für die PAG-Sitzungen erfolgen immer nach Abschluss eines Projekt-Calls in der digitalen Förderplattform (DFP) und werden so früh wie möglich (alle Jahrestermine meistens am Ende eines Jahres für das kommende Jahr) festgelegt und veröffentlicht.

LAG-Management

Die Geschäftsführung hat gemeinsam mit ihrem/seinem Team (mind. 1,5 VZÄ), die Umsetzung der LES im Hinblick auf die Inhalte, die finanziellen Aspekte und die Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ununterbrochen im Blick. Ebenso erfolgt ein laufendes Monitoring des Programm- und Projektmanagements der LAG-internen Strukturen (Personal und Ressourcen). In wichtigen bzw. unvorhergesehenen Fragen ist eine permanente Abstimmung (kurzer Draht) zwischen Geschäftsführung, Obmann/Obfrau und Vorstand gegeben.

Alle Projekte werden vom LAG-Management im online Projektmanagement-Tool t-point eingegeben, darin sind neben der inhaltlichen Projektbeschreibung die Finanzen sowie die quantitativen und qualitativen Indikatoren eingepflegt, was eine sofortige Kontrolle ermöglicht. Darüber hinaus besteht ein Excel basiertes Finanz- und Indikatoren-Controlling. Dies gewährleistet jederzeit eine sofortige Überprüfung der Mittelausschöpfung sowie der Erreichung der geplanten Indikatoren.

QMT

Die Geschäftsführung steht in laufendem Kontakt mit dem QMT welches, als beratendes und qualitätssicherndes Team als „zwischengeschaltete Stelle“ zum Vorstand fungiert. Durch den regelmäßigen Austausch und Abstimmungen in dringenden Fällen ist sichergestellt, dass die Aktivitäten im Verein inkl. der Projektabwicklung unter einem „Mehr-Augen-Prinzip“ durchgeführt werden. Die Erreichung der Ziele (auch gem. Wirkungsmatrix) werden einmal im Jahr gemeinsam überprüft und reflektiert (vorgestellt und zusammengefasst durch das LAG-Management). Dazu zählt auch der jährliche Fortschrittsbericht für das BML. Weitere Beschreibungen des QMT, dessen Zusammensetzung und Aufgaben sind in Kapitel 3.11, 5.4 und 6.1 zu finden.

LEADER-Forum / Netzwerk Zukunftsraum Land (NWZL)

Das LEADER-Forum sowie das NWZL bieten eine Plattform für einen regelmäßiger Austausch mit anderen LAGs in Österreich. Das LEADER-Forum sowie die LEADER-verantwortlichen Personen des NWZL stehen in engem Kontakt mit dem BML. Damit ist ein externer Abgleich zum Status Quo der LES-Umsetzung sowie zu aktuellen Vorgaben durch das BML gewährleistet. Bei Abweichungen kann somit rasch, wenn nötig korrigierend eingegriffen werden.

LVL und Regio-V

Auf Ebene des Bundeslandes Vorarlberg findet ein regelmäßiger Austausch mit den Programmverantwortlichen auf Landesebene (LVL) sowie mit der LAG Regio-V statt, dabei findet eine gemeinsame Reflexion und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen statt.

Veröffentlichung auf Webseite

Die Organisationsstruktur des Vereins VWB, alle wichtigen Termine (Calls, Sitzungen), das Projektevaluierungsschema, Sitzungsprotokolle, alle bewilligte Projekte, etc. sind auf der Webseite der LAG veröffentlicht, was für eine hohe Transparenz nach außen sorgt.

4.2.2 Wirkungsmonitoring auf Projektebene

Das mit jedem Projektantrag verbindlich einzureichende Projektportfolio (spätestens zum Ende des Calls) beinhaltet eine Projektbeschreibung die mind. folgende Projektplanungsdaten darstellt:

- Zugehörigkeit zu einem Aktionsfeld,
- Zugehörigkeit zu mindestens einem Entwicklungsziel bzw. einer Maßnahme des Aktionsfeldes,
- Zuordnung des Projekts zum Indikatorenset der Wirkungsmessung und des LEADER-Mehrwerts der LAG VWB,
- Beschreibung der geplanten Projekteinhalte und der zu erwartende Projektergebnisse.

Das genaue Anforderungsprofil zur Projekteinreichung muss ggf. bei Fertigstellung der digitalen Förderplattform angepasst werden.

Zum Projektstart werden die Projektträgerinnen und Projektträger zur Projektschulung in die Geschäftsstelle des LAG-Managements eingeladen, wo sie darüber informiert werden, worauf während der Projektumsetzung zu achten ist (z.B. Publizitätsvorschriften, Änderungen im Projekt, Abrechnungsmodalitäten, etc.). Darüber hinaus finden während der Projektlaufzeit ca. halbjährlich (je nach Projekt und Bedarf) Projektgespräche der Projektträgerin/des Projektträgers mit dem LAG-Management statt. Dabei werden der aktuelle Umsetzungsstand sowie ggf. aufkommenden Änderungen besprochen um, wenn nötig, zeitnah lenkend eingreifen zu können.

Grundsätzlich ist die Projektträgerin/der Projektträger während der Projektumsetzung für das laufende Controlling (Inhalte, Ziele, Finanzen, mögliche Abweichungen/Probleme/Änderungen) auf Projektebene zuständig.

Im Zuge von Zwischenabrechnungen und der Endabrechnung inkl. Endbericht (allfällige Outputs im Projekt sind mit den Berichten abzugeben) erfolgt ein detailliertes Monitoring des Projekts durch das LAG-Management. Erreichte Indikatoren/Zielwerte auf Aktionsfeldebene (Wirkungsmonitoring und LEADER-Mehrwert) werden (in Abstimmung mit der Projektträgerin/dem Projektträger) überprüft. Die automatische Zuordnung dieser Indikatoren zu den SDGs zeigt auf, welchen Beitrag die Projekte zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und damit zur Agenda 2030 geleistet haben.

Alle Projekte sind in t-point erfasst und können dort jederzeit vom PAG eingesehen werden.

4.2.3 Wirkungsmonitoring LEADER-Mehrwert

Für jedes Projekt werden bei Einreichung in Abstimmung mit der Projektträgerin/dem Projektträger die passenden Indikatoren in der Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert erfasst und mit Projektabschluss evaluiert. Diese Indikatoren sind für alle LAGs in Österreich gleich, so dass zum Ende der Förderperiode ein klarer Mehrwert von LEADER-Projekten bzw. des EU-Förderprogramms LEADER herausgearbeitet werden kann.

4.2.4 Reporting an Verwaltungsbehörde

Die Controlling-Berichte je Aktionsfeld (Umsetzungs- und Wirkungscontrolling) werden gemeinsam mit einem LES-Fortschrittsbericht am Anfang eines jeden Jahres für das vergangene Jahr vom LAG-Management an die Verwaltungsbehörde (BML) sowie an die LEADER-verantwortliche-Landesstelle (LVL) übermittelt.

Mögliche Anpassungen der LES nach Vorgaben/Terminen des BML werden, wenn nötig, wahrgenommen. Im Zuge dessen erfolgt eine umfassende Zwischenreflexion der LES.

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert			
Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren		
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	1
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	1
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	10
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
IN4.01	davon für Männer		
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

Tab. 8: Wirkungsmatrix, Tab 4.2 LEADER-Mehrwert

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG bzw. LEADER-Region Vorderland-Feldkirch-Walgau wurde im Oktober 2014 als gemeinnütziger Verein gegründet. Die Vereinsstatuten (siehe Beilage 9.6) liegen vor und der Verein ist im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 130560188 eingetragen. In Ergänzung zu den Vereinsstatuten wurde eine Geschäftsordnung erstellt (siehe Beilage 9.7). Diese gilt für den Vorstand, das Projektauswahlgremium (PAG) und das LAG- Management des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb dieser Gremien.

Der Sitz der Geschäftsstelle liegt innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region mit folgender Anschrift:

Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz
Bahnhofstraße 19
6830 Rankweil

Zweck des Vereins (s. dazu Statuten §2 Zweck) ist ausschließlich gemeinnütziger Art und alle Tätigkeiten sind überparteilich. Ziel ist die Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „Vorderland-Walgau-Bludenz“ mit allen darin enthaltenen Zielsetzungen.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Mitglieder der LAG

In der Vollversammlung sind folgende Personen als ordentliche Mitglieder stimmberechtigt:

- je eine Delegierte/ein Delegierter der Mitgliedsgemeinden
- eine Delegierte/ein Delegierter der Regio Vorderland-Feldkirch
- eine Delegierte/ein Delegierter der Regio Im Walgau
- eine Delegierte/ein Delegierter der Stadt Bludenz
- eine Delegierte/ein Delegierter der Stadt Feldkirch
- Personen aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft

Das Gremium besteht derzeit aus 76 ordentlichen Mitgliedern, davon sind 34 Frauen (entspr. 45 %) und 42 Männer (entspr. 55 %). 43 Personen sind der Zivilgesellschaft zuzuordnen (entspr. 57 %), 33 Personen dem öffentlichen Sektor (entspr. 43 %).

Mitglieder ohne Stimmrecht (außerordentliche Mitglieder) ergänzen das (sektorübergreifende) Netzwerk in der Region und erhöhen die Fachexpertise der LEADER-Region.

Die namentliche Auflistung der ordentlichen Mitglieder findet sich in Beilage 9.1.

Für alle Organe (Vollversammlung, Vorstand, PAG) der LAG gilt:

Die Auswahl der Mitglieder der LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der LEADER-Region dar. Auf der Ebene der Beschlussfassung werden weder Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand noch andere einzelne Interessensgruppierungen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Im Projektauswahlgremium ist gewährleistet, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnerinnen und Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Vertreterinnen oder Vertreter der öffentlichen Hand handelt. In allen Gremien der LAG wird auf die Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet, sodass Frauen und Männer ihrem Anteil an der

Bevölkerung entsprechend vertreten sind. Im Projektauswahlgremium sind jedenfalls bei den stimmberechtigten Mitgliedern beide Geschlechter mit jeweils mindestens 40 % vertreten. Bei der Besetzung aller Gremien der LAG wird auch der Inklusionsaspekt beachtet.

Die Organe des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz sind:

Vollversammlung

Die Mitglieder des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz bilden die Vollversammlung. Weitere Details siehe Kapitel 4.2.1 und Statuten (Beilage 9.6).

Vorstand = Projektauswahlgremium

Der Vorstand ist zugleich das Projektauswahlgremium.

Der Vorstand besteht aus dem Obmann bzw. der Obfrau, den zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, acht ordentlichen Mitgliedern und vier außerordentlichen, nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Die acht ordentlichen Mitglieder setzen sich aus drei Delegierten der Mitgliedsgemeinden bzw. Regionalentwicklungsgemeinschaften (Regios) sowie einer Person aus der PFP Stadt Feldkirch und vier zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern aus der Region zusammen. Sie werden von der Vollversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die vier außerordentlichen Vorstandsmitglieder haben eine beratende und im Falle der LAG-Managerin bzw. des LAG-Managers zusätzlich eine organisatorische bzw. moderierende Funktion.

Zur Unterstützung der einzelnen Organe und zur Besorgung der administrativen Geschäfte ist eine Geschäftsführung (=LAG-Managerin/LAG-Manager) angestellt. Aufgaben (siehe Kapitel 5.3) und Befugnisse der Geschäftsführung werden mittels der bestehenden Geschäftsordnung (siehe Beilage 9.7) geregelt. Die geschäftsführende Person ist Mitglied des Vorstands ohne Stimmrecht.

Die acht ordentlichen Vorstandsmitglieder setzen sich aktuell zusammen aus vier Personen der Politik (entspr. 50 %) und vier Personen aus der Zivilgesellschaft (entspr. 50 %). Davon sind vier Frauen (entspr. 50 %) und vier Männer (entspr. 50 %).

Rechnungsprüferinnen, Rechnungsprüfer

Zwei Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf die Funktionsdauer des Vorstandes gewählt und dürfen keinem Organ angehören (siehe Statuten § 16).

Schiedsgericht

Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen, es setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen (siehe Statuten § 17).

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Die professionelle Abwicklung von LEADER auf LAG-Ebene ist ein zentrales Element zur Erreichung der Ziele der GAP-Strategie sowie der Lokalen Entwicklungsstrategie. Zur Sicherstellung eines professionellen LAG-Managements werden Personen im Beschäftigungsmaß von mindestens 1,5 Vollzeitäquivalent direkt beim Verein LEADER-Region VWB angestellt. Angestellt wird eine Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer sowie eine Assistenz der Geschäftsführung. Die Dienstverträge und alle rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren sich am Gemeindeangestelltengesetz.

Für die Rolle der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung Voraussetzung, für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der LAG ein Mittelschulabschluss. Die Personen des LAG-Managements müssen über Kenntnisse im Bereich der Buchhaltung, des Projektmanagements und der Kommunikation verfügen. Ein wesentlicher Aspekt für die Beurteilung der Eignung des LAG-Personals sind neben der Ausbildung auch die beruflichen Vorerfahrungen.

Die Geschäftsstelle der LAG liegt zentral im Gebiet der LAG und ist bestens mit ÖPNV zu erreichen. Damit ist die räumliche Nähe zum Gebiet der LAG sichergestellt, eine professionelle Betreuung vor Ort ist gewährleistet.

Die Aufgaben einer LAG umfassen jedenfalls:

1. Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Projekten;
2. Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens ebensolcher Kriterien, sodass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessensgruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren;
3. Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen/Calls zur Einreichung von Projektvorschlägen;
4. Auswahl der Projekte und die Festlegung der Förderhöhe sowie Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderungsfähigkeit zuständigen Stelle vor der Genehmigung;
5. Unterstützung der Projektträgerinnen und Projektträger bei der Projektentwicklung und bei der Projektumsetzung;
6. laufende Unterstützung des Vorstandes und des Projektauswahlgremiums durch Vorarbeiten sowie durch Vor- und Nachbereitung der Sitzungen;
7. regelmäßige Abstimmung der Projektanträge und sonstiger fachlicher Angelegenheiten mit den Fachstellen des Landes;
8. das Überwachen des Fortschritts beim Erreichen der Ziele der Strategie und ggf. Vorbereitung allfälliger Kurskorrekturen und Anpassungen der LES;
9. Evaluierung der Durchführung der Strategie;
10. Mittelverwaltung und Finanzcontrolling;
11. Regionale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Eine professionelle Kommunikationsarbeit spielt für die Sensibilisierung der regionalen Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure und der regionalen Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Zu möglichen Kommunikationskanälen zählen u.a. die LAG-Website, Gemeindegewebsites, regionale Tages-Printmedien (z.B. VN, Walgau-Blatt, extRankweil, Gemeindeblätter), regionale elektronische Medien, allfällige Fachmedien und die neuen sozialen Medien sowie lokale und regionale Veranstaltungen aller Art.
12. Vernetzung regional, österreichweit (Netzwerk Land, LEADER-Forum), international: Das LAG-Management kümmert sich aktiv um eine gute Kooperation und Vernetzung mit Partnern in der Region, mit der LAG Regio-V, mit den Landesstellen, mit Expertenorganisationen sowie mit anderen LEADER-Gruppen in Österreich und auch im Ausland. Das LAG-Management unterstützt die Aktivitäten des Netzwerk Zukunftsraum Land durch eigene Beiträge und nimmt auch dessen Angebote (Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachzeitschriften, etc.) in Anspruch, sofern sie den Anliegen der LAG entsprechen.
13. Regelmäßige Weiterbildung zum Aufspüren neuer Themen und Entwicklungstrends.

5.4 Projektauswahlgremium

Im Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz fungiert der Vereinsvorstand gleichzeitig als Projektauswahlgremium (PAG) und besteht insgesamt aus 12 Personen (siehe auch Kapitel 5.2). Durch

fachliche und organisatorische Aufbereitung von eingereichten Projektanträgen seitens der vier außerordentlichen Vorstandsmitglieder (= Qualitätsmanagement-Team QMT) und eine ausgewogene Zusammensetzung der acht ordentlichen Vorstandsmitglieder (Fachpersonen aus verschiedenen Themenbereichen) ist eine sachlich fundierte Beurteilung von Projektanträgen gewährleistet. Die Anzahl der PAG-Mitglieder und damit deren unterschiedliche Fachexpertisen und Sichtweisen, wirkt sich positiv auf die Entscheidungsfindung aus.

Das QMT setzt sich zusammen aus vier Personen: LAG Managerin/LAG Manager, geschäftsführende Person der Regio Im Walgau und Regio Vorderland-Feldkirch sowie eine LEADER-verantwortliche Person der Stadt Bludenz.

Das PAG tagt i.d.R. ca. 4x pro Jahr, ca. 4 Wochen nach Ende der Projekt-Calls. Sitzungen finden wann immer möglich in Präsenz statt, in begründeten Fällen sind jedoch auch online-Sitzungen und Umlaufbeschlüsse per E-Mail möglich.

Beilage 9.2 zeigt die Personenliste des Vorstands/PAGs.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

Zur Sicherstellung einer transparenten, objektiven und diskriminierungsfreien Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und der LEADER-Förderung werden die nachfolgend angeführten Regelungen im Hinblick auf Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte getroffen. Diese betreffen die beschlussfassenden Gremien der LAG (z.B. Vollversammlung, PAG) sowie die LAG-Mitarbeitenden.

Bei Entscheidungen in den beschlussfassenden Gremien (Vollversammlung, PAG) gelten Mitglieder als befangen und dürfen an der Diskussion und Abstimmung nicht teilnehmen:

- a) in Sachen, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind;
 - b) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte eines Förderwerbers / einer Förderwerberin bestellt waren oder noch bestellt sind;
 - c) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (1) Angehörige im Sinne dieser Geschäftsordnung sind der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie der eingetragene Partner*innen.
 - (2) Die durch eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe/eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.

Eigenprojekte der LAG können vom Projektauswahlgremium beschlossen werden.

Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied vor Beginn der Diskussion in der Sitzung mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Bei Bestehen eines Interessenskonflikts hat das Mitglied für den Tagesordnungspunkt den Raum zu verlassen und die Entscheidung wird in dessen Abwesenheit getroffen. Jedes Gremiumsmitglied ist befugt auf einen Interessenskonflikt bzw. eine Unvereinbarkeit eines anderen Mitglieds hinzuweisen. Im Zweifel entscheidet der/die Vorsitzführende über das Vorliegen einer Unvereinbarkeit.

Regelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAG-Managements:

- Personen des LAG-Managements dürfen nicht als Förderwerber in einem LEADER-Projekt auftreten.
- Diesen Personen ist für die Dauer der Anstellung ebenso untersagt, einer weiteren Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus-, oder Schutzgebietsmanagement nachzugehen.
- Weiters dürfen keine bezahlten Aufträge für andere Projektwerberinnen/Projektwerber übernommen werden.
- Nebenberufliche Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAG-Managements bedürfen der Genehmigung des Dienstgebers.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich ebenso wie das LAG-Management zur Verschwiegenheit über sensible Projektdaten, Daten von Förderwerberinnen und Förderwerber sowie über vertrauliche Informationen in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums.

Die entsprechenden Gremien und Personen sind zu Beginn der Förderperiode über die Bestimmungen zu Befangenheit und Unvereinbarkeiten vom Obmann/ von der Obfrau zu informieren.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Im Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz sind folgende Abläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen festgelegt:

Vollversammlung

Die Vollversammlung der LAG ist als regionales Projekt Netzwerk konzipiert. Die Mitglieder wurden gemäß regionaler, spartenbezogener und geschlechterbezogener Ausgewogenheit ausgewählt. Im Rahmen der Vollversammlungen findet auch ein inhaltlicher sowie projektbezogener Austausch zwischen Projektträgerinnen und Projektträgern und anderen regionalen Akteurinnen und Akteuren statt. Die damit bestehende breite Fachexpertise kann auch bei der Anbahnung und Umsetzung von Projekten in Anspruch genommen werden. Projektträgerinnen und Projektträger erhalten die Möglichkeit im Rahmen der Vollversammlung ihre Projekte vorzustellen. Damit wird die Projektidee in die Region getragen und kann ggf. Nachahmung oder Erweiterung des Projektnetzwerkes erfahren. Dieses Angebot wurde in der Förderperiode 2014-2020 sehr positiv an- und wahrgenommen.

Als ordentliches Mitglied in der Vollversammlung ist jedenfalls eine Person der PFP Stadt Feldkirch vertreten.

Weitere Details siehe Kapitel 4.2.1 sowie Statuten (Beilage 9.6).

Vorstand & Projektauswahlgremium (PAG)

In der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz fungiert der Vereinsvorstand gleichzeitig als Projektauswahlgremium. Dies soll möglichst schlanke und effiziente Vereinsstrukturen gewährleisten. Die Aufgaben des Vorstandes sind in den Vereinsstatuten (siehe Beilage 9.6) ausführlich beschrieben, weitere Details siehe Kapitel 5.2. Der Vorstand wird ca. vier Mal jährlich tagen.

In den Sitzungen des Vorstandes wird der Fortschritt der LES-Umsetzung sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch im Hinblick auf die Finanzen überprüft. Allfällige Anpassungs- und Änderungsmaßnahmen werden in enger Rücksprache mit der Geschäftsführung festgelegt.

Im Rahmen der Sitzungen des PAGs werden die, im vorangegangenen und abgeschlossenen Call eingereichten Projektanträge beurteilt. Dies erfolgt auf Basis des durch alle Mitglieder des Projektauswahlgremiums vorab ausgefüllten Evaluierungsschemas (siehe Kapitel 6.2) sowie der zuvor durchgeführten Abklärungen (z.B. durch das QMT). Das PAG entscheidet, welche Projektanträge zur Förderung empfohlen und welche Anträge abgelehnt werden. Die Entscheidungen werden schriftlich begründet.

Positive Beschlüsse für die Förderempfehlung von Projekten/Aktivitäten aus dem LEADER-Programm sind mindestens im Stimmenverhältnis 6:2 zu beschließen.

Im Falle der Verhinderung einer oder mehrerer Mitglieder des PAGs ist es möglich, im Vor- oder Nachfeld der jeweiligen PAG-Sitzungen schriftliche Umlaufbeschlüsse der jeweiligen verhinderten Mitglieder einzuholen.

Eingereichte Projekte, in denen die LAG selbst als Projektträgerin auftritt, sind nach einer Beschlussfassung im PAG jedenfalls mit der bewilligenden Stelle abzustimmen und von dieser inhaltlich und formal zu prüfen (fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens).

Den außerordentlichen Vorstands- und PAG-Mitgliedern (allen voran der LAG-Managerin/dem LAG-Manager) kommt die Aufgabe zu, die Sitzungen des Vorstandes bzw. des PAGs inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten, damit eine sachliche und effiziente Diskussion und Entscheidungsfindung ermöglicht wird (siehe auch Kapitel 5.3 und 6.2).

Als ordentliches Mitglied im Vorstand/PAG ist jedenfalls eine Person der PFP Stadt Feldkirch vertreten.

Qualitätsmanagement-Team (QMT)

Die Mitglieder des QMT (siehe Kapitel 5.4) kennen aufgrund ihrer Funktion die Bedarfe und Personen der Region sehr gut und können mit ihrem Wissen inhaltlich zu neuen Projektideen beitragen. Neue Projekte werden im Vorfeld der PAG-Sitzungen im QMT fachlich diskutiert. Anlassbedingt wird die LEADER-verantwortliche Person der Stadt Feldkirch mit hinzugezogen und ggf. die KLAR!- und KEM-Managerin bzw. -Manager. Bei Bedarf können so Fragen mit der Projektträgerin, dem Projektträger geklärt werden, um die Projektidee bestmöglich dem PAG zu übermitteln.

LAG Management

Die Aufgaben und Arbeitsabläufe des LAG-Managements sind unter Kapitel 5.3 beschrieben.

Rechnungsprüfer & Schiedsgericht

Siehe Kapitel 5.2 sowie Vereinsstatuten (Beilage 9.6).

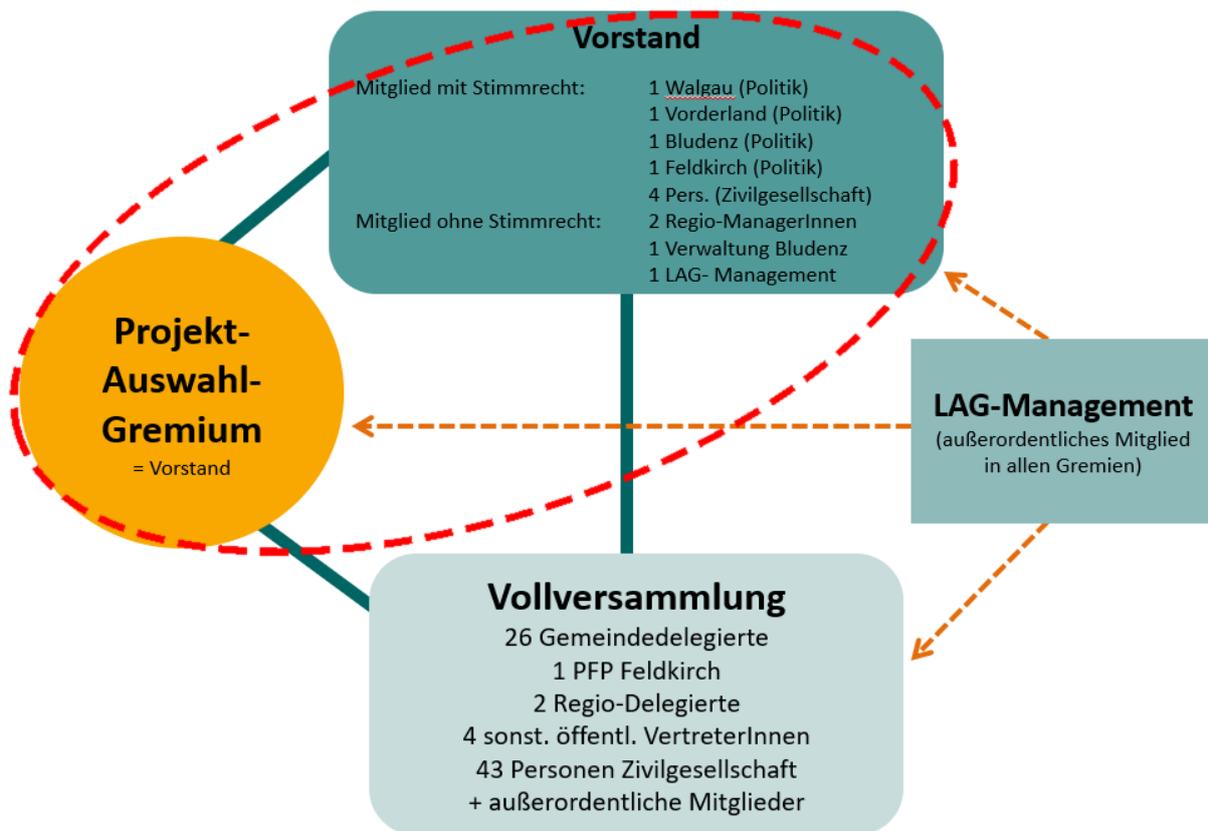


Abb. 4: Organisationsstruktur der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Organe / Akteur	Zuständigkeiten/Aufgaben
Vollversammlung (ordentliche Mitglieder)	– Beschlussfassendes Gremium siehe Statuten § 10, Beilage 9.6
Vollversammlung (außerordentliche Mitglieder)	– Beratendes Gremium – fachlicher Austausch sektorübergreifende Anliegen – Netzwerk nach außen siehe Statuten § 10
Vorstand	– Leitung des Vereins, strategische Entscheidungen, laufende Geschäftstätigkeiten des Vereins – Beschlüsse – Qualitätssicherung, Evaluierung und Monitoring siehe Statuten § 12
Obmann/Obfrau	– Repräsentation des Vereins/der LAG – Vollziehung der Beschlüsse – Vorsitz in der VV und im Vorstand siehe Statuten § 14
PAG	– Ausübung d. Auswahlverfahrens – Beurteilung von Projektanträgen
LAG-Management	– Operative Geschäftsführung der LAG und des LAG-Managements – Beratung und Begleitung der Projektträgerinnen und Projektträger – Netzwerk- und Koordinationsstelle siehe Statuten § 13
QMT	– Beratende Funktion zur LES-Umsetzung – Austausch lokaler/regionaler Anliegen – Controlling-Funktion
Stadt Feldkirch	– Mitglied als sog. Privilegierter Funktionaler Partner (PFP) – Ordentliches Mitglied in VV, Vorstand, PAG – Stärkung der Stadt-Umland-Kooperation
Rechnungsprüfer	– Laufende Geschäftskontrolle und Prüfung der Finanzgebarung des Vereins siehe Statuten § 16
Schiedsgericht	– Schlichtung von Streitigkeiten siehe Statuten § 17

Tab. 9: Aufgaben der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

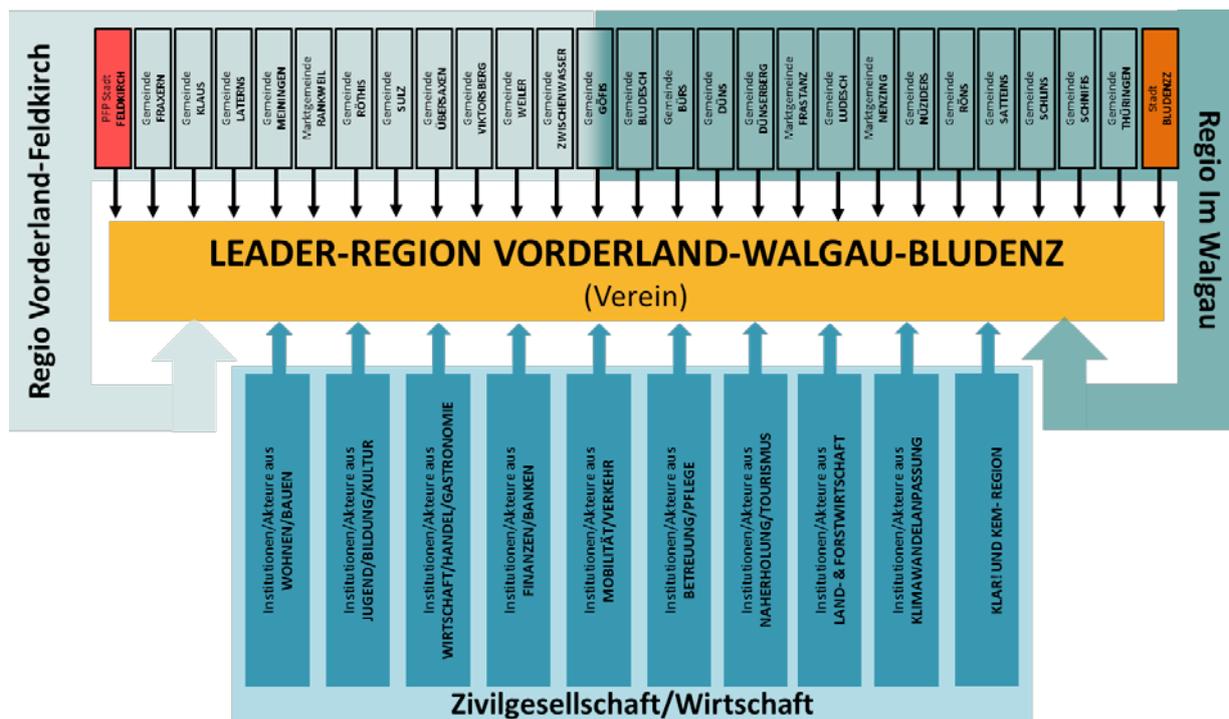


Abb. 5: Zusammensetzung der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahrens und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Grundsätzlich gilt:

Im Zuge der Umsetzung der LES liegt die inhaltliche Projektauswahl ausschließlich beim Projektauswahlgremium (PAG) der LAG. Die Selektion wird transparent und nichtdiskriminierend erfolgen. Erfüllt ein Projektantrag nicht die Zugangskriterien ist keine weitere inhaltliche Bearbeitung notwendig und die LAG lehnt das Projekt unter Angabe der Gründe ab. Die von der LAG ausgewählten Projekte werden anschließend von der bewilligenden Stelle (BST) auf formale Kriterien (Übereinstimmung mit der LES und dem Aktionsplan, Zugangskriterien, Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht, Übereinstimmung mit anzuwendenden Richtlinien, Widerspruch zu relevanten Landstrategien und Bundesstrategien etc.) und Vollständigkeit geprüft. Anschließend erfolgt die formale Genehmigung oder Ablehnung im Sinne der Zahlstellenaufgaben durch die bewilligende Stelle. Die LAG ist verantwortlich, dass der Inhalt des Projekts der LES entspricht und somit einen dokumentierten Beitrag leistet. Die bewilligende Stelle (BST) beschränkt sich auf eine rein formale Überprüfung des Projekts (GAP-Strategieplan 2023-2027).

Phase 1 – Projektentwicklung und Beratung

Der Projektauswahl geht die Projektentwicklung voraus. Ein wichtiges Anliegen der LAG ist es, Projektträgerinnen und Projektträger bereits in der Entwicklungsphase des Projektes aktiv zu unterstützen. Bei dieser Tätigkeit geht es u.a. auch um die sorgsame Prüfung der antragstellenden Person, dessen Ziele und Ressourcen für die Umsetzung des Vorhabens.

Ein weiteres großes Anliegen ist es, neu entstehende Projekte mit Synergien aus anderen Bereichen, vorhandenen Ressourcen, Erfahrungen und Netzwerken anzureichern und dazu beizutragen, dass die Qualität des Projektes weiter abgesichert wird, die erwarteten Ergebnisse erreichbar sind und ein Mehrwert für die Region entsteht. Im Zuge der Projektentwicklung prüft das LAG-Management die

Förderfähigkeit des Projektes im Sinne der LES sowie der Landes- und Bundesvorgaben. Werden Landesmittel zur Förderung erwartet, so sind dementsprechende Abstimmungen auch mit den entsprechenden Fachabteilungen erforderlich.

Phase 2 – Prüfung durch die LAG / Digitale Förderplattform (DFP)

Das LEADER-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der digitale Förderplattform eAMA (DFP) bzw. den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien (Evaluierungsschema siehe Beilage 9.4) bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potentielle Projektträgerinnen und Projektträger kommuniziert wurden (u.a. über die Webseite oder die DFP), überprüft. Der Arbeitsablauf wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten.

Auf eine bestmögliche Abstimmung mit der LAG Regio-V wird geachtet.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien (siehe Kapitel 6.2.3).

Bei vom PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. Vorgaben der DFP relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der bewilligenden Stelle (BST) beim Land zugeteilt. Im PAG abgelehnte Projektanträge werden gemäß den DFP-Vorgaben dokumentiert und auch an die LVL weitergeleitet. Diese Projekte bleiben für alle Beteiligten in der DFP sichtbar. Ergänzend dazu werden die Projektträgerinnen und Projektträger über die Entscheidung des PAG unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Nähere Details zum PAG gemäß Statuten und Geschäftsordnung (Beilage 9.6 und 9.7).

Protokolle über alle Sitzungen des Projektauswahlremiums werden vom LAG Management angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

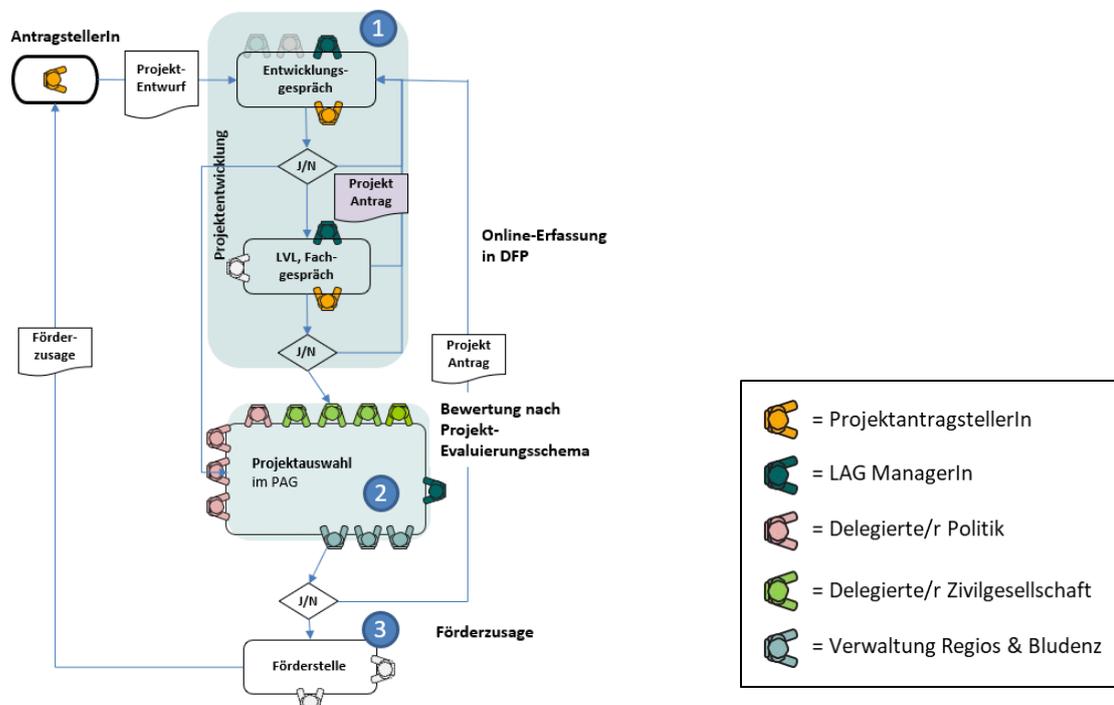


Abb. 6: Projektentwicklung und Projektauswahl in der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Folgendes Fördermodell für die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz wurde anhand des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027, in Abstimmung mit der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL) definiert und vom Vorstand der LAG VWB am 22.03.2022 beschlossen.

Pro Projekt wird ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen angewendet, zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten wird diesbezüglich nicht unterschieden.

Projekte, die den Inhalten der LES und den LEADER-Prinzipien entsprechen, können bis max. 80 % über das EU-Förderprogramm LEADER gefördert werden.

1) Fördersätze der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Die Fördersätze für LEADER-Projekte in der LAG VWB sind wie folgt festgelegt. Alle Fördersätze gelten ebenso für Projekte, welche im Rahmen der privilegierten funktionalen Partnerschaft mit der Stadt Feldkirch umgesetzt werden.

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Förderungsgegenstand 2)

- **40 % für direkt einkommensschaffende Maßnahmen**
(direkt wertschöpfende und/oder wettbewerbsrelevante Maßnahmen):
 - Für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten).
 - Erläuterung: Die Projektträgerin/der Projektträger erzielt durch das Projekt direkte Einnahmen (Eintritte, Verkaufserlöse, etc.) und die Tätigkeiten des Projektträgers sind auf Gewinn ausgerichtet.

- **60 % für nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen**
(indirekt wertschöpfende, gemeinnützige Maßnahmen):
 - Für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten).
 - Erläuterung: Die Projektträgerin/der Projektträger erzielt keine direkten Einnahmen aus dem Projekt, das Projekt hat ein gemeinnütziges Ansinnen.

- **80 % für sog. Kleinprojekte**
(indirekt wertschöpfend, gemeinnützige Maßnahmen):
 - Diese sog. Kleinprojekte gehören zur gleichen Projektkategorie wie Draft Budget Projekte und haben die gleichen Abwicklungsanforderungen.
 - Die Gesamtkosten des Projekts können max. eine Höhe von 10.000 Euro betragen.
 - Projektträgerinnen/Projektträger können Organisationen, die öffentlichen Hand, Vereine oder Personengruppen (mind. 3 Personen, keine Einzelpersonen) sein.
 - Im Falle einer Personengruppe muss die Gruppe ein Mitglied benennen, welches im Namen und auf Rechnung dieser Gruppe für alle mit der Förderung zusammenhängenden Aktivitäten verantwortlich zeichnet.
 - Derselben Förderwerberin/demselben Förderwerber kann maximal zwei Mal innerhalb der Förderperiode ein Pauschalbetrag für sog. Kleinprojekte bewilligt werden.

- **60 % für indirekt wertschöpfende nationale Kooperationsprojekte**
- 40 % für direkt wertschöpfende nationale Kooperationsprojekte:**
 - Förderungsfähig im Rahmen von Kooperationsprojekten sind Anbahnung, Vorbereitung und Umsetzung der Projekte (Investitions-, Sach- und Personalkosten).
 - Die Aktivitäten von Zusammenarbeitsprojekten betreffen die Vorbereitung und die Implementierung und lassen sich wie folgt gliedern:
 - Studien bzw. Untersuchungen zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion, Starttreffen und Erfahrungsaustausch,
 - Durchführung der gemeinsamen Aktion; auch Kapazitätsaufbau und Investitionen,
 - Evaluierung der Zusammenarbeit,
 - Öffentlichkeitsarbeit.
 - Kooperationen können sowohl mit LAGs als auch mit Partnerschaften, die aus lokalen öffentlichen oder privaten Mitgliedern der LEADER-Region bestehen, erfolgen.
 - Projekte müssen mit den Inhalten der LES aller beteiligten LAGs übereinstimmen.
 - Bei Kooperationsprojekten mehrerer LAGs ist ein einheitlicher Fördersatz im Projekt zu verwenden, dabei sind Abweichungen von den in der LES VWB grundsätzlich beschriebenen Fördersätzen möglich. In der Regel werden die Fördersätze der federführenden LAG angewandt, jedenfalls gelten die Vorgaben in der Sonderrichtlinie.
- **60 % für transnationale Kooperationsprojekte**
(indirekt wertschöpfende, gemeinnützige Maßnahmen):
 - Förderungsfähig im Rahmen von Kooperationsprojekten sind Anbahnung, Vorbereitung und Umsetzung der Projekte (Investitions-, Sach- und Personalkosten).
 - Die Aktivitäten von Zusammenarbeitsprojekten betreffen die Vorbereitung und die Implementierung und lassen sich wie folgt gliedern:
 - Studien bzw. Untersuchungen zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion, Starttreffen und Erfahrungsaustausch,
 - Durchführung der gemeinsamen Aktion; auch Kapazitätsaufbau und Investitionen,
 - Evaluierung der Zusammenarbeit,
 - Öffentlichkeitsarbeit.
 - Transnationale Kooperationsprojekte werden zwischen Kooperationspartnern aus mehreren Mitgliedstaaten oder zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittstaat durchgeführt. Unterstützung in dieser Maßnahme ist jedoch auf die österreichischen Partnerinnen und Partner der Kooperation beschränkt.

Für die Umsetzung transnationaler Projekte im Bereich Kultur wird ein nationales Top Up (außerhalb LAG-Budget) von 20 %-Punkten und max. € 32.000 gewährt (BMKÖS) bei Erfüllung der genannten Förderungsvoraussetzungen (BML, 2021, S. 1033).

LAG-Management und Sensibilisierung (Förderungsgegenstand 3)

70 % für laufende Kosten des LAG-Management und Sensibilisierung

- Förderungsfähig sind die laufenden Kosten des LAG-Managements (Investitions-, Sach- und Personalkosten).
- Alle anfallenden Sach- und Investitionskosten werden im Rahmen einer personalkostenbezogenen Pauschale (35 % der förderfähigen Personalkosten) abgegolten.

- Die für die laufenden Kosten und die Sensibilisierung gewährte Unterstützung darf 25 % der im Rahmen der LES anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

2) Projektkostengrenzen der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Um einen für die Projekte vertretbaren Verwaltungsaufwand für LAG und Förderstelle bzw. eine ausgewogene Mittelaufteilung zu gewährleisten, werden Projektkostenuntergrenzen bzw. Projektkostenobergrenzen festgelegt. Diese sind:

- Projekte in allen Aktionsfeldern sollen anrechenbare förderfähige Kosten in Höhe von € 5.000 nicht unterschreiten.
- Pauschalprojekte mit vereinfachter Abwicklung (sog. „Draft Budgets“) liegen im Bereich von € 5.000 bis max. € 100.000.
- Sog. Kleinprojekte mit vereinfachter Abwicklung liegen im Bereich von € 5.000 bis max. € 10.000 (s.o.).
- Die Kosten für Investitionen sind generell mit einem Förderbetrag von max. € 150.000 pro Projekt gedeckelt. Wird ein Projekt in mehrere Projektphasen/Projekteinreichungen gesplittet, beziehen sich die € 150.000 auf alle Projektphasen zusammen.

3) Anmerkungen

- Das vorliegende Modell wurde zwecks Optimierung der regionsübergreifenden Zusammenarbeit mit der LAG Regionalentwicklung Vorarlberg abgestimmt.
- Dieses Fördermodell wird nach der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region auf der Homepage der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz veröffentlicht und kommuniziert.
- Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes werden sämtliche Förderwerberinnen und Förderwerber gemäß dem beschriebenen Modell (s.o.) über die gesamte Periode hinweg gleichbehandelt.
- Grundsätzlich ist vor der Antragseinreichung bzw. Bewilligung einer LEADER-Förderung zu prüfen, ob das jeweilige Projekt aus anderen Förderprogrammen/-töpfen förderfähig ist. Projekte, die dem Inhalt nach einer Intervention aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027 entsprechen, müssen in dieser abgewickelt werden. LEADER relevante GAP-Strategieplanmaßnahmen 23-27 könnten z.B. sein: Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten [...] (73-08), EIP-AGRI (77-06), Ländliche Innovationssysteme [...] (77-03), Orts- und Stadtkernförderung [...] (73-10), Reaktivierung des Leerstands [...] (77-04), Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen [...] (75-02), Große Infrastrukturen im Bereich erneuerbare Energien [...] (73-12).

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Projekt-Checkliste & Evaluierungsschema

Für die Beurteilung und Auswahl der Projekte verwendet das Projektauswahlgremium eine umfassende Projekt-Checkliste, die gleichzeitig als Evaluierungsschema fungiert (siehe Beilage 9.4 und Abb. 7).

Die Kriterien werden anhand einer *fünfteiligen Skala* bewertet:

- 1 = trifft ganz und gar nicht zu
- 2 = trifft kaum zu
- 3 = trifft mehr oder weniger zu, nicht relevant, neutral, Durchschnitt
- 4 = trifft zu
- 5 = trifft in hohem Ausmaß zu

Diese Kriterien werden im Vorfeld gewichtet (Gewichtungsfaktor). Bei der Festlegung des Gewichtungsfaktors wird jedes Kriterium mit jedem verglichen und mit standard (1), hoch (1,25) bzw. sehr hoch (1,5) gewichtet.

Alle Personen des PAG füllen das Evaluierungsschema eigenständig vor der PAG-Sitzung für alle neu eingereichten Projekte aus, dies dient während der PAG-Sitzung als Diskussionsgrundlage. Der erreichte Endwert bildet einen wichtigen Anhaltspunkt für die Entscheidung im Projektauswahlgremium über die Förderung des Projektes.

Diese Vorgehensweise hat sich bereits in der Förderperiode 2014-2020 bewährt und kommt weiterhin bei der Bewertung und Beurteilung von, zur Förderung eingereichten Projekten in der LAG VWB, zur Anwendung.

Erreicht ein Projekt weniger als 30 % der max. möglichen Punkte, wird es nicht zur Förderung empfohlen. Die Mindestpunktzahl für eine positive Beschlussfassung sind damit > 35 Punkte.

Als k.o.-Kriterium gilt die Vollständigkeit der Projektunterlagen bei Projekteinreichung. Dieses Kriterium wird bei der Punktevergabe nicht mit eingerechnet.

Dieses Evaluierungsschema wurde in der PAG-Sitzung vom 11.01.2023 beschlossen, hat für alle Projekte gleichermaßen Gültigkeit, wird der bewilligenden Stelle zur Kenntnis gebracht und ist im Sinne der Transparenz auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz veröffentlicht (s.u.).

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Die Entscheidungen der einzelnen Gremien der LAG (Vollversammlung, Vorstand, Projektauswahlgremium usw.) werden auf Basis der Statuten getroffen und schriftlich dokumentiert. Damit sind alle Entscheidungen transparent und nachvollziehbar. Dies ist insbesondere bedeutsam für die Entscheidungen des Projektauswahlgremiums.

Die Ergebnisprotokolle der Vorstands- bzw. PAG-Sitzungen sowie alle genehmigten, laufenden und abgeschlossenen Projekte (mit Angabe von Projektträgerin oder Projektträger, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel) werden auf der Webseite der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz veröffentlicht: www.leader-vwb.at

Auch das Projektmanagement-Tool t-point leistet einen Beitrag zur Transparenz: Die Eingaben sind für die Projektträgerinnen und Projektträger sowie für das PAG/den Vorstand jederzeit und gleichermaßen einsehbar.

Projekt-Evaluierung		LES 2023-2027		LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz							
Titel											
Acronym											
Datum											
A) Formelles Kriterium = k.o. Kriterium		Erläuterung		JA	NEIN						
	Vollständigkeit	Inhaltliche Darstellung ist klar und vollständig, alle Unterlagen und Anhänge sind vorhanden.									
B) Inhaltliche, qualitative Kriterien		Erläuterung		1	2	3	4	5	Gewichtung	Sollwert	Anmerkung
Beitrag zu übergeordneten Zielen				↙↙	↙	↔	↗	↗↗			
	1 Darstellung der Entwicklungserfordernis	Darstellung des Entwicklungsbedarfs anhand von gegebenen Fakten, notwendigen Veränderungen etc.							1	0	
	2 Öffentlichkeitsarbeit	Die notwendige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presse, Veranstaltungen, Flyer, etc.) wurde, entsprechend der Dimension des Projektes, berücksichtigt.							1	0	
	3 Qualität der Projektentwicklung	Die Projektentwicklung wurde in einem gut strukturiertem Prozess und ggf. unter Einbindung weiterer Beteiligter/Fachpersonen durchgeführt.							1	0	
	4 Ökologische Nachhaltigkeit	Förderung der Biodiversität, Schutz der Umwelt, Schonung der natürlichen Ressourcen, Vermeidung gesundheitsschädlicher Stoffe							1	0	
	5 Soziale Nachhaltigkeit	Beitrag zum Zusammenhalt, Daseinsvorsorge, Ehrenamt, Integration, Gemeinwohlorientierung, Schaffung von Bildungsangeboten							1	0	
	6 Ökonomische Nachhaltigkeit	Schaffung/Erhalt von Arbeitsplätzen, Steigerung der regionalen Wertschöpfung							1	0	
	7 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, nachhaltiges Bauen und Wohnen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung							1	0	
	8 Verbindung mehrere Sektoren	Eine sektorübergreifende Zusammenarbeit findet statt.							1	0	
	9 Zusammenarbeit und Kooperation	Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit findet statt, Kooperationen mit anderen regionalen Akteuren/Initiativen findet statt (z.B. KLAR!, KEM, Institutionen des Landes)							1	0	
	10 Partizipation, Bürgerbeteiligung Bottom-up	Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Projektentwicklung, -umsetzung, -fortführung							1	0	
	11 Gleichstellungsorientierung	Im Sinne von Gender Mainstreaming wurde auf die Gleichstellung von Mann und Frau geachtet.							1	0	
	12 Disability Mainstreaming	Das Projekt trägt zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der Inklusion bei.							1	0	
Beitrag zur LES Vorderland-Walgau-Bludenz, Multiplikation											
	13 Regionaler Mehrwert	Mehrere Gemeinden profitieren von den Projektergebnissen.							1,5	0	
	14 Vorzeigecharakter/Innovationsgehalt	Kreative und neue Inhalte, Methoden, Organisationsformen und Partnerschaften entstehen in der Region. Ergebnisse und Methoden des Projektes sind für andere Projekte anwendbar und haben Vorbildcharakter.							1,5	0	
	15 Nachhaltigkeitpotential	Das Projekt wird nach Projektende (ohne weitere EU-Förderung) weiter laufen.							1,5	0	

Beitrag zur Zielerreichung der LES Vorderland-Walgau-Bludenz, (Koheränz nach innen) (mind. in einem AF 4 "tiff zu" = 4)																																						
16	Beitrag zum strategischen Ziel des AF1	Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Stärke der Region, Stärkung der Land- und Forstwirtschaft, regionaler Handwerksinitiativen und der regionalen Wertschöpfungsketten sowie Tourismus.						1,25	0																													
17	Beitrag zum strategischen Ziel des AF2	Inwertsetzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen der Region, Stärkung der Ökosysteme, sanfte Entwicklung von Naherholung und Tourismus, Stärkung von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft.						1,25	0																													
18	Beitrag zum strategischen Ziel des AF3	Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, Verbesserung der Nahversorgung, Stärkung der Bildungsregion, Steigerung der Beteiligungskultur und der sozialen Innovation.						1,25	0																													
19	Beitrag zum strategischen Ziel des AF4	Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels, Entwicklung von Maßnahmen die einen Umgang mit dem Klimawandel möglich machen (z.B. erneuerbare Energien, CO2-Einsparung, nachhaltige Mobilität, Anpassung von Land- und Forstwirtschaft).						1,25	0																													
Beitrag zu EU-, Bundes- und Landesstrategien (Koheränz nach außen)																																						
20	Beitrag zu EU- und Bundesstrategien	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien (LES Kapitel 3.8)						1	0																													
21	Beitrag zu den Vorarlberger Landesstrategien	Berücksichtigung der vorarlberger und regionsspezifischen Strategien (LES Kapitel 3.9)						1	0																													
Quelle: LAG Vorderland-Walgau-Bludenz																																						
Anzahl 0 0 0 0 0 0																																						
Gesamtwert: 0,00																																						
LEGENDE: fünfteilige Skala ↘↘ 1 trifft ganz und gar nicht zu ↘ 2 trifft kaum zu ↔ 3 trifft mehr oder weniger zu, nicht relevant, neutral, Durchschnitt ↗ 4 trifft zu ↗↗ 5 trifft in hohem Ausmaß zu																																						
max: 117,5 alle Kriterien mit 5 mittel: 70,5 alle Kriterien mit 3 min: 23,5 alle Kriterien mit 1																																						
Gewichtung 1 standard 1,25 hoch 1,5 sehr hoch																																						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> von PAG zu bewerten ohne Vorab-Empfehlung durch das QMT </div>																																						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Punkte von</th> <th>Punkte bis</th> <th>entspricht in %</th> <th>Übereinstimmung mit LES 23-27 und LEADER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <td>109,00</td> <td>117,50</td> <td>92-100 %</td> <td>voll umfänglich (fast alle Kriterien treffen in hohem Ausmaß zu)</td> </tr> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <td>96,00</td> <td>108,00</td> <td>81-92 %</td> <td>sehr gut (viele Kriterien treffen in hohem Ausmaß zu)</td> </tr> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <td>79,00</td> <td>95,00</td> <td>67-81 %</td> <td>gut (viele Kriterien treffen zu, einige in hohem Ausmaß)</td> </tr> <tr style="background-color: #fff2cc;"> <td>59,00</td> <td>78,00</td> <td>50-67 %</td> <td>durchschnittlich (viele Kriterien treffen zu, wenige in hohem Ausmaß; ggf. sind einige Nachbesserungen erforderlich)</td> </tr> <tr style="background-color: #fff2cc;"> <td>36,00</td> <td>58,00</td> <td>30-50 %</td> <td>ausreichend (einige Kriterien treffen zu, viele in geringem Ausmaß; ggf. sind wesentliche Nachbesserungen erforderlich)</td> </tr> <tr style="background-color: #f4cccc;"> <td>0,00</td> <td>35,00</td> <td><= 30 %</td> <td>kein LEADER-Projekt! (viele Kriterien leisten keinen Beitrag)</td> </tr> </tbody> </table>											Punkte von	Punkte bis	entspricht in %	Übereinstimmung mit LES 23-27 und LEADER	109,00	117,50	92-100 %	voll umfänglich (fast alle Kriterien treffen in hohem Ausmaß zu)	96,00	108,00	81-92 %	sehr gut (viele Kriterien treffen in hohem Ausmaß zu)	79,00	95,00	67-81 %	gut (viele Kriterien treffen zu, einige in hohem Ausmaß)	59,00	78,00	50-67 %	durchschnittlich (viele Kriterien treffen zu, wenige in hohem Ausmaß; ggf. sind einige Nachbesserungen erforderlich)	36,00	58,00	30-50 %	ausreichend (einige Kriterien treffen zu, viele in geringem Ausmaß; ggf. sind wesentliche Nachbesserungen erforderlich)	0,00	35,00	<= 30 %	kein LEADER-Projekt! (viele Kriterien leisten keinen Beitrag)
Punkte von	Punkte bis	entspricht in %	Übereinstimmung mit LES 23-27 und LEADER																																			
109,00	117,50	92-100 %	voll umfänglich (fast alle Kriterien treffen in hohem Ausmaß zu)																																			
96,00	108,00	81-92 %	sehr gut (viele Kriterien treffen in hohem Ausmaß zu)																																			
79,00	95,00	67-81 %	gut (viele Kriterien treffen zu, einige in hohem Ausmaß)																																			
59,00	78,00	50-67 %	durchschnittlich (viele Kriterien treffen zu, wenige in hohem Ausmaß; ggf. sind einige Nachbesserungen erforderlich)																																			
36,00	58,00	30-50 %	ausreichend (einige Kriterien treffen zu, viele in geringem Ausmaß; ggf. sind wesentliche Nachbesserungen erforderlich)																																			
0,00	35,00	<= 30 %	kein LEADER-Projekt! (viele Kriterien leisten keinen Beitrag)																																			

Abb. 7: Projekt-Evaluierung

7 Finanzierungsplan

Das Gesamtbudget der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz beträgt 6.061.197 Euro. Davon stammen 3.423.697 Euro aus öffentlichen Mitteln. Nachfolgend die indikative Finanztabelle im Überblick:

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projekträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inklusive Sensibilisierung	1.027.500,00	700.000,00	327.500,00	0,00	327.500,00
Umsetzung der Strategie	5.033.697,00	2.723.697,00	200.000,00	2.110.000,00	855.000,00
Aktionsfeld 1	1.250.000,00	680.000,00	40.000,00	530.000,00	225.000,00
Aktionsfeld 2	1.358.697,00	733.697,00	55.000,00	570.000,00	230.000,00
Aktionsfeld 3	975.000,00	530.000,00	45.000,00	400.000,00	155.000,00
Aktionsfeld 4	1.450.000,00	780.000,00	60.000,00	610.000,00	245.000,00
davon Kooperationen*	300.000,00	180.000,00	10.000,00	110.000,00	50.000,00
ETZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IBW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.061.197,00	3.423.697,00	527.500,00	2.110.000,00	1.182.500,00
Anteil LAG Management an der LES		20,45			

* das Kooperationsbudget inklusive des Budgets für transnationale Kooperationsprojekte ist in den Aktionsfeldern inkludiert

Tab. 10: Gesamtfinanzplan der LAG VWB

7.1 Eigenmittelaufbringung der LAG

Die Eigenmittel der LAG setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen der 26 Mitgliedsgemeinden plus des pauschalen Mitgliedsbeitrags der Stadt Feldkirch zusammen:

Von den 26 Mitgliedsgemeinden wird 1 Euro (brutto) pro Jahr und Einwohnerin/Einwohner eingehoben und zu Beginn eines jeden Jahres vorgeschrieben. Dies ist für die Jahre 2024- Juni 2029 budgetiert (das Jahr 2023 wird noch im Rahmen der Mitgliedschaft der Förderperiode 2014-2020 finanziert).

Die Stadt Feldkirch zahlt im Rahmen der sog. Privilegierten funktionalen Partnerschaft einen Pauschalbetrag i.H.v. 60.000 Euro für 6 Jahre (Juli 2023 bis Juni 2029). Eine Vorschreibung erfolgt jährlich mit 10.000 Euro (für das Jahr 2023 anteilig ab Anerkennung der LAG für 6 Monate = 5.000 Euro).

Eine Ausfinanzierung bis Ende 2029 ist per Gemeindevertretungsbeschlüsse und Stadtvertretungsbeschluss Feldkirch gesichert (siehe Beilage 9.9 und 9.10).

7.2 Budget zur Umsetzung der Strategie

Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sind insgesamt 5.033.697 Euro vorgesehen. Davon fließen ca. 25 % in AF 1, ca. 27 % in AF 2, ca. 19 % in AF 3 und ca. 29 % in AF 4. Davon fließen ca. 6 % in AF-ungebundene Kooperationen.

7.3 Budget für LAG-Management und Sensibilisierung

Das Budget für LAG-Management und Sensibilisierung beträgt insgesamt 1.027.500 Euro. Darin ist die verpflichtende Beschäftigung von mindestens 1,5 Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten für die Jahre 2024 bis einschließlich Juni 2029 enthalten (2023 wird aus der Förderperiode 2014-2020 finanziert). Die Berechnung der erforderlichen Fördermittel für das LAG-Management für 5,5 Jahre basiert auf der

max. förderfähigen Personalkostenobergrenze (Stundensatz) multipliziert mit 1.720 Jahresarbeitsstunden (100 % Anstellung) bzw. 860 Jahresarbeitsstunden (50 % Anstellung). Hinzugezählt wurde eine Sachkostenpauschale mit 35 % der Personalkosten.

Das LAG-Management wird in der LEADER-Region VWB umfangreiche Unterstützungs- und Sensibilisierungsaufgaben wahrnehmen und möchte als Netzwerkstelle fungieren. Dafür ist eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich. Geplant ist etwa 15 % des Gesamtbudgets des LAG-Managements für Öffentlichkeits- & Sensibilisierungsmaßnahmen aufzuwenden.

7.4 Herkunft des Budgets für LAG-eigene Projekte

Die LAG-eigenen Projekte sind neben dem LAG-Management und der Kooperationsprojekte jene Projekte, die im Interesse mehrerer Gemeinden gemeindeübergreifend angelegt sind und von der LAG als Projektträgerin abgewickelt werden. Bei derartigen Projekten beteiligen sich die im Projekt involvierten Gemeinden und ggf. die Stadt Feldkirch mit projektbezogenen Eigenmittelbeiträgen. Der Beitrag wird im Zuge der Projektvorbereitung definiert.

Bis Ende Juni 2029 sind Mitgliedsbeiträge i.H.v. ca. 530.000 Euro zu erwarten. Ggf. kann ein Teil davon ebenfalls für die Eigenmittel-Aufbringung von LAG-eigenen Projekten verwendet werden. Dies wird fallweise geprüft, in erster Linie stehen Mitgliedsbeiträge der Finanzierung des LAG-Managements zur Verfügung.

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz wurde unter breiter Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren innerhalb, als auch außerhalb der LEADER-Region durchgeführt. Vereinsinterne Gespräche fanden im Rahmen einer Vorstandsklausur (Mai 2021) und bei Gesprächen mit den Mitgliedsgemeinden (Juni/Juli 2021) statt. Themen dabei waren eine Reflexion und Evaluierung der letzten Jahre als LEADER-Region sowie Wünsche, Anregungen etc. für die kommende Förderperiode. Auftaktveranstaltung des breit angelegten Beteiligungsprozesses zur LES-Erstellung war der Strategieworkshop „Du.Ich.Wir.Unsere Region 2022+“ am 05.10.2021 in der Fabrik Klarenbrunn in Bludenz. Geladen waren alle Mitgliedsgemeinden mit Bürgermeisterin und Bürgermeistern sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die KLAR!-Managerinnen und der Bgm. der Stadt Feldkirch. Zur öffentlichen Bürgerinnen- und Bürgerveranstaltung am 16.11.2021 in Rankweil wurde über zahlreiche Kanäle eingeladen und die Veranstaltung breit beworben (über Email-Verteiler, die Webseiten der LAG VWB, der Gemeinden und Regios, Anzeigen in den Gemeindeblättern, in der VN, Walgaublatt, Bludenzer Anzeiger, Bus-Screens, Flyer). Zeitlich vorgelagert wurden Workshops zur Zielgruppe Jugend, Seniorinnen und Senioren sowie Frauen durchgeführt. Bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Moderation dieser Veranstaltungen wurde die LAG-Geschäftsführerin von Alois Mätzler, Büro mprove, unterstützt. Weitere Formate zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger waren eine online Umfrage mittels Fragebogen, eine online Umfrage auf der Plattform „Vorarlberg mitdenken“, eine Ideen-Box mit Postkarten in acht Gemeinden. Anfang April 2022 fanden Experteninterviews (in Zusammenarbeit mit der LAG Regio-V) mit mehreren Fachabteilungen des Landes Vorarlberg statt um die Themen und Maßnahmen der Landesstrategien miteinzubeziehen und damit die Kohärenz nach außen zu gewährleisten. Dazu hat auch ein Austauschtreffen (moderiert durch Alois Mätzler) mit Regio-Managerinnen und Regio-Managern aus Regio der LAG VWB und der LAG Regio-V beigetragen.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden in zahlreichen Sitzungen, Workshops und anderen Veranstaltungen sowie Rückkoppelungsschleifen (siehe Beilage 9.11 Tabelle „Bottom-up“) auf der Ebene von Politik, Verwaltung und Zivilbevölkerung Ideen für Projekte und Stoßrichtungen zur gemeinsamen Entwicklung der Region gesammelt und erarbeitet. Des Weiteren wurde die künftige Einbindung der Stadt Feldkirch in die LEADER-Region im Rahmen der sog. Privilegierten Funktionalen Partnerschaft in mehreren Abstimmungstreffen vorangetrieben.

Zusammen mit den Ergebnissen aus dem Bottom-up Prozess in oben genannten Aktivitäten erarbeitete die LAG VWB die Stoßrichtung mit zahlreichen Maßnahmen für ein nachhaltige Stärkung der Region Vorderland-Walgau-Bludenz für die Förderperiode 2023-2027.

Bei der Erstellung der LES (Kapitel 2 und 3) wurde die Geschäftsführerin Karen Schillig durch Alois Mätzler und Johannes Herburger unterstützt.

Neben der Geschäftsführerin zeichnen der Vorstand, die Mitglieder und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner verantwortlich für die Inhalte der LES.

LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

DER PROZESS ZUR LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Abb. 8: Prozess zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie VWB

9 Beilagen

- 9.1. Mitgliederliste LAG, siehe Kapitel 5.2
- 9.2. Mitgliederliste Vorstand = Projektauswahlgremium, siehe Kapitel 5.4
- 9.3. Wirkungsmatrix im Excel-Format, siehe Kapitel 4
- 9.4. Evaluierungsschema Projektauswahl, siehe Kapitel 6.2.3
- 9.5. Gesamtfinanzplan im Excel-Format, siehe Kapitel 7
- 9.6. Vereinsstatuten
- 9.7. Geschäftsordnung
- 9.8. Kooperationsvertrag mit der PFP Stadt Feldkirch
- 9.9. Stadtvertretungsbeschluss der Stadt Feldkirch
- 9.10. Gemeindevertretungsbeschlüsse
- 9.11. Tabelle zu Bottom-up Prozess, siehe Kapitel 8

10 Quellenverzeichnis

- Abart-Heriszt, L., Erker, S., Reichel, S., Weinke, E., Schöndorfer, H., & Lang, S. (2019). *Energiemosaik Austria. Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene*. <https://www.energiemosaik.at/intro>
- Addendum. (2020). *Wie sich das Klima in ihrer Gemeinde verändert*. <https://www.addendum.org/klima/klimawandel-gemeinden/>
<https://www.addendum.org/klima/klimawandel-gemeinden/>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2016). *Klimaszenarien für das Bundesland Vorarlberg bis 2100*. <https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:1b43e8f1-925e-47a3-b12b-a3314b2a991e/Factsheet-Vorarlberg.pdf>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2018). *Mobilitätserhebung Vorarlberg 2017—Endbericht*. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472144/Verkehrsbefragungkontiv2017.pdf/8a3127a1-7583-112b-0ed0-bd6143b734e1?t=1616166076423>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2019a). *Bauflächenreserven 2018*. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472282/Baufl%C3%A4chenreserven+2018.pdf/ff7021bb-d7e2-c5a9-f12c-3ce4badc7a4f>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2019b). *Regionale Bevölkerungsprognose 2019-2050*. https://vorarlberg.at/-/26_bevoelkerungsprognosen
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2020). *2020 Landwirtschaft, Forstwirtschaft—Ziele, Mittel, Leistungen*.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2021). *Vorarlberger Waldstrategie 2030+*.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2022a). *Entwicklungskonzepte der Gemeinden*. <https://vorarlberg.at/raumb Beobachtung>
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. (2022b). *ÖV-Güteklasse: Bedienungsqualität und Erschließungsgüte im Vorarlberger ÖV*. <https://vorarlberg.at/-/oev-gueteklassen-bdienungsqualitaet-und-erschliessungsguete-im-vorarlberger-oev>
- BMK. (2022). *Leuchttürme der Bioökonomie in Österreich*. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/biooekonomie/leuchttuerme.html

- BML. (2020). *Smart Villages—Innovation und Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum*.
<https://www.zukunftsraumland.at/download/2246?v=1591088870>
- BML. (2021). *GAP-Strategieplan 2023-2027 Bericht 2021*. https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:ab22e7e3-733c-4860-8c21-428f3ee88bc1/GSP-AT_korr_Einreichversion%2030.12.2021_SFC%20Export%2017-01-2022.pdf
- Dünser, A. (2019). *Das Wissen der Hände—Handwerk in Vorarlberg*.
<https://themavorarlberg.at/wirtschaft/das-wissen-der-haende-handwerk-vorarlberg>
- Herburger, J. (2018). *Der Strukturwandel der Gastronomie in Vorarlberg: Über Hintergründe, Rahmenbedingungen des Gasthaussterbens und mögliche Alternativen für Gemeinden*.
https://www.leader-vwb.at/downloads/ap6_studie_strukturwandel_gastronomie.pdf
- Herburger, J. (2020). Die sozialräumliche Struktur der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz – Auf dem Weg zur alpinen Postsuburbia? *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, 1, 35–62. <https://doi.org/10.1553/moegg161s35>
- Höfler, A., Andre, K., Orlik, A., Stangl, M., Spitzer, H., Ressler, H., Hiebl, J., & Hofstätter, M. (2020). *KlimaRückblick Vorarlberg 2019*. CCCA.
<https://cca.ac.at/wissenstransfer/klimastatusbericht-2019/klimarueckblick-vorarlberg-2019>
- LAG Vorderland-Walgau-Bludenz. (2015). *Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020*.
- Motter, H. (2022, Februar). Kreislaufwirtschaft: Nachhaltiges Wirtschaften. *die Wirtschaft*, 6–7.
- Österreichischer Städtebund. (2021). *Equal Pay Day 2021: Leichte Verbesserung, große regionale Unterschiede*. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211022_OTS0052/equal-pay-day-2021-leichte-verbesserung-grosse-regionale-unterschiede
- Sozialforschungsstelle Dortmund. (o.J). *Soziale In-no-va-ti-on – Ein globales Forschungsfeld*.
<https://sfs.sowi.tu-dortmund.de/themen/soziale-innovationen/>
- Statistik Austria. (2018). *Agrarstrukturerhebung 2016*. Statistik Austria.
https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=116146
- Statistik Austria. (2022). *Erwerbsprognose 2020-2050*. www.statistik.at.
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/erwerbsprognosen/index.html
- Umweltbundesamt. (2021). *Monitoringbericht zur Energieautonomie+ 2030—Datenstand 2019*.
- Umweltverband Vorarlberg. (2013, März 20). *Biogas aus Vorarlberg für Vorarlberg*.
<https://www.vol.at/biogas-aus-vorarlberg-fuer-vorarlberg/3524031>



www.leader-vwb.at

